

## Achte Sitzung – Huitième séance

Donnerstag, 5. Dezember 1991, Vormittag  
Jeudi 5 décembre 1991, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Nebiker

91.050

### Voranschlag der Eidgenossenschaft 1992 Budget de la Confédération 1992

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 2248 hiavor – Voir page 2248 ci-devant

Militärdepartement (Fortsetzung)  
Département militaire (suite)

**M. Leuba:** Permettez-moi tout d'abord de faire une remarque préliminaire. Il n'y a pas 24 heures, Mme Mauch nous expliquait dans cette salle que le Conseil fédéral n'était pas un gouvernement de coalition mais un gouvernement de concordance. Or, s'il y a un domaine dans lequel les parties qui soutiennent le gouvernement devraient au moins manifester leur concordance, c'est bel et bien celui de la sécurité extérieure. Que voyons-nous? Une partie importante des membres socialistes de la Commission des finances fait des propositions de réductions telles qu'en réalité il n'y aurait plus d'armée crédible. Il ne nous a pas fallu 24 heures pour voir se réaliser ce que nous dénonçons hier, soit un parti gouvernemental qui, sur un point essentiel, ne soutient pas le gouvernement, mais pas-sons.

Les propositions de notre collègue Carobbio reviennent, on l'a déjà dit, à amputer l'armée de telle manière qu'en réalité il n'y aurait plus de défense militaire. Rappelons qu'avec les 90 millions de francs d'économies imposées par la majorité bougeoise, on ramène déjà le budget militaire 1992 au niveau de 1991, sans tenir aucun compte de l'inflation. Aucun département n'aura ses dépenses comprimées de cette manière. On peut se demander si les réductions ne sont pas déjà excessives, mais exiger une réduction de 10 pour cent supplémentaire, c'est démanteler notre défense nationale. C'est surtout rendre la réforme de l'armée impossible, car toute réforme impose dans beaucoup de secteurs la coexistence des anciennes structures à côté des nouvelles. Rien que cela coûte beaucoup, sans que l'efficacité militaire ne s'en trouve renforcée. Proposer une réduction de 10 pour cent du budget est irréaliste et tend également à empêcher la réforme de l'armée. Nous prenons acte de cette position.

Sur les diverses propositions de minorité Carobbio, il y a lieu de dire rapidement ce qui suit: tout d'abord, la minorité nous paraît avoir mal lu – quelle que fût la fonction de M. Carobbio dans la CEP DMF – le rapport de cette commission. La CEP DMF n'a pas proposé la suppression du Service de renseignements extraordinaire mais tout au plus la reprise de ses activités par le Service de renseignements ordinaire ou par les services ordinaires du département. Jamais autant qu'aujourd'hui, où la menace est diffuse, un service de renseignements n'a été aussi utile, faute de quoi on aveugle littéralement non seulement le commandement supérieur de l'armée mais aussi le Conseil fédéral.

En ce qui concerne les constructions, les économies déjà imposées vont probablement empêcher l'ouverture de nou-

veaux chantiers. J'aimerais expliquer ici à Mme Leemann que cela pourrait signifier reporter aux calendes grecques un projet que je connais bien, celui consistant à pouvoir transporter par chemins de fer les blindés de Morges à Bière. Si ce projet ne peut pas se réaliser, c'est pour le plus grand dommage des habitants riverains. Réduire de manière draconienne la munition d'instruction, c'est obliger nos soldats à faire la majorité de leurs exercices à sec, et ensuite on se plaindra que la troupe manque de motivation et de l'incapacité des cadres d'enthousiasmer les jeunes gens qui leur sont confiés. Enfin, réduire le programme de recherche et de développement, au-delà des réductions déjà importantes imposées par la majorité, c'est empêcher l'administration militaire de nous proposer les armes les plus efficaces sous le rapport efficacité/prix. Est-ce intelligent?

M. Carobbio dit au Département militaire fédéral: «Vous avez été capables de réduire vos dépenses de manière drastique, c'est la preuve que vous pouvez encore faire des économies.» Permettez-moi, cher collègue, de trouver ce raisonnement un peu court. Nous vous recommandons vivement de ne pas suivre les propositions de la minorité de la commission.

**Borer Roland:** Die Fraktion der Auto-Partei dankt Herrn Bundesrat Villiger und seinen Mitarbeitern für das korrekt geplante Budget 1992. Es basiert einerseits auf einer realistischen sicherheitspolitischen Lagebeurteilung, andererseits nimmt es aber auch auf die beschränkten finanziellen Mittel des Bundes Rücksicht.

Betrachtet man heute die Situation im näheren und weiteren Ausland, ohne sich eine ideologische Brille, gefärbt mit Illusionen und Wunschdenken, aufzusetzen, so ergibt sich folgendes Bild: Bürgerkrieg in Jugoslawien mit Uebergriffen der jugoslawischen Luftwaffe auf österreichisches Staatsgebiet; quantitative Abrüstung in den Nato-Staaten bei gleichzeitiger qualitativer Aufrüstung; immense konventionelle Waffenarsenale und Massenvernichtungsmittel in den früheren Warschauer-Pakt-Staaten, wobei heute niemand weiss, wer deren Einsatz kontrollieren respektive anordnen kann.

Ein Wort zu den Äusserungen von gestern der Nationalräte Grendelmeier, Leemann und Leuenberger Ernst: Es stimmt bedenklich, wenn man in diesem Rat den F/A-18 einfach als Milliardenvogel für die Hobbyflieger der Luftwaffe abqualifiziert und dessen Beschaffung ohne jegliches Fachwissen ablehnt. In diesem Zusammenhang möchte ich doch darauf hinweisen, dass einige Länder, die auf Ihren Wunsch finanzielle Hilfe von der Schweiz bekommen, F-16, F/A-18, Mig 23, Mig 29 in Betrieb haben. Eidgenössische Finanzhilfe an die Bedingung zu knüpfen, in jenen Ländern z. B. pro Million zwei Flugzeuge oder zwei Panzer zu verschrotten, wäre doch ein probates Mittel zur Abrüstung auf dieser Welt und könnte sicher der Friedenssicherung dienen.

Frau Leemann hat in diesem Saal gegen den Flugplatz Dübendorf interveniert und dabei bewusst und unbewusst Tatsachen verdreht. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Stadtregierung und das Stimmvolk von Dübendorf dem Neubau einer Kaserne der Fliegertruppen zugestimmt haben. Man kann überhaupt nicht sagen, die Dübendorfer wollten die Fliegertruppen nicht mehr. Ein Unterschied von hier zu Dübendorf: Dort kennt man eben noch den Unterschied zwischen dem Huhn und dem Ei.

Die «Flexible-response»-Strategie der Nato-Staaten mit Einsparungen auf dem Rüstungssektor gleichzusetzen – Herr Leuenberger Ernst – und als Möglichkeit für uns darzustellen, entspringt entweder totaler Unkenntnis dieser Art der Landesverteidigung oder bewusster Irreführung.

Die Auto-Partei wird in der folgenden Abstimmung die Anträge der Kommissionsmehrheit und der Regierung unterstützen. Wir erwarten, dass die verantwortlichen Stellen auch in Zukunft nach den sicherheitspolitischen Bedürfnissen und nicht nach den lautstarken Meinungen von Minderheiten planen.

**Jaeger, Berichterstatter:** Die sicherheitspolitische Lage hat sich – man darf das wohl sagen – weltweit und somit auch in Europa fast dramatisch verändert. Wenn nun von einzelnen Sprechern in dieser Debatte gesagt worden ist, wir würden

dem noch zuwenig Rechnung tragen, so gebe ich durchaus zu, dass es sich um eine politische Einschätzung handelt, die von verschiedenen Positionen aus unterschiedlich betrachtet werden kann und darf. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass ich persönlich in zwanzig Jahren Zugehörigkeit zu diesem Parlament eigentlich noch gar nie eine derart sachliche Militärdebatte erlebt habe. Mit sehr wenig Emotionen hat man versucht, aus einer veränderten Lagebeurteilung die Konsequenzen zu ziehen – und das nicht erst hier in diesem Rat, sondern bereits in der Finanzkommission, sicher auch in den zuständigen Militärausschüssen, dann auch bei uns in der Subkommission der Militärsektion. Ganz klar ist der Wille zum Ausdruck gebracht worden, dass unter den zusätzlich veränderten finanzpolitischen Bedingungen hier grosse Abstriche gemacht werden müssen. Diese Abstriche sind gemacht worden. Das muss in aller Klarheit gesagt sein. Mir scheint auch, dass das Interesse nicht allzu gross ist, denn die Gedanken – ich sehe das hier – sind bereits bei der Landwirtschaft und bei den Strassen.

Ich meine, dass es sich doch lohnt, sich über einige Grössenordnungen bewusst zu werden. Denn Ihre Kommission schlägt Ihnen wesentliche Kürzungen gegenüber den ursprünglichen Vorschlägen des Bundesrates vor. Der Bundesrat hat diesen Kürzungsanträgen jetzt zugestimmt. Ich möchte darauf hinweisen, dass das EMD – das muss bei aller Kritik gesagt sein – eine sorgfältige Finanzplanung gemacht hatte und dieser Finanzplan um 2,8 Milliarden gekürzt wurde, wobei aber die Budgetvorbereitungen von seiten des EMD durchaus in Ordnung waren. Das soll hier in aller Fairness gesagt sein. Sie haben auch die Bereitschaft des Bundesrates und des zuständigen Ministers gespürt, der veränderten Situation Rechnung zu tragen – dies auch dann, wenn gewisse Herren im Departement das gar nicht so gerne sehen. Das musste einmal gesagt werden.

Wenn Sie nun die Zahlen betrachten, so stellen Sie fest, dass wir mit dem Budget, wie es der Bundesrat vorschlägt, nur noch bei 1,5 Prozent Wachstum liegen, dass also real – wenn Sie die Inflationsrate abziehen – bereits beim Entwurf des Bundesrates eine Reduktion bei den Militärausgaben vorliegt. Die Mehrheit Ihrer Kommission reduziert nochmals um 90 Millionen Franken. Es wird Ihnen ein Gesamtbetrag von 5,224 Milliarden Franken vorgeschlagen, zugegebenermassen immer noch sehr viel, jedoch weniger als im Jahre 1991 budgetiert. Immerhin muss man diese Aenderung, diesen Strukturbruch, diese Trendwende ganz klar sehen. Wir hoffen alle, den mittlerweile eingeschlagenen Trend beibehalten und in den nächsten Jahren weiter reduzieren zu können. Ich sage das als Ökonom: Von der Friedensdividende profitieren wir alle. Es ist immer ökonomisch und sozial sinnvoller, Ressourcen statt für militärische für zivile Zwecke einzusetzen und herzugeben. Niemand wird das bestreiten; alle werden einsehen, dass mit der Veränderung der Lage Korrekturen nötig, vertretbar und vor allem sozial und ökonomisch sinnvoll sind.

Die Minderheit Carobbio möchte mit ihren Anträgen noch weiter gehen. Ihr Vorschlag strebt eine zehnpromtente Senkung des Gesamtbetrages an, was konsequenterweise eine zehnpromtente Kürzung der einzelnen von uns ebenfalls zur Kürzung vorgeschlagenen Positionen nach sich ziehen würde.

Zum globalen Kürzungsvorschlag, Herr Carobbio: Schon letzte Woche sind wir mit demselben Problem konfrontiert worden, denn auch die Auto-Partei hat eine globale Kürzung vorgeschlagen. Es gilt derselbe Grundsatz: Das kann nur sehr schwer bewerkstelligt werden; wir müssen bei den einzelnen Positionen entscheiden, wie weit wir gehen; im Plenum kann eine Gesamtkürzung nur sehr schwer durchgezogen werden. Wir werden ja dann darüber abstimmen.

Ich bitte Sie, den Vorschlag der Minderheit Carobbio, die zusätzlich um 532 Millionen kürzen möchte, abzulehnen.

Wir wenden uns nun den einzelnen Unterpositionen zu. Im Namen der sozialdemokratischen Minderheit möchte Herr Carobbio beim Stab der Gruppe für Generalstabsdienste bei den «Abteilungsarbeiten» von 3,8 Millionen Franken 3 Millionen Franken streichen. Es geht um nachrichtendienstliche Aufgaben, die mit diesen 3,8 Millionen finanziert werden sollen. In der Kommission wurde gegen den Kürzungsantrag vorge-

bracht, die betroffene nachrichtendienstliche Aufgabe könne mit 800 000 Franken nicht mehr gelöst werden; es sei wichtig, dass der Nachrichtendienst in einer allfälligen Krisenzeit zuverlässig sei. Ihre Kommission und die Subkommission haben deshalb mehrheitlich keine Kürzung vorgenommen. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag Carobbio abzulehnen.

Zur Position «Bauten»: Wir sind zwei Kriterien gefolgt. Es war die einhellige Auffassung der Kommission, dass bei militärischen Bauten Abstriche vorgenommen werden müssen. Unbestritten war jedoch, dass Bauten, die der Ausbildung dienen, nicht von Kürzungen betroffen werden. Bei noch nicht begonnenen Bauten soll aber genau geprüft werden, ob sie notwendig und zweckmässig sind – dies ebenfalls unter dem Gesichtspunkt von «Armee 95».

Die Armee reform wird verschiedene Bauten unnötig machen; es macht keinen Sinn, jetzt Projekte einzuleiten, von denen man heute schon ahnen kann, dass sie dannzumal sinnlos oder ohne grossen Sinn sein werden. Solche Bauten haben wir zurückzustellen versucht.

In bezug auf Neuchlen-Anschwilen wurde eine sehr intensive Diskussion geführt. Herr Bundesrat Villiger bestätigte nochmals, dass man dort äusserst zurückhaltend sein möchte, um ja nichts zu präjudizieren. Sollte die Initiative ein positives Resultat zeitigen, wäre ein Zurückbuchstabieren in Neuchlen-Anschwilen sonst mit zu grossen Kosten verbunden.

Man kann – wie ich – grundsätzlich anderer Auffassung sein; ich vertrete hier jedoch die Mehrheit der Kommission. Die Kommissionsmehrheit verblieb auf der Linie, dass wir von den 324 Millionen Franken für militärische Bauten 50 Millionen Franken kürzen. Wir haben ein Potential von 50 Millionen Franken zusammengetragen. Es handelt sich nicht um eine Zufallszahl. Wir haben Projekt für Projekt geprüft und sind mit den zuständigen Beamten diese Liste durchgegangen, wobei wir auf eine sehr, sehr gute Kooperation gestossen sind. Es wurde uns bei der Zusammenstellung dieser Liste geholfen. Wenn Sie weiter gehen wollten, würden Sie Bauten tangieren, die sich im Bau befinden, und Sie würden Bauten tangieren, die für die «Armee 95» – auch wenn wir nur von Vermutungen ausgehen – als sinnvoll betrachtet werden.

Die Kommissionsmehrheit kommt zum Schluss, bei dieser Kürzung von 50 Millionen Franken zu verbleiben. Der Unterschied zum Vorschlag der Minderheit ist in diesem Fall nicht sehr gross: Sie will um 76 Millionen Franken kürzen; wir schlagen 50 Millionen vor. Wir sind da noch am ehesten beieinander.

«Benützung von Waffen- und Schiessplätzen»: Für die Benützung von nicht bundeseigenen Waffenplätzen müssen Vergütungen an die Kantone und Gemeinden erfolgen. Wir sind relativ stark gebunden. Es wurde deshalb keine Kürzung vorgenommen. Herr Carobbio möchte hier jedoch um 10 Prozent kürzen. Wir können das nicht tun, weil den Kantonen gegenüber Verpflichtungen bestehen, die erfüllt werden müssen.

«Munition für die Ausbildung»: Insgesamt haben wir bei der Gruppe für Rüstungsdienste ein Sparpotential von 40 Millionen Franken ausgemacht, davon allein 20 Millionen Franken bei der Position «Munition für die Ausbildung». Es geht darum, dass in diesem Fall Arbeitsplätze zur Diskussion stehen.

Ich möchte hier eine grundsätzliche Bemerkung anbringen: 500 Arbeitsplätze würden tangiert, wenn der Minderheitsantrag Carobbio durchkäme. Nun kann man sich auf den Standpunkt stellen, bei den Anträgen der LdU/EVP-Fraktion, die ja noch weiter gehen, wären es entsprechend noch mehr Arbeitsplätze.

Dieses Arbeitsplatz-Argument ist ein sehr wichtiges Argument. Wir sind uns durchaus bewusst – das möchte ich hier der Minderheit nochmals sagen, wir haben das auch in der Kommission gesagt –, dass in diesen Bereichen Kürzungen auf die Dauer Arbeitsplatzverluste zur Folge haben werden. Das sind Strukturänderungen, die nicht zu umgehen sind. Das weiss das EMD, das wissen auch wir in der Finanzkommission. Das wollen wir nicht beklagen. Es ist ein Strukturwandel im Gang, mit dem wir einfach konfrontiert sind. Die Frage ist nur: Wie wollen wir das Steuer drehen? Wenn Sie in einem Fahrzeug das Steuer zu abrupt herumreissen, kann es zu ernststen Friktionen kommen.

Ich möchte Sie deshalb bitten, auch hier die Kürzungsanträge der LdU/EVP-Fraktion – die ja noch weiter gehen als die Anträge der Minderheit Carobbio – sowie die Anträge der Minderheit Carobbio abzulehnen. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, sie habe das richtige Mass für die Kürzungen gefunden.

Ich bitte Sie, der Linie der Mehrheit Ihrer Kommission und derjenigen des Bundesrates zu folgen, unseren Kürzungsanträgen zuzustimmen und die weitergehenden Kürzungsanträge abzulehnen.

**M. Darbellay**, rapporteur: Presque tous les arguments ont été avancés. En effet, en ce qui concerne la politique de sécurité et le Département militaire fédéral, nous sommes dans une période de transition. La politique des années nonante n'est pas la même que celle des années quatre-vingts. Toutes les grandes puissances diminuent leurs effectifs militaires et nous nous apprêtons à faire de même. Nous devons passer d'une armée de 600 000 hommes à une de 400 000 hommes. Mais cela ne se fait pas en un jour. On peut donc affirmer que le Département militaire fédéral a tenu compte de cette évolution en nous présentant un budget qui ne prévoit nominalement qu'une augmentation de 1,5 pour cent par rapport au budget de 1991. Nous avons encore apporté une réduction de 90 millions, ce qui ramène la somme totale du budget à 11 millions de moins que celle de 1991. Cela signifie une diminution en valeur réelle de l'ordre de 6 pour cent, qui entraîne également une réduction des effectifs de personnel du Département militaire fédéral de 200 personnes.

En proposant ces diminutions, nous avons tenu compte des places de travail, des engagements pris, des travaux commencés. C'est une mesure raisonnable: les propositions du Département militaire fédéral, moins 90 millions: 50 millions de moins pour les constructions qui sont ramenées de 324 millions à 274 millions; il faut noter que, pour 1991, elles sont encore de 374 millions; 20 millions de réduction sur la munition d'instruction et 5 millions sur les programmes de recherche et de développement, soit 25 millions par rapport à 1991. Enfin, 15 millions de réduction sur les équipements personnels et les besoins de renouvellement.

En ce qui concerne les propositions, je ne reviendrai pas sur la proposition globale. J'ai dit ce que j'en pensais lorsque nous parlions de l'Office des réfugiés, et mon opinion est exactement la même ici. Quant aux autres propositions, aussi bien celles de M. Carobbio et de Mme Leemann que celle du groupe de l'Alliance des indépendants et du Parti évangélique populaire, elles iraient bien au-delà de ce que nous pouvons supporter dans cette période de transition.

Je vous invite par conséquent à les refuser toutes et à accepter le projet tel que présenté par la Commission des finances.

**Bundesrat Stich:** Der Bundesrat stimmt der Kommissionsmehrheit zu und bittet Sie, alle anderen Anträge abzulehnen. Es ist klar, dass in einer Zeit des Umbruchs die Frage nach Prioritäten gestellt wird. Man kann diesen Prioritäten nicht ausweichen. Man muss sie diskutieren, man muss sie setzen. In bezug auf die Sicherheitspolitik werden Sie im nächsten Jahr meines Erachtens genügend Gelegenheit haben, sich eingehend darüber auszusprechen. Ich glaube nicht, dass eine Budgetdebatte ein besonderer Anlass ist, die Sicherheitspolitik generell zu diskutieren.

Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass die Armee im Moment in einer schwierigen Phase ist, weil sie sich umstellen will und umstellen muss. «Armee 95», das ist auch eine Frage der Grösse der Armee. Aber damit verbunden sind ganz andere Probleme, nämlich die allgemeine Dienstpflicht, das Milizheer und anderes mehr. Zudem muss man sich bewusst sein, dass die Armee aufrechterhalten werden muss, zugleich aber die Reform vorgenommen werden soll. Das ist keine einfache Phase. Restrukturierungen sind – auch in der Privatwirtschaft – nicht immer gratis. Das sollten Sie auch bedenken.

Abschliessend muss man festhalten, was grundsätzlich bei allen Kürzungen gilt: Man kann kürzen, aber man muss sich bewusst sein, dass das Auswirkungen hat. Irgend jemand bekommt weniger oder nicht so viel, wie er erwartet hat. Im Be-

reich des Militärs planen wir langfristig. Da können Budgetkürzungen unter Umständen zu sehr harten momentanen Einschränkungen führen; das ist nicht das, was wir eigentlich wünschen.

Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und die anderen Anträge abzulehnen, inklusive den Gesamtantrag der Minderheit Carobbio. Sie wissen, ich schätze solche globalen Anträge nicht, weil das Budget spezifiziert werden muss. Deshalb, Herr Carobbio: In der Zukunft viel lieber Detailanträge als solche Gesamtanträge.

**Präsident:** Wir stimmen einzeln ab. Als erstes stellen wir den Globalantrag der Minderheit Carobbio (4 782 744 700 Franken) dem Antrag der Mehrheit (Zustimmung zum Beschluss des Ständerates, 5 314 144 700 Franken) gegenüber.

#### Ausgaben – Dépenses

##### Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	99 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	54 Stimmen

##### 511 Stab der Gruppe für Generalstabsdienste

###### Antrag der Kommission

3190.051 Abteilungsarbeiten

###### Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

###### Minderheit

(Carobbio, Leemann, Leuenberger Ernst, Matthey, Züger)

Fr. 800 000

3200.009 Bauten

###### Mehrheit

Fr. 274 000 000

###### Minderheit

(Leemann, Carobbio, Hafner Rudolf, Leuenberger Ernst, Matthey, Züger)

Fr. 248 000 000

##### 511 Etat-major du groupement de l'état-major général

###### Proposition de la commission

3190.051 Travaux d'état-major

###### Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

###### Minorité

(Carobbio, Leemann, Leuenberger Ernst, Matthey, Züger)

fr. 800 000

3200.009 Constructions

###### Majorité

fr. 274 000 000

###### Minorité

(Leemann, Carobbio, Hafner Rudolf, Leuenberger Ernst, Matthey, Züger)

fr. 248 000 000

#### Pos. 511.3190.051

##### Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	107 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	53 Stimmen

#### Pos. 511.3200.009

##### Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	104 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	57 Stimmen

##### 531 Stab der Gruppe für Ausbildung

###### Antrag der Kommission

3150.111 Benützung von Waffen- und Schiessplätzen

###### Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

<i>Minderheit</i> (Carobbio, Leemann, Leuenberger Ernst, Matthey, Züger) Fr. 20 000 000		<i>Pos. 541.3130.041</i>	
		<i>Abstimmung – Vote</i>	
		Für den Antrag der Mehrheit	100 Stimmen
		Für den Antrag der Minderheit	62 Stimmen
<i>531 Etat-major du groupement de l'instruction</i> <i>Proposition de la commission</i> 3150.111 Utilisation des places d'armes et de tir		<i>Pos. 541.3210.001</i>	
<i>Majorité</i> Adhérer à la décision du Conseil des Etats		<i>Abstimmung – Vote</i>	
<i>Minorité</i> (Carobbio, Leemann, Leuenberger Ernst, Matthey, Züger) fr. 20 000 000		<i>Eventuell – A titre préliminaire</i>	
		Für den Antrag der Minderheit	42 Stimmen
		Für den Antrag der LdU/EVP-Fraktion	20 Stimmen
<i>Abstimmung – Vote</i> Für den Antrag der Mehrheit	103 Stimmen	<i>Definitiv – Définitivement</i> Für den Antrag der Mehrheit	100 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	53 Stimmen	Für den Antrag der Minderheit	61 Stimmen
<i>541 Groupe für Rüstungsdienste</i> <i>Antrag der Kommission</i> 3130.041 Munition für die Ausbildung		<i>Pos. 541.3230.001</i>	
<i>Mehrheit</i> Zustimmung zum Beschluss des Ständerates		<i>Abstimmung – Vote</i>	
<i>Minderheit</i> (Carobbio, Leemann, Leuenberger Ernst, Matthey, Züger) Fr. 195 000 000		<i>Eventuell – A titre préliminaire</i>	
		Für den Antrag der Minderheit	34 Stimmen
		Für den Antrag der LdU/EVP-Fraktion	22 Stimmen
3210.001 Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramm (FEVP)		<i>Definitiv – Définitivement</i> Für den Antrag der Mehrheit	104 Stimmen
<i>Mehrheit</i> Zustimmung zum Beschluss des Ständerates		Für den Antrag der Minderheit	61 Stimmen
<i>Minderheit</i> (Carobbio, Leemann, Leuenberger Ernst, Matthey, Züger) Fr. 123 000 000		<b>Finanzdepartement – Département des finances</b>	
3230.001 Rüstungsmaterial		<i>614 Personalamt</i>	
<i>Mehrheit</i> Zustimmung zum Beschluss des Ständerates		<i>Antrag der Kommission</i>	
<i>Minderheit</i> (Carobbio, Leemann, Leuenberger Ernst, Matthey, Züger) Fr. 1 602 000 000		3010.005 Personalvermehrung Etatstellen (Personalverminderung um 116 Etatstellen)	Fr. 900 000
<i>Antrag der LdU/EVP-Fraktion</i> 3210.001 Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramm (FEVP)	Fr. 100 000 000	<i>614 Office du personnel</i>	
3230.001 Rüstungsmaterial	Fr. 1 500 000 000	<i>Proposition de la commission</i>	
		3010.005 Augmentation du personnel, postes permanents	fr. 900 000
		(Réduction de l'augmentation des effectifs du personnel de 116 postes)	
<i>541 Groupement de l'armement</i> <i>Proposition de la commission</i> 3130.041 Munition d'instruction		<i>Angenommen – Adopté</i>	
<i>Majorité</i> Adhérer à la décision du Conseil des Etats		<b>Volkswirtschaftsdepartement</b> <b>Département de l'économie publique</b>	
<i>Minorité</i> (Carobbio, Leemann, Leuenberger Ernst, Matthey, Züger) fr. 195 000 000		<i>701 Generalsekretariat</i>	
3210.001 Programme de recherche, de développement et d'essais (PRDE)		<i>Antrag Vollmer</i>	
<i>Majorité</i> Adhérer à la décision du Conseil des Etats		3600.001 Konsumenteninformation	Fr. 800 000
<i>Minorité</i> (Carobbio, Leemann, Leuenberger Ernst, Matthey, Züger) fr. 123 000 000		<i>701 Secrétariat général</i>	
3230.001 Matériel d'armement		<i>Proposition Vollmer</i>	
<i>Majorité</i> Adhérer à la décision du Conseil des Etats		3600.001 Information des consommateurs	fr. 800 000
<i>Minorité</i> (Carobbio, Leemann, Leuenberger Ernst, Matthey, Züger) fr. 1 602 000 000		<b>Vollmer:</b> Das ist jetzt so ein «Sündenfallantrag», wenn ich die Worte des Kommissionspräsidenten aus der Eintretensde- batte zitiere: ein Antrag, der den Budgetposten trotz der dra- matischen finanziellen Situation, wie Sie sie beim Voranschlag vorfinden, erhöhen will. Ich meine aber, dass es Bereiche und Fälle gibt, bei denen man ein bisschen mehr differenzieren muss, als einfach zu sagen, wir müssten sparen. Es gibt halt Bereiche, wo wir im Respekt vor dem Willen einer Volksmehr- heit unter Umständen einen Budgetposten nach oben anpas- sen müssen. Worum geht es bei meinem Antrag? Es geht darum, die Kon- sumenteninformation mit mehr Mitteln auszustatten. Vor ge- nau 10 Jahren hat das Schweizervolk einen Verfassungsarti- kel zum Konsumentenschutz angenommen. Alle hier wissen, wie schwer sich dieser Rat und der Ständerat damit getan ha- ben, diesen Volkswillen in ein Gesetz umzusetzen. Wir haben vor anderthalb Jahren ein Konsumenteninformati- onsgesetz verabschiedet, das diese Anforderungen aus dem	
<i>Proposition du groupe AdI/PEP</i> 3210.001 Programme de recherche, de développement et d'essais (PRDE)	fr. 100 000 000		
3230.001 Matériel d'armement	fr. 1 500 000 000		

Verfassungsartikel wenigstens einigermaßen erfüllen konnte. Dieses neue Konsumenteninformationsgesetz wird nun auf den 1. Januar 1992 in Kraft treten. Dazu gehört aber auch, dass wir das, was in diesem Gesetz vorgesehen ist, in die Praxis umsetzen.

Ein wesentlicher Bestandteil des ganzen Konsumentenschutzes besteht darin, dass die Konsumenten in ihrer Stellung als Käufer gestärkt werden, indem vermehrt Konsumenteninformation möglich gemacht wird. Diese Konsumenteninformation kostet etwas. Jetzt geht es darum, ob wir das, was das Volk mit seinem Verfassungsartikel und was wir mit dem Konsumenteninformationsgesetz gutgeheissen haben, in die Praxis umsetzen wollen und bereit sind, dazu zu stehen. Das bedeutet, dass wir die Konsumenteninformation mit den Mitteln, die dafür nötig sind, ausstatten.

Beim Konsumenteninformationsgesetz ging es auch darum, dass der Konsument vor Mogelpackungen geschützt wird. Wenn wir nicht bereit sind, die Mittel bereitzustellen, die es zur Umsetzung dieses Gesetzes braucht, war auch dieses Konsumenteninformationsgesetz eine Mogelpackung, weil es etwas vorgegeben hat, was wir jetzt nicht umsetzen. Ich bitte Sie deshalb dringend: Stimmen Sie dieser Erhöhung im Posten Konsumenteninformation zu! Machen wir damit unsere eigene Gesetzgebungsarbeit glaubwürdig.

Es gibt vielleicht einige, die meinen, Konsumenteninformation und Konsumentenschutz seien ordnungspolitisch etwas eher Bedenkliches. Ich möchte Sie doch darauf aufmerksam machen: Beim Erlass dieses Konsumenteninformationsgesetzes hat man in diesem Rat auf allen Seiten unterstrichen, gerade aus marktwirtschaftlichen Gründen, damit der Markt funktioniert, sei es wichtig, dass der Käufer und der Anbieter über Informationen zum Marktgeschehen verfügen, damit die Kaufentscheide gefällt werden können und damit die Marktwirtschaft in diesem Bereich überhaupt spielen könne.

Ohne Information gibt es keinen Markt, ohne Information schützen wir Kartelle, Absprachen und ungerechtfertigte Preise. Das kann nicht im Interesse unserer Volkswirtschaft sein. Ich bitte Sie dringend: Setzen Sie hier ein Zeichen zur glaubwürdigen Umsetzung des Konsumenteninformationsgesetzes! Setzen wir uns nicht dem Vorwurf aus, unser Gesetz, das den Konsumenten schützen sollte, werde selber zur Mogelpackung! Stimmen Sie dieser Erhöhung zu: Es ist dringend notwendig, dass auf den Beginn des nächsten Jahres mit dem neuen Gesetz auch die notwendigen Mittel zur Umsetzung der Zielsetzungen dieses Gesetzes gesprochen werden.

Ich bitte Sie, hier von unseren schönen Grundsätzen im Interesse unserer eigenen Arbeit abzuweichen und diesem Antrag zuzustimmen.

**Jaeger**, Berichterstatter: Ja, Herr Vollmer, und von schönen Grundsätzen weicht man grundsätzlich nicht ab! Das ist ein klassischer Fall eines völlig vernünftigen und berechtigten Begehrens, das wir uns in der jetzigen finanzpolitischen Situation nicht erlauben können. Wären die Zeiten anders, so sollten wir dem guten Vorschlag von Herrn Vollmer zustimmen. Wir wollen für diese Rubrik aber bereits 40 000 Franken mehr als für 1991, das sind 10 Prozent.

Es gibt Grundsätze – wie Herr Vollmer sagte: Es sind schöne Grundsätze –; deshalb wollen wir festhalten, und ich muss Sie bitten, den Antrag Vollmer abzulehnen.

**M. Darbellay**, rapporteur: La loi sur la protection des consommateurs qui entre en vigueur en 1992 entraînera évidemment des dépenses supplémentaires. Nous estimons que pour 1992 l'augmentation de 420 à 460 000 francs permet de tenir compte de ces circonstances et nous vous invitons par conséquent à refuser la proposition de M. Vollmer.

**Bundesrat Stich**: Ich bitte Sie, den Antrag Vollmer abzulehnen. Heute muss man einfach zwischen Wünschenswertem und Notwendigem unterscheiden. Beim Antrag Vollmer handelt es sich um etwas Wünschenswertes, aber nicht um etwas dringend Notwendiges.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag Vollmer 42 Stimmen  
Dagegen 81 Stimmen

#### 703 Bundesamt für Aussenwirtschaft

##### Antrag der Kommission

3190.002 Epcot-Center, Orlando (USA) Fr. 500 000

3600.301 Finanzhilfeschenkungen

##### Mehrheit

Fr. 160 000 000

##### Minderheit

(Leuenberger Ernst, Carobbio, Hafner Rudolf, Leemann, Züger)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

3600.310 Entschuldungsmassnahmen zugunsten ärmerer Entwicklungsländer im Rahmen der 700-Jahr-Feier

##### Mehrheit

Fr. 75 000 000

##### Minderheit

(Leuenberger Ernst, Carobbio, Darbellay, Hafner Rudolf, Leemann, Züger)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

4200.270 Entwicklungsfonds der Efta zugunsten von Jugoslawien, Darlehen Fr. 2 000 000

#### 703 Office fédéral des affaires économiques extérieures

##### Proposition de la commission

3190.002 EPCOT-Center, Orlando (USA) fr. 500 000

3600.301 Dons d'aide financière

##### Majorité

fr. 160 000 000

##### Minorité

(Leuenberger Ernst, Carobbio, Hafner Rudolf, Leemann, Züger)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

3600.310 Mesures de désendettement en faveur des pays en développement les plus démunis dans le cadre du 700e anniversaire

##### Majorité

fr. 75 000 000

##### Minorité

(Leuenberger Ernst, Carobbio, Darbellay, Hafner Rudolf, Leemann, Züger)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

4200.270 Fonds de développement de l'AELE

en faveur de la Yougoslavie, prêts fr. 2 000 000

**Leuenberger Ernst**, Sprecher der Minderheit: Ich versuche, die Minderheitsanträge zu den Finanzhilfeschenkungen und den Entschuldungsmassnahmen zu begründen. Wenn vorhin schon von Sündenfällen die Rede war, so bin ich der Meinung, dass hier die Kommissionsmehrheit die Sündenfälle begangen hat.

Die Begründung dafür ist leicht: Jene, die bereits vor einem Jahr dabei waren, erinnern sich, dass sich die Schweiz aus Anlass des 700jährigen Bestehens der Eidgenossenschaft der Welt als grosszügig gezeigt und diesen berühmten 700-Millionen-Kredit zugunsten ärmerer Entwicklungsländer verabschiedet hat. Man war sich bewusst, dass diese Kredite inskünftig als möglichst rasche Hilfe – und nur rasche Hilfe ist wirkungsvoll – in die Budgets eingesetzt werden sollen. Man entwickelte auch Vorstellungen von Grössenordnungen, und der Bundesrat kam und setzte diese Beträge ein. Er hat für Entschuldungsmassnahmen 100 Millionen Franken in das Budget 1992 aufgenommen. Der Sündenfall liegt nun darin, dass die Finanzkommission in ihren unterstützenswerten Bestrebungen um Ausgabenreduktion hier gleich 25 Millionen weggenommen hat. Das war des Guten zuviel. Hier müssen wir bei der bundesrätlichen Position verbleiben.

Damit wir uns Polemiken darüber ersparen können, was das wirklich ist, will ich Ihnen sagen, was der Bundesrat gemäss Budgetbotschaft eigentlich mit diesen 100 Millionen Franken im Sinn hatte. Er hatte im Sinn, 30 Millionen für den Rückkauf kommerzieller Forderungen auszugeben; er hatte im Sinn, für 30 Millionen Exportrisikogarantie-Forderungen zu übernehmen; er hatte im Sinn, für 20 Millionen Franken Rückstände gegenüber internationalen Finanzinstituten zu übernehmen, und er hatte im Sinn, als komplementäre Massnahmen 20 Millionen vor allem für Neugeldmassnahmen in den Ländern selber einzusetzen.

Diese Positionen könnte man von verschiedenen Seiten her kritisieren: Man könnte sie von links kritisieren und sagen, Exportrisikogelder kämen bloss den Inländern zugute; man könnte sie von rechts kritisieren und sagen, Exportrisikogarantie sei für nichts; die Wirtschaft solle sich an den eigenen Haaren aus dem Sumpf ziehen.

Die Debatte damals hat klar ergeben: Wer sich der Forderung verschreibt, die Entschuldung der Entwicklungsländer, vor allem der ärmeren Entwicklungsländer, sei ein taugliches Instrument, muss auch tatsächlich bei der Schuldentilgung mitwirken, also dort, wo die Schulden angefallen sind. Es ist wenig hilfreich, die ganze Debatte zu wiederholen, die wir vor einem Jahr führten. Ich gebe Ihnen nur zu bedenken, dass man sich nicht in der Euphorie des 700-Jahr-Jubiläums für unsere Verhältnisse relativ grosszügig zeigen kann, um knapp ein halbes Jahr später – weil man Finanzprobleme hat – diese Kredite wieder zu kürzen und darüber ungefähr alles zu vergessen, was man damals erzählt hat.

Die Kürzung von 100 auf 75 Millionen Franken bei den Entschuldungsmassnahmen wäre der klare Bruch eines Versprechens, den wir, jubelnde Eidgenossen, 1991 der Welt und den Ärmern dieser Welt gegenüber gemacht haben. Ich bitte Sie eindringlich und mit Nachdruck, dieses Versprechen vom Mai 1991 zu halten und nicht zu brechen.

Der andere Minderheitsantrag wird auf der Fahne zuerst angeführt; bei den Finanzhilfeschenkungen war der Bundesrat an sich bereit, 2 Millionen Franken zurückzunehmen. Ich habe keinen Grund, den Bundesrat übertreffen zu wollen. Unsere Kommissionsmehrheit ist hingegangen und hat auch hier weitere 18 Millionen weggenommen. Ich will Ihnen darstellen, wie der Bundesrat seinen Budgetposten von 180 Millionen aufteilen wollte: für Zahlungsbilanzhilfe 50 Millionen; für Mischkreditschenkungen 50 Millionen; für Entschuldungsaktionen 35 Millionen; für Rohstoffhilfe 30 Millionen; Importförderung 8 Millionen; Industrialisierungshilfe 4 Millionen Franken. Das hatte der Bundesrat im Sinn, und ich finde, diese Ziele sind nach wie vor unterstützungswürdig. Auch hier bindet uns dieses generelle Versprechen. Die Schweiz liegt in der Welt; die Schweiz als relativ reiches Land in dieser zum Teil sehr armen Welt hat Verpflichtungen.

Ich rufe Ihnen in Erinnerung, wie es bei diesen Diskussionen um Hilfe an die sich in Entwicklung befindenden Länder zugegangen ist: Man war geneigt, entweder den armen Völkern und ihren Bewohnerinnen und Bewohnern zu helfen oder sie praktisch auf die Wanderschaft zu zwingen, auf dass sie versuchen, ihrer Armut zu entfliehen und sich zu den Töpfen der Reichen zu begeben.

Ich will nicht die Behauptung aufstellen, wenn Sie der Minderheit zustimmten, hätten wir die Armutswanderungen auf der Welt eingeschränkt. Wenn Sie aber der Minderheit zustimmen, setzen Sie damit wenigstens ein Zeichen, dass Sie die Stossrichtung im Prinzip als richtig erachten, wonach man den Armen in der Welt ganz massiv helfen muss, wenn man nicht aktive Beihilfe dazu leisten will, dass sie aus ihren Armutsgeländen weggetrieben werden, angezogen durch den Glanz und den Glimmer unserer sogenannten entwickelten Welt.

Ich bitte Sie, sich heute daran zu erinnern, was wir Anfang 1991 alles versprochen haben, und ich bitte Sie, diesen beiden Minderheitsanträgen (zu den Finanzhilfeschenkungen und den Entschuldungsmassnahmen) zuzustimmen. Wenn wir etwas mehr ausgeben, als die Kommissionsmehrheit will, sind das mittel- und langfristig gesehen Investitionen in eine bessere Zukunft; das könnte sich volkswirtschaftlich sogar kostensenkend auswirken.

**Jaeger**, Berichterstatter: Weil ich bei meinen Ausführungen zu den Kürzungsanträgen EMD etwas lange und ausführlich war, möchte ich mich – obwohl es um einen zentralen Bereich geht – kurz fassen.

Ich erachte es als wichtig, über unsere Kommissionsarbeit zu informieren: Herr Leuenberger und ich haben in der Kommission erkannt, dass wir Versprechungen abgegeben haben, dass wir Verpflichtungen über diese Versprechungen eingegangen sind, dass wir Beschlüsse gefasst haben. Es geht um den 700-Millionen-Rahmenkredit, der vor einem Jahr beschlossen worden ist.

Es ist richtig, dass solche Versprechungen eingehalten werden müssen. Es muss – auch Herrn Leuenberger gegenüber – klar betont werden: Es soll hier nichts gekürzt werden. Diese Versprechungen werden zu hundert Prozent eingehalten. Es ist wichtig, dass Sie das wissen. Angesichts der sehr prekären finanziellen Situation soll aber versucht werden, diese Rahmenkredite zeitlich etwas zu erstrecken. Wir haben mit den zuständigen Vertretern des Departementes genau abgeklärt, ob das möglich sei oder ob dadurch Verpflichtungen verletzt und Projekte gefährdet würden. Es wurde uns gesagt, dass sowohl bei den Finanzhilfeschenkungen wie bei den Entschuldungsmassnahmen eine solche Gefährdung von Projekten nicht bestehe, dass es zu keiner Verletzung von Verpflichtungen komme und dass sich diese Kürzungen «leicht realisieren lassen» – das waren die Worte der Vertreter des Departementes –; die Kürzungen seien durchaus realistisch und an unseren developmentspolitischen Absichten und Anstrengungen würde sich nichts ändern.

Ich weise auf Zahlen hin: Bei den Finanzhilfeschenkungen werden wir noch von 143 auf 160 Millionen Franken erhöhen, also um mehr als 10 Prozent. Die Kürzung um 20 Millionen Franken ist developmentspolitisch gesehen immer noch akzeptabel. Beim Rahmenkredit für Entschuldungsmassnahmen geht es um eine Kürzung von 100 auf 75 Millionen Franken. Statt 100 Millionen sollen nächstes Jahr 75 Millionen Franken gewährt werden; auch hier eine Erstreckung. Sie müssen beachten, dass diese 100 Millionen Franken neu im Budget eingestellt sind; das ist ein neuer Ausgabenposten. Angesichts der prekären Situation wollte man das zeitlich erstrecken.

Ich bitte Sie, den Minderheitsanträgen nicht zuzustimmen, sondern den Kürzungsanträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen. Ich bitte Sie eindringlich, auch hier an Ihren finanzpolitischen Grundsätzen festzuhalten.

**Hafner** Rudolf: Die grüne Fraktion wird bei den Positionen Finanzhilfeschenkungen und Entschuldungsmassnahmen zugunsten der ärmsten Länder für die Kommissionsminderheit stimmen. Die Finanzhilfeschenkungen sind ein wichtiger Pfeiler in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Es wurde von Herrn Leuenberger ausführlich dargestellt, was alles darin enthalten ist. Das war eindrücklich genug.

Auf Seite 248 des Budgets steht, dass bereits Verpflichtungskredite von total 1,92 Milliarden Franken bewilligt wurden. Es ginge hier also höchstens um eine zeitliche Erstreckung. Es erscheint aber nicht sinnvoll, diesen Betrag zurückzunehmen. Die Finanzkommission erhielt ein Schreiben des Bundesrates, worin klar gesagt wurde, dass nur eine Rücknahme von 2 Millionen Franken sinnvoll wäre. Dem könnten wir zustimmen, aber nicht weiter. Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit beinhaltet das Zehnfache dessen, was der Bundesrat in bezug auf die Kürzung als vertretbar erachtet hat.

Noch viel bedeutungsvoller sowohl aus politischer wie aus sachlicher Sicht ist aber die Position «Entschuldungsmassnahmen zugunsten ärmerer Entwicklungsländer». Wie Sie sich sicher erinnern, handelt es sich hier um etwas, das wir im Rahmen unserer Jubiläumsfeiern beschlossen haben. Es wäre äusserst fragwürdig, wenn diese Versprechen jetzt nicht eingehalten würden.

Ich zitiere Bundesrat Delamuraz – also sicher jemand, der mit der Wirtschaft verbunden ist und nicht durch besondere Entwicklungshilfemassnahmen gegläntzt hat –, der am 6. März 1991 sagte: «En outre, ce message est l'expression de la solidarité de la Suisse envers les pays défavorisés de la planète et c'est extrêmement heureux que l'occasion du 700e anniversaire

saire de la Confédération soit choisie à ce propos.» Das ist ein klares Wort des Bundesrates. Ich verstehe, Herr Kommissionspräsident, dass Sie im Namen der Kommissionsmehrheit sprechen, wenn Sie sagen, die Verpflichtungen würden später ohnehin einmal wahrgenommen. Aber sehen Sie, wir haben 1991 das Jubiläum der Schweiz gefeiert. Und man hat bereits im Vorfeld dieser Kredite gesagt, man erstrecke die Kredite. Wenn man das aber noch einmal kürzt und noch weiter in die Zukunft erstreckt, dann ist die Glaubwürdigkeit des Geschenkes der Eidgenossenschaft wirklich in Frage gestellt. Ich bitte Sie eindringlich, dem guten Ruf der Schweiz zuliebe, die Fristen nicht noch weiter zu erstrecken. Wir wären kaum noch glaubwürdig. Es wäre eine schäbige Haltung der Schweiz als reichstes Land dieser Erde im Sinne des Bruttosozialproduktes, wenn man es noch weiter hinauszögern würde. Man muss die Verpflichtung, die man der Öffentlichkeit gegenüber eingegangen ist, auch einhalten.

**M. Darbellay**, rapporteur: Le premier poste intitulé «Dons d'aide financière» concerne des mesures économiques et commerciales, comme par exemple les crédits mixtes et l'aide à la balance des paiements. Le Conseil fédéral prévoyait un budget de 180 millions; il a été d'accord de le réduire à 178 millions, et la commission est descendue ensuite à 160 millions. Il y a bien entendu quelque chose de désagréable, lorsque nous essayons de faire des économies, à diminuer l'aide aux pays en voie de développement. La commission est pourtant allée dans cette direction, considérant que le fait de porter à 160 millions ce poste, qui n'était l'année dernière que de 144 millions, représentait encore une augmentation de 10 pour cent.

En ce qui concerne le poste suivant «Mesures de désendettement», c'est là une conséquence du crédit de 400 millions que nous avons voté le 3 mars pour le désendettement des pays les plus pauvres. Ce que vient de dire M. Hafner Rudolf est exact, en ce sens que nous pensions épuiser ce crédit en quatre ans, en affectant chaque année 100 millions à cet effet. Or, la commission a décidé de ramener ce montant de 100 à 75 millions. Les calculs démontrent rapidement que le crédit durera six ans au lieu de quatre. Il y a là aussi quelque chose de désagréable à proclamer bien haut notre aide aux pays en voie de développement et au désendettement pendant que nous fêtons notre jubilé et à diminuer ensuite notre générosité. Nous devons cependant tenir compte des exigences d'équilibre qui se sont manifestées ici.

Par conséquent, au nom de la commission, je vous invite à voter les deux crédits tels que proposés par la commission.

**Bundesrat Stich:** Auch ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag der Kommissionsmehrheit.

Bei den Finanzhilfeschenkungen zugunsten der ärmsten Länder ist darauf hinzuweisen, dass hier nicht so stark erhöht werden soll wie vorgesehen. Es ist also keine Reduktion der bisherigen Hilfeleistung, sondern die Hilfeleistung steigt nicht so stark an, wie es der Bundesrat ursprünglich vorgesehen hatte. Beim zweiten Punkt (Entschuldungsmassnahmen) ist es genau gleich: Die Schenkung an die ärmsten Länder wird etwas hinausgezögert. Das muss und soll auch nicht negativ sein; es hat nämlich zweifellos zur Folge, dass man bei etwas mehr Zeit auch diese Schenkungen sorgfältiger prüft, als wenn man zuviel Geld zur Verfügung hat, das man sehr rasch ausgeben will, um den Budgetbetrag auszunützen.

Ich bitte Sie, daran zu denken, dass es nicht um die Aenderung der Entwicklungshilfe geht, sondern darum, dass auch dieser Bereich weniger rasch und weniger stark wachsen soll als ursprünglich vorgesehen.

Pos. 703.3190.002  
Angenommen – Adopté

Pos. 703.3600.301

**Abstimmung – Vote**  
Für den Antrag der Mehrheit 74 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit 59 Stimmen

Pos. 703.3600.310

**Abstimmung – Vote**  
Für den Antrag der Mehrheit 68 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit 59 Stimmen

Pos. 703.4200.270  
Angenommen – Adopté

705 Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit  
Antrag der Kommission  
3600.107 Nationales Informations- und Reservationssystem  
«Swissline»  
Fr. 0  
4600.301 Investitionshilfe für Berggebiete  
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Antrag Hari**  
3600.107 Nationales Informations- und Reservationssystem  
«Swissline»  
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Antrag Theubet**  
4600.301 Investitionshilfe für Berggebiete  
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Antrag Columberg**  
4600.301 Investitionshilfe für Berggebiete  
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

705 Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail  
Proposition de la commission  
3600.107 Système national d'information et de réservation  
«Swissline»  
fr. 0  
4600.301 Aide à l'investissement dans les régions de montagne  
Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Proposition Hari**  
3600.107 Système national d'information et de réservation  
«Swissline»  
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

**Proposition Theubet**  
4600.301 Aide à l'investissement dans les régions de montagne  
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

**Proposition Columberg**  
4600.301 Aide à l'investissement dans les régions de montagne  
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Pos. 705.3600.107

**Hari:** Das Projekt «Swissline» will ein nationales Informations- und Reservationssystem für den Schweizer Tourismus realisieren. Den Kur- und Verkehrsvereinen wird ein Zentralrechner für Informationen und Buchungen zur Verfügung gestellt. Mit dem Entstehen einer nationalen Tourismusinformatik-Datenbank wird die Wirksamkeit der Tätigkeit der Schweizerischen Verkehrszentrale wesentlich erhöht, und gleichzeitig wird eine rationellere Zusammenarbeit mit der Swissair und den Schweizerischen Bundesbahnen ermöglicht. Der Sitz dieses national breit abgestützten Unternehmens ist in Thun, und das bringt dieser wirtschaftlich ohnehin arg gebeutelten Region zwölf interessante neue Arbeitsplätze. Dazu eine weitere wichtige Bemerkung: Immerhin ein Drittel unseres Volkseinkommens stammt aus dem Tourismus. Der Zusammenschluss aller nationalen Tourismusorganisationen und der PTT in diesem Projekt ist europaweit einmalig, ja, fast möchte ich sagen, einen solchen Zusammenschluss hat die Welt noch nie gesehen. Der Schweizer Tourismus geht damit

in die Offensive und verbessert so seine Wettbewerbsfähigkeit ganz gewaltig.

Die von Bundesrat und Ständerat vorgeschlagenen 3,5 Millionen Franken sind eine einmalige Starthilfe für diese vorwiegend kleingewerblich strukturierte Branche.

Ich empfehle Ihnen Zustimmung zu den Anträgen von Bundesrat und Ständerat.

**Columberg:** Seit drei Jahren setzen sich die Exponenten des Schweizer Tourismus und verschiedene Regionen für die Realisierung eines elektronischen Informations- und Reservierungssystems im Tourismus ein. Herr Hari hat diese Idee klar und deutlich dargestellt.

Die Initialzündung für «Swissline» geht auf das von den PTT lancierte Projekt «Kommunikationsmodellgemeinden der Schweiz» zurück. Es handelt sich sozusagen um eine Perle dieses grossen Vorhabens. Es handelt sich um die innovativste Idee, die nun auch eine nationale Dimension erlangt.

Die parlamentarische Gruppe für Tourismus und Verkehr, aber auch die verschiedenen touristischen Organisationen unseres Landes setzen sich für das Projekt ein und haben den Bundesrat mehrfach ersucht, das Projekt mit dem sehr bescheidenen Betrag von 3,5 Millionen Franken zu unterstützen. Ohne diese Hilfe stirbt dieses Projekt.

Ferner haben sowohl Ständerat wie auch Nationalrat im Juni bzw. im September einstimmig den Bundesrat aufgefordert, «Swissline» zu unterstützen. Jetzt können wir, wenn das Parlament nicht jede Glaubwürdigkeit verlieren will, doch keine Kehrtwendung vornehmen! «Swissline» ist eine Hilfe zur Selbsthilfe. Mit einem äusserst bescheidenen Bundesbeitrag können wir ein interessantes Projekt mit Zukunft verwirklichen. Es ist ein Gemeinschaftswerk, eine partnerschaftliche Lösung. Der Nationalrat darf jetzt nicht ausscheren.

Ich bitte Sie deshalb, dem Bundesrat und dem Ständerat zuzustimmen.

**Blocher:** Es mag unbestritten sein, dass dieses «Swissline»-Projekt ein gutes Projekt ist. Man kann es heute noch nicht sagen; es ist ja erst am Anlaufen. Aber dieses Projekt kommt der Hotellerie, der Swissair, den SBB usw. zugute, und das ist ein Projekt, das privatwirtschaftlich finanziert sein muss. Für dieses Projekt gibt es auch keine gesetzliche Grundlage.

Die Mehrheit unserer Fraktion stimmt darum dem Antrag der Kommission zu, die diesen Betrag zu streichen hat. Es dürfen keine Beiträge an die Privatwirtschaft auf nichtgesetzlicher Grundlage ausgesprochen werden. Es wäre auch insofern bedenklich, als dieses Verantwortungsgemisch von Staat und Wirtschaft für Bereiche, die der privaten Wirtschaft unterliegen, nicht gemacht werden sollte.

**Jaeger, Berichterstatter:** Es ist auch hier wieder schwer, Herr Columberg. Ich habe in der Tourismusbranche gute Freunde. Diese haben mir die grössten Vorwürfe gemacht, dass ich diese phantastische Idee nicht unterstütze. Sie können überhaupt nicht begreifen, weshalb ich da nicht mitziehe. Ich bin aber nur Präsident der Kommission. Ich gebe jedoch zu: Es ist ein hervorragendes Projekt; es ist wirklich eine Innovation. Ich finde es wichtig.

Gerade deshalb, Herr Hari und Herr Columberg, bin ich der Auffassung: Wenn etwas so gut und so innovativ ist, sollten Sie und ich als Marktwirtschaftler doch nicht nach dem Staat rufen und Subventionen verlangen. Wenn es so gut ist, ist das gar nicht nötig. Das hat schon etwas für sich. Solche partnerschaftliche Lösungen zu suchen hat dort einen Sinn, wo es um gemeinnützige Aufgaben geht. Aber hier geht es um eine ökonomische Aufgabe. Das ist eine Struktursubvention. Ich glaube, gerade weil diese Idee so gut ist, wird sie sich durch die Benutzer auch selber finanzieren lassen. Zudem gibt es keine gesetzlichen Grundlagen.

Wir sind deshalb in der Kommission mit 16 zu 1 Stimmen zur Auffassung gelangt, keine solche kleinen Sündenfälle zu begehen, obwohl ich nach wie vor sage: Was Sie vorschlagen, ist alles gut! Aber bitte, finanzieren Sie es selber. Sie werden Erfolg haben. Das ist eine gute Idee, und gute Ideen werden sich am Markt immer durchsetzen.

**M. Darbellay, rapporteur:** Le projet national d'un système d'information et de réservation concerne avant tout l'hôtellerie, les PTT, les CFF et le tourisme puisqu'il s'agit d'informer sur les chambres et les logements libres, sur les moyens de transport à disposition. Ces organisations participent au financement et demandent l'aide de la Confédération. Le Conseil fédéral, sans base légale, proposait une aide unique de 3,5 millions de francs pour la première année 1992. La Commission des finances a estimé que ce système devait être financé par ceux qui avaient intérêt à son introduction et qu'il n'était pas opportun d'apporter l'aide de 3,5 millions de francs. On peut le regretter car, effectivement, le tourisme est une branche importante de notre économie, spécialement pour les cantons alpins. Mais, au nom de la commission, je dois également insister sur la rigueur du budget qui prime sur le reste. Nous avons donc décidé de vous proposer de ne pas accorder ce crédit.

**Bundesrat Stich:** Ich bitte Sie, der Kommission zuzustimmen. Die Hilfe an dieses System hat einige Diskussionen ausgelöst. Ursprünglich wurde verlangt, dass sich der Bund während Jahren an diesem System beteiligen sollte. Das haben wir abgelehnt, weil keine rechtliche Grundlage dafür vorhanden ist. Eine einmalige Hilfeleistung kann der Bund natürlich bewilligen; dafür ist er durchaus kompetent. Aber im Ganzen wäre es wenig sinnvoll, eine Branche neu zu unterstützen. Wenn es eine Rationalisierungs- oder eine Verkaufsförderungsmassnahme ist – und das soll es sein –, sollte die Branche selber in der Lage sein, selbständig das Notwendige zu tun, und nicht Staatskrücken in Anspruch nehmen.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	55 Stimmen
Für den Antrag Hari	33 Stimmen

Pos. 705.4600.301

**M. Theubet:** Parmi les réductions d'une certaine importance prévues au budget figure celle touchant l'aide aux investissements pour les régions de montagne. Cette diminution de 44 millions de francs par rapport au budget 1991 interviendrait dans une période économiquement difficile et influencerait de manière négative les disparités régionales qui s'aggraverait de plus en plus dans notre pays. D'autre part, une telle décision est en contradiction avec les objectifs déclarés du Parlement et du Conseil fédéral de réduire les déséquilibres entre les régions. Au cours de ces dernières années, les demandes d'aide aux investissements pour les régions de montagne ainsi que le montant prévu par projet ont fortement augmenté. Le nombre des cas pendant pour les années 1991 et précédentes représente environ 300 millions de francs. Selon les calculs de la Centrale pour le développement économique régional (CEDER), on estime le besoin annuel à 160 millions de francs. Ce montant comprend 42 millions provenant de remboursements de prêts. Le solde, soit 118 millions, devrait être constitué de nouveaux moyens financiers mis à disposition. Faute de moyens supplémentaires, les dossiers en suspens ne feront que s'accumuler au cours des prochaines années. Cette coupe sombre n'est pas réaliste. Elle est même en opposition avec la décision prise récemment par notre conseil. Comme vous le savez, la LIM intervient pour des compléments de financement pour des projets importants dans le domaine des infrastructures. Une diminution de cette aide aurait des effets multiplicateurs négatifs, les investissements prévus ne pouvant être effectués. De nombreux projets seront concernés par une telle décision. Concrètement, cela provoquerait le report, voire l'annulation de plusieurs mandats, d'où la suppression probable d'emplois dans les régions touchées. Aux nombreuses communes, institutions et particuliers bénéficiant de promesses de prêts et se trouvant déjà dans une situation financière critique s'en ajouteraient d'autres. Ainsi, dans mon canton qui n'est qu'un exemple parmi d'autres, 57 dossiers sont en attente d'une décision de la CEDER, totalisant plus de 28 millions de crédits LIM fédéraux. Quarante de ces 57 dossiers concernent des projets terminés ou inaugurés

depuis plus d'un an. Parmi les principaux cas en suspens, on trouve trois homes pour personnes âgées, deux ateliers pour handicapés, la rénovation d'un hôpital, l'amélioration d'un réseau d'eau, l'alimentation en gaz naturel et la construction de bâtiments scolaires.

Pourtant, lors de la session d'automne, notre Parlement a donné son aval pour le versement de 800 millions supplémentaires au fonds d'aide en matière d'investissements, et ceci jusqu'en l'an 2000. Cette décision a fait naître de grands espoirs dans les cantons qui pensaient que les retards dans l'application de la LIM allaient être comblés assez rapidement. Or, selon la proposition du Conseil fédéral, force est de constater que la situation ne s'améliorera pas en 1992, ni en 1993. Si nous pouvons admettre en principe les efforts d'économie auxquels se livre la Confédération, en revanche, nous estimons que des réductions non modulées ne sont pas acceptables, surtout lorsqu'elles touchent les régions marginalisées, c'est-à-dire les cantons à faible capacité financière.

C'est pourquoi nous vous demandons de soutenir la proposition du Conseil des Etats, soit de porter le montant de l'aide aux investissements pour les régions de montagne à 80 millions de francs.

**Columberg:** Trotz der miserablen Aussichten, die man hier hat, wenn man sich für Rand- und Bergregionen einsetzt, die schlimmen Zeiten entgegengehen, wage ich es doch noch einmal, einen Antrag zu stellen. Ich bitte Sie dringend, bei der Investitionshilfe für das Berggebiet dem Ständerat zuzustimmen und 80 Millionen zu bewilligen.

Letztes Jahr haben Sie 105 Millionen beschlossen. Unser Antrag nimmt somit Rücksicht auf die Sparbemühungen. Laut Berechnungen der Zentralstelle für regionale Wirtschaftsförderung wären 118 Millionen erforderlich, um den Verpflichtungen nachzukommen. Der Antrag liegt demnach um 38 Millionen oder um einen Drittel unter dem Notwendigen. Er liegt um 25 Millionen unter dem bisherigen Betrag. Den Regionen stehen demnach nächstes Jahr – auch mit meinem Antrag – 25 Prozent weniger Mittel für Investitionen zur Verfügung. Der Pendenzenberg wird weiter steigen. Gegenwärtig sind nämlich Gesuche in der Grössenordnung von 300 Millionen Franken hängig. Auch mit einer jährlichen Quote von 80 Millionen wird es viele Jahre dauern, bis diese wichtigen Vorhaben realisiert werden können.

Dabei bitte ich Sie, zu beachten, dass es sich nicht um Subventionen handelt, sondern um Darlehen, die zurückbezahlt werden müssen. Wenn Sie dem Antrag der Kommission zustimmen und lediglich 56 Millionen bewilligen, bedeutet das eine Reduktion von 40 Prozent. Es wird dann unweigerlich zu einem Zusammenbruch der Regionalpolitik kommen, denn die IHG-Kredite sind das wichtigste Instrument der Regionalpolitik.

Ferner bitte ich Sie, folgendes zu beachten: IHG-Kredite sind für die Restfinanzierung von Infrastrukturvorhaben bestimmt, eine Hilfe zur Selbsthilfe. Wenn diese nicht gewährt wird, können bedeutende Vorhaben für die infrastrukturelle Ausstattung der Rand- und Bergregionen nicht durchgeführt werden. Diese Reduktion wird nicht nur die regionalen Unterschiede erhöhen, sondern auch einen wirtschaftlichen Einbruch bewirken.

Zahlreiche Regionen rechnen für das nächste Jahr mit einem erheblichen Rückgang der Bautätigkeit. Mit einer massiven Kürzung der IHG-Kredite werden Sie diesen Beschäftigungseinbruch noch wesentlich verstärken. Das ist keine verantwortbare Politik.

Ich bitte Sie eindringlich: Stimmen Sie dem vernünftigen Kompromissvorschlag des Ständerates zu und bewilligen Sie 80 Millionen Franken – 25 Millionen weniger als letztes Jahr.

**Jaeger, Berichterstatter:** Jetzt nähern wir uns allmählich jener Pièce de résistance, wo es tatsächlich um die Bewährungsprobe geht. Herr Columberg hat Ihnen in dramatischen Worten vorgeführt, wie die Regionalpolitik in der Schweiz in Frage gestellt würde, wenn Sie hier der eklatanten Erhöhung, die der Ständerat vorschlägt, nicht folgen würden.

Ich möchte Ihnen da erklären, dass die Regionalpolitik der Schweiz durch diese Kürzung nicht in Frage gestellt wird. Das stimmt nicht! Es wird nur versucht, in einer sehr schwierigen finanzpolitischen Situation die Fonds-Einlagen etwas zu reduzieren. Denken Sie daran, dass wir bereits im Budget 1991 56 Millionen in den Fonds eingelegt haben und dass Ende dieses Jahres dieser Fonds 800 Millionen Franken umfassen wird. Es ist doch absolut vertretbar, wenn der Bundesrat jetzt sagt, dass wir unter diesen schwierigen Umständen bei den 56 Millionen bleiben sollen.

Es geht hier um 24 Millionen. Wenn Sie leichtthin 24 Millionen aufstocken, fehlen uns diese nachher. Es werden noch andere Aufstockungsrisiken auf uns zukommen. Ich bitte Sie: Verlassen Sie diesen finanzpolitischen Pfad der Tugend nicht. Wenn Sie das tun, brechen Sie jetzt einzelne Säulen heraus. Man hat bei der Entwicklungshilfe gespart, man hat bei den Militärausgaben gespart, man hat bei der Forschung gespart. Wir müssen das Wachstum überall etwas dämpfen. Es geht ja nur darum, nicht mehr und noch mehr zu bewilligen, sondern von diesem Noch-mehr etwas zurückzubuchstabieren.

Herr Columberg, Ihren dramatischen Worten möchte ich meine dramatischen Worte entgegensetzen: Es geht hier um das finanzpolitische Ueberleben. Wir müssen jetzt bei der Landwirtschaft und bei den Strassen auch durchhalten, hier geht es wirklich um die Wurst.

Ich bitte Sie: Geben Sie jetzt nicht nach, bleiben Sie auf dem guten Weg, den Sie jetzt eingeschlagen haben. Es haben schon viele Opfer bringen müssen. Bringen Sie auch noch diese Opfer bei den nächsten Bereichen, damit wir nicht in eine Katastrophe geraten.

**M. Darbellay, rapporteur:** L'aide aux investissements pour les régions de montagne joue un rôle important dans notre politique régionale et elle a été beaucoup plus sollicitée qu'on ne l'imaginait puisque le crédit voté en 1984 de 800 millions de francs était censé durer jusqu'à la fin de 1994. Or, il est aujourd'hui pratiquement épuisé. C'est pourquoi, l'année dernière, le Conseil fédéral nous a transmis un message proposant d'augmenter ce crédit de 670 millions de francs. Les Chambres sont allées plus loin, au vu des besoins existants, et ont mis à disposition 800 millions de francs. Le projet de budget nous propose d'épuiser l'ancien crédit de 800 millions de francs par un montant de 16 millions et de prendre 40 millions sur le nouveau crédit; c'était basé sur les 670 millions. Donc, il n'a pas été tenu compte de l'augmentation, qui a été décidée par les Chambres, de 670 millions à 800 millions.

Il est bien évident que pour répondre aux besoins qui sont aujourd'hui déjà présentés à l'OFIAMT, il faudrait avoir un crédit bien supérieur. L'année précédente, 56 millions de francs ont été affectés à cet effet. L'année dernière, le Conseil fédéral prévoyait un montant équivalent et les Chambres l'ont augmenté de 56 millions à 100 millions de francs. Cette année, le Conseil fédéral réduit de nouveau le montant à 56 millions et, au vu des épargnes que nous demandons, la commission s'est ralliée à ce projet.

Une remarque encore d'ordre général: dans le débat d'entrée en matière, on a répété régulièrement qu'il ne fallait pas que ce soient les plus petits, les plus faibles, les régions les plus défavorisées qui souffrent de ces réductions. Or, nous le voyons à longueur de délibérations, il n'est guère facile d'opérer autrement. Cela veut dire qu'au moment où de nouvelles recettes sont proposées, il faut penser qu'elles sont absolument indispensables, pour qu'aussi bien notre politique sociale que notre politique régionale puissent être maintenues.

**Bundesrat Stich:** Ich bitte Sie auch hier, der Kommission zuzustimmen und die Anträge der Herren Theubet und Columberg abzulehnen. Es geht um eine wichtige Frage, nicht nur für das Berggebiet, sondern auch für die Finanzpolitik. Der Bundesrat hat Ihnen einen Vorschlag für eine Aufstockung um 670 Millionen Franken unterbreitet; Sie haben auf 800 Millionen Franken erhöht, so dass am Schluss ein Fonds von 1,6 Milliarden Franken zur Verfügung stünde.

Herr Columberg sagte, das seien keine Ausgaben, das seien eigentlich Darlehen. Aber diese Darlehen, Herr Columberg,

kommen nie, nie mehr zum Bund zurück. Sie bleiben in diesem Fonds; sie werden weiter ausgegeben, und sie sind zinsfrei. Sie tragen wohl den schönen Namen «Darlehen», aus finanzpolitischer Sicht müssen sie jedoch in der Haushaltrechnung abgeschrieben werden, weil sie keine Zinserträge mehr bringen und nie wieder zurückkommen. Deshalb darf man sich keinen Illusionen hingeben; es steht effektiv mehr zur Verfügung, als hier steht.

Der Bundesrat ist – entgegen Ihrem letztjährigen Beschluss von 100 Millionen Franken – von vornherein wieder auf 56 Millionen Franken gegangen, weil auch wir gezwungen sind, Prioritäten zu setzen. Nicht nur das Berggebiet ist benachteiligt; es gibt heute in anderen Regionen ebenfalls viel Armut! Man kann deshalb nicht mehr nur für eine bestimmte Region sprechen. Man muss sich bewusst sein, dass beispielsweise heute noch viele Regionen Mittel bekommen, die eigentlich diese Mittel nicht mehr verdienen würden.

Entscheidend für uns ist aber, dass Sie in bezug auf das Subventionsgesetz wirklich einen wichtigen Entscheid treffen. Dieses Gesetz soll es ermöglichen, dass Zahlungen, die im Rahmen des Budgets festgelegt werden, wirklich eingehalten werden. Das verlangt von der Verwaltung, dass sie Prioritäten setzt, dass sie nicht alle eintreffenden Gesuche – unbekümmert darum, ob sie dringend, ob sie nur wünschenswert oder ob sie vielleicht sogar überflüssig sind – übernehmen kann. Das zwingt die Verwaltung, eine präzisere Selektion vorzunehmen. Das dient auch den Unternehmern.

Wenn es nicht gelingt, Ordnung zu schaffen, wenn sich niemand an die Vorgaben halten will, können wir das Subventionsgesetz im Grunde genommen in den Papierkorb werfen. Aber für die Verwaltung ist es eine Verpflichtung; sie darf diese Kredite nicht überschreiten. Deshalb sind offenstehende Zusagekredite auch kein Argument; das ist ein Fehler der Verwaltung und sonst nichts.

Ich bitte Sie, ganz klar dem Bundesrat und der Kommission zuzustimmen und nicht die gleichen Fehler zu machen, die Sie letztes Jahr gemacht haben, als Sie diese Kredite und die Zahlungsrahmen stark erhöht haben. So können wir unsere Finanzen nicht in Ordnung bringen!

**Columberg:** Ich möchte Ihnen, Herr Bundesrat Stich, keinen Vorwurf machen; denn Sie betreuen nicht das EVD. Aber was Sie jetzt gesagt haben, stimmt wirklich nicht. Ich bedaure es ausserordentlich. Alle Gesuche werden seriös und gewissenhaft geprüft, und es wird nicht einfach alles bewilligt. Es sind Pendenzen im Betrage von 300 Millionen Franken vorhanden. Sie können somit ausrechnen, welche Abstriche gemacht werden müssen.

Ich bedaure, dass Sie nicht ganz objektiv argumentiert haben und dass der Rat aufgrund unsachlicher Informationen entscheiden muss.

**Bundesrat Stich:** Ich weiss auch, dass Ueberhänge von 300 Millionen Franken bestehen. Ich weiss auch, wie es mit den Ueberhängen in anderen Gebieten steht. Aber das Subventionsgesetz soll dazu dienen, dass wir von dieser Situation wegkommen, dass wir die Kantone und Gemeinden via Verfügung exakt darüber informieren, was sie zugute haben. Als Gegenleistung haben sie nachher aber auch ein Anrecht auf pünktliche Zahlung. Wenn aber Ueberhänge bestehen, heisst das nicht, dass man eine solche Politik dauernd weiterführen soll.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag Kommission 73 Stimmen  
Für den Antrag Theubet/Columberg 56 Stimmen

#### 707 Bundesamt für Landwirtschaft

##### Antrag der Kommission

3600.141 Förderung des Viehabsatzes

##### Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

##### Minderheit

(Kühne, Darbellay, Nebiker)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

3600.201 Kostenbeiträge an Viehhalter im Berggebiet

##### Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

##### Minderheit

(Kühne, Darbellay, Hafner Rudolf, Nebiker, Züger)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

4600.001 Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

##### Antrag der LdU/EVP-Fraktion

3600.101 Butterverwertung Fr. 364 000 000

3600.102 Käseverwertung Fr. 484 000 000

3600.103 Sonderverbilligung einheimischer Weich- und Halbhartkäse Fr. 51 000 000

##### Antrag Bühler Simeon

3600.141 Förderung des Viehabsatzes Fr. 93 100 000

##### Antrag Luder

3600.166 Lenkungsmaßnahmen im Pflanzenbau

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

(Anbauprämien: Fr. 95 840 000 statt Fr. 75 840 000, Stilllegung von Ackerflächen: Fr. 6 000 000 statt Fr. 26 000 000)

##### Eventualantrag Berger

(Falls der Antrag Luder abgelehnt wird)

3600.161 Anbauprämie für Futtergetreide, Grundprämie Fr. 128 000 000

3600.166 Lenkungsmaßnahmen im Pflanzenbau Fr. 73 540 000

##### Antrag Schwab

4200.002 Investitionskredite in der Landwirtschaft Fr. 40 000 000

##### Antrag Baumann

3600.203 Beiträge an Tierhalter von Klein- und Mittelbetrieben Fr. 290 000 000

4600.001 Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten Fr. 80 000 000

##### Antrag Hildbrand

4600.001 Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

##### Antrag Berger

4600.001 Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

##### 707 Office fédéral de l'agriculture

##### Proposition de la commission

3600.141 Encouragement de la vente du bétail

##### Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

##### Minorité

(Kühne, Darbellay, Nebiker)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

3600.201 Contributions aux frais des détenteurs de bétail de la région de montagne

##### Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

##### Minorité

(Kühne, Darbellay, Hafner Rudolf, Nebiker, Züger)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

4600.001 Améliorations foncières et constructions rurales

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition du groupe AdI/PEP*

3600.101 Placement de beurre	fr.	364 000 000
3600.102 Placement du fromage	fr.	484 000 000
3600.103 Réduction spéciale des prix des fromages à pâte molle et à pâte mi-dure fabriqués dans le pays	fr.	51 000 000

*Proposition Bühler Simeon*

3600.141 Encouragement de la vente du bétail	fr.	93 100 000
--	-----	------------

*Proposition Luder*

3600.166 Mesures d'orientation de la production végétale Adhérer au projet du Conseil fédéral (Primes de culture: fr. 95 840 000 au lieu de fr. 75 840 000, Abandon de l'exploitation de terres assolées: fr. 6 000 000 au lieu de fr. 26 000 000)

*Proposition subsidiaire Berger*

(au cas où la proposition Luder ne serait pas acceptée)

3600.161 Primes pour la culture des céréales fourragères, prime de base	fr.	128 000 000
3600.166 Mesures d'orientation de la production végétale	fr.	73 540 000

*Proposition Schwab*

4200.002 Crédits d'investissements à l'agriculture	fr.	40 000 000
--	-----	------------

*Proposition Baumann*

3600.203 Contributions versées aux détenteurs de bétail des petites et moyennes entreprises	fr.	290 000 000
4600.001 Améliorations foncières et constructions rurales	fr.	80 000 000

*Proposition Hildbrand*

4600.001 Améliorations foncières et constructions rurales Adhérer à la décision du Conseil des Etats
--

*Proposition Berger*

4600.001 Améliorations foncières et constructions rurales Adhérer à la décision du Conseil des Etats
--

**Präsident:** Ich schlage Ihnen vor, die Diskussion und die Anträge nach Fachgebieten zu gruppieren. Ich bitte auch, entsprechend zu diskutieren, und zwar folgendermassen:  
Gruppe 1: Milchwirtschaft; Butter, Käse, Milch.  
Gruppe 2: Viehabsatz; Kostenbeiträge an Viehhalter.  
Gruppe 3: Lenkungsmassnahmen; Pflanzenbau.  
Gruppe 4: Investitionskredite.  
Gruppe 5: Tierhalterbeiträge; Bodenverbesserungsmassnahmen.

Pos. 707.3600.101, 707.3600.102, 707.3600.103

**Weder Hansjürg:** Ich begründe die drei Anträge zu den Krediten für die Ueberschussverwertung gemeinsam.

Unser ehemaliger Fraktionskollege Walter Biel hat hier während etwa 20 Jahren dargelegt, weshalb die Landwirtschaftspolitik des Bundesrats und der Parlamentsmehrheit in die Sackgasse führt. Er führte drei Gründe an. Er sagte, es komme immer ein Stopp entweder von seiten der Umwelt, von seiten der Volkswirtschaft oder von seiten der Finanzen. Dann gab es in unserer Fraktion oftmals freundschaftliche Meinungsverschiedenheiten darüber, welcher der drei Faktoren als erster zum Uebungsabbruch zwingen werde.

Dieser Entscheid ist jetzt gefallen. Es ist die Finanzpolitik, die uns zwingt, die Weichen anders zu stellen. Wir schlagen Ihnen vor, die Kosten für die Ueberschussverwertung im Milchsektor auf dem Niveau von 1990 einzufrieren.

Herr Bundesrat Stich wird einwenden – und mit ihm sicher auch mehrere andere Redner –, es gehe hier um gebundene Ausgaben und er werde, wenn wir dem zustimmen, die Kosten beim Budgetnachtrag wieder verlangen müssen. Das Argu-

ment mit den gebundenen Kosten kann aber im jetzigen Moment und in der jetzigen Situation nicht akzeptiert werden. Aus den gebundenen Kosten werden sonst die gebundenen Hände des Parlaments in der Finanzpolitik. Wenn der Bundesrat – das wird er zweifellos – feststellt, dass er angesichts des miserablen Budgets und der vorhandenen Vorschriften in eine Zwangslage gerät, darf er nicht einfach den Ausweg über Nachtragskredite wählen. Es gibt einen zweiten Weg – den schlagen wir Ihnen heute vor –: die dringliche Aenderung der gesetzlichen Vorschriften. Wenn Sie unseren Antrag annehmen, erwarten wir, dass in der Frühjahrsession der Entwurf zu einem dringlichen Bundesbeschluss unterbreitet wird, der die Einhaltung des modifizierten Budgets ermöglicht.

Extremerweise könnte man natürlich auch vorschlagen, dass diese Ausgaben auf Null zu reduzieren seien. Dies wäre aber aus marktwirtschaftlicher Sicht nicht wünschenswert und realpolitisch nicht durchführbar. Die Marktwirtschaft wird auf diesem Gebiet ja sowieso strapaziert. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Milchschwemme, die Getreidesubventionen, den Butterberg, die Fleischverwertung, die Schlachtbeiträge, die Zollpräferenzen – alles und jedes kommt in der Landwirtschaftspolitik zur Anwendung. Der rote Faden ist längst verlorengegangen.

Die staatlich gelenkte Landwirtschaft, wie wir sie heute haben, hat soeben im Osten bankrott gemacht. Es scheint, als wolle man diese bei uns noch über die Runden retten. Unser Vorschlag scheint uns ein gangbarer Mittelweg. Wenn der Bundesrat jetzt der Meinung ist, diese Reduktion sei aufgrund früherer Beschlüsse nicht möglich, so hat er bis zur Frühjahrsession Zeit, die entsprechenden Aenderungen zu beantragen.

Wenn übergeordnete Interessen auf dem Spiel stehen und Handlungsbedarf besteht – dies ist ja zweifellos der Fall –, haben wir die Weichen neu zu stellen. Das können Sie tun, wenn Sie dem Antrag der LdU/EVP-Fraktion zustimmen.

**Hess Otto:** Ich spreche zu den Anträgen der LdU/EVP-Fraktion, die die drei Positionen «Käseverwertung», «Butterverwertung» und «Sonderverbilligung einheimischer Weich- und Halbhartkäse» kürzen will.

Die Antragstellerin will die von der Finanzkommission vorgeschlagenen Budgetposten auf die Ausgabenhöhe der Rechnung 1990 reduzieren. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, alle drei Anträge abzulehnen. Mit diesen Kürzungsanträgen wird die eidgenössische Milchrechnung getroffen.

Herr Hansjürg Weder, entschuldigen Sie, ich werde den Verdacht nicht los, dass Sie offenbar in die Fussstapfen unseres geschätzten ehemaligen Ratskollegen Walter Biel zu treten gedenken. Es dürfte Ihren Ueberlegungen entgangen sein, dass die Milchrechnung weit mehr ist als nur ein Finanzierungsbeschluss. Sie hat für die schweizerische Landwirtschaft eine zentrale Bedeutung. Weite Teile unseres Landes können aus topographischen, aus klimatischen Gründen, aber auch wegen unserer kleinstrukturierten Landwirtschaft nur sinnvoll über Graswirtschaft mit anschliessender Veredelung genutzt werden. Wer der Oekologie und der Erhaltung bäuerlich strukturierter Betriebe so grosse Bedeutung beimisst wie Sie, müsste bei sachlicher Beurteilung zum Schluss kommen, dass dieser Kürzungsantrag falsch in der Landschaft liegt.

Eine Reduktion bei den Budgetposten Käse- und Butterverwertung hätte entweder einen Nachtragskredit zur Folge, was keiner ehrlichen Budgetpolitik entspricht – das haben Sie übrigens selbst erkannt –, oder sie hätte eine Kürzung der Milchkontingente zur Folge. Das haben Sie nicht gesagt. Es wird doch nicht Ihr Ernst sein, in der heutigen, prekären Situation der Landwirtschaft, wo sich wegen den Absatzverhältnissen auf dem Fleischmarkt und bei den Ackerfrüchten keine Produktionsalternativen anbieten, eine Kontingentkürzung bei der Milch ins Auge zu fassen!

Die Teuerung macht vor den Toren des Bauernbetriebes nicht Halt. Zudem sind es nicht nur die Bauern, sondern ebenso sehr die nachgelagerten Verwertungs- und Vermarktungsbetriebe, die von der Milchrechnung tangiert sind. Die Angestellten und Arbeiter jener Betriebe haben genauso Anrecht auf Teuerungsausgleich wie Arbeitnehmer in anderen Branchen.

Nun kann ich mir vorstellen, dass Ihnen die Milchrechnung bei flüchtiger Betrachtungsweise hoch erscheint. Sie dürfen nicht vergessen, dass über die Milchproduktion weite Teile unseres Landes in sinnvoller Weise gepflegt werden. Es ist eine kostengünstige Pflege unserer Landschaft. Wenn Sie von einem Kontingent von 5500 kg je Hektare ausgehen und von einem durchschnittlichen Verwertungsverlust von 40 Rappen je Kilo Milch, ergibt das einen Betrag von 2200 Franken je Hektare, wobei gleichzeitig hochwertige Nahrungsmittel produziert werden.

Jede andere Nutzung unseres Kulturbodens kommt nicht billiger zu stehen. Ich erinnere als Beispiel an die Entschädigung bei Grünbrache. Mit Bestimmtheit kommt es den Bund nicht billiger zu stehen, wenn wegen Kontingentkürzungen Flächen aus der landwirtschaftlichen Produktion genommen werden und über Staatspersonal gepflegt werden müssen.

Zum dritten Kürzungsantrag, zur Verbilligung inländischer Weich- und Halbhartkäsesorten, möchte ich klar feststellen, dass diese Gelder nicht aus allgemeinen Bundesmitteln stammen, sondern aus Erträgen von Preiszuschlägen auf eingeführtem Käse. Diese Abschöpfungen sind notwendig, um die Spiesse von importierten und einheimischen Produkten gleich lang zu machen. Der Schutz ist notwendig. Man kann der einheimischen Landwirtschaft nicht dauernd strengere Produktionsvorschriften auferlegen – als Beispiele Gewässer- und Tierschutzgesetz – und sie gleichzeitig schutzlos der ausländischen Konkurrenz aussetzen, welche Produktionsauflagen, die eine Verteuerung der Produktion zur Folge haben, nicht kennt.

Herr Weder, gerade Sie haben in jedem Fall für solche Auflagen an unsere Landwirtschaft gestimmt. Sie müssten in der Folge auch zu diesem Budget ja sagen.

Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission und des Bundesrates zuzustimmen und denjenigen der LdU/EVP-Fraktion abzulehnen.

**Ruckstuhl:** Traditionsgemäss liegen uns zum Voranschlag Kürzungsanträge der LdU/EVP-Fraktion im Bereiche der Landwirtschaft vor. Ich bin nicht so ganz sicher, ob die Konsequenzen dieser Anträge von den Antragstellern durchdacht worden sind. Unseres Erachtens liegen sie quer zu den politischen Zielsetzungen gerade auch der LdU/EVP-Fraktion. Die drei Anträge ergeben eine Mehrbelastung der Konsumenten, eine Schmälerung der Grünlandbewirtschaftung und eine Einkommensverschlechterung für die Bauernfamilien.

Zu den einzelnen Anträgen. Butterverwertung: Durch bessere Konsumentenaufklärung, insbesondere in den letzten Monaten, haben die Konsumentinnen und Konsumenten begriffen, wie hervorragend die Qualität unserer Kochbutter ist. Sie haben deshalb vermehrt zu diesem günstigeren Produkt gegriffen und das private Haushaltportemonnaie entlastet, damit aber das Bundeshaushaltportemonnaie belastet. Das gleiche gilt für die Käseverwertung.

Wir haben folgende Alternative: Entweder schmälern wir das Einkommen der Bauern, vor allem in den strukturschwachen Gebieten, indem wir ihnen die Produktionsmöglichkeiten entziehen, das heisst Kürzung der Milchkontingente oder Verlagerung der Produktion Richtung Fleisch und Getreide; damit unterwandern wir die Lenkungsmaßnahmen im Getreidebau, die wir kürzlich beschlossen haben. Oder wir können die Käseverwertungsausfälle kürzen und den Ausfall mit Direktzahlungen ausgleichen. Dazu fehlen uns aber noch die Grundlagen.

Ich möchte die LdU/EVP-Fraktion daran erinnern, dass sie nächstes Jahr Gelegenheit haben wird, die Grundlagen zu schaffen, damit wir hier eine Korrektur anbringen können.

Zu den Sonderverbilligungsaktionen bei Weich- und Halbhartkäsen: Hier handelt es sich um eine Position, die nur beschränkt budgetwirksam wird, weil wir hier Grenzabgaben einnehmen und diese zur Verbilligung der einheimischen Produktion wieder ausgeben wollen. Es geht also um die Schaffung gleich langer Spiesse gegenüber den ausländischen Produzenten. Wer glaubt, trotz der Produktion von über 60 verschiedenen Käsesorten von hervorragender Qualität in der Schweiz brauche es noch zusätzliche Sorten aus dem Ausland, wir müssten also auf den Strassen weiteren Käse impor-

tieren, darf auf den Preis dieser Käsesorten für die einheimische Produktion etwas abgeben. Ich glaube, die einheimische Produktion mit dieser Qualität und mit dieser Auswahl würde genügen.

Herr Weder, wenn Sie noch mehr ausländischen Käse auf den Strassen haben wollen, haben Sie bald auch einmal die Schweizer Bauern auf den Strassen! Ich weiss nicht, ob Sie das wollen. Ich will das nicht!

Deshalb lehnt auch die CVP-Fraktion alle drei Anträge der LdU/EVP-Fraktion ab.

**Jaeger, Berichterstatter:** Ich bin in einer schwierigen Lage. Diese Anträge sind mir aus zwei Gründen sympathisch: Erstens würden sie Kürzungen bringen. Zweitens weht da der Geist von Walter Biel, und das weckt bei mir doppelte Sympathien.

Nun müssen wir das aber sachlich betrachten. Wenn Sie die Zahlen anschauen, gibt es tatsächlich einen gewissen Grund zur Sorge. Das haben wir in der Finanzkommission und in der betreffenden Subkommission einlässlich diskutiert.

Butterverwertung: 1991 349 Millionen, 1992 428 Millionen. Käseverwertung: 1991 510 Millionen, 1992 515 Millionen.

Nun möchte Herr Weder im Namen der LdU/EVP-Fraktion diese beiden Beträge um 95 Millionen kürzen. Ihn stören die sehr hohen Zuwächse. Man muss sich aber bewusst sein, was das bedeuten würde. Auch wir haben in der Kommission darüber diskutiert. Aber die Kürzung der Kredite in diesem Ausmass würde dazu führen – Herr Weder, Sie haben es selber gesagt –, dass die finanziellen Mittel später auf dem Weg der Nachtragskredite angebeht werden müssten. Es macht aber keinen Sinn, hier ein Hornberger Schiessen zu machen, Dinge zu verdrängen, für die wir dann ohnehin noch zur Kasse gebeten werden müssen.

Die Kürzungen hätten eine Preis- und Mengenreduktion bei der Milch, beim Käse zur Folge, und bei der gegenwärtigen einkommenspolitischen Situation der Bauern geht das einfach zu weit. Das müssen wir bei aller Sympathie für die Sorge, die da auch auf Konsumentenseite herrscht, anerkennen. Die Mengenreduktion würde übrigens frühestens im neuen Milchjahr, auf den 1. Mai 1992, wirksam. Wir können also im Moment gar nicht handeln.

Was ich aber von beiden Seiten gehört habe – auch von bäuerlicher Seite; Herr Hess Otto hat ebenfalls darauf hingewiesen –: Man möchte grundsätzlich über die Situation nachdenken. Eine Neuorientierung der Agrarpolitik ist wichtig. Das müssen wir sehen.

Die einkommenspolitische Situation der bäuerlichen Bevölkerung muss heute auf eine andere Basis gestellt werden. Das ist unbestritten. Aber wir müssen das grundsätzlich prüfen und die gesetzlichen Grundlagen dazu schaffen.

Noch kurz zu den Sonderverbilligungen für einheimische Weich- und Halbhartkäse: Auch hier geht es darum, dass die Schwierigkeiten, denen die einheimische Produktion gegenübersteht, der steigende Importdruck, durch solche Kürzungen noch verstärkt würden. Auch hier haben wir eine zweckgebundene Finanzierung. Das ist an sich in Ordnung.

Sie können mir glauben: Wir haben versucht, mit dem Rotstift anzusetzen. Aus Fairness haben wir das aber nicht gemacht. Aber ich hoffe, meine lieben Freunde auf der bäuerlichen Seite, dass Ihr dann mithelft, den Pfad der Tugend nicht zu verlassen. Hier sind grosse Beträge gesprochen worden. Diesen Beträgen ist aber fairerweise zuzustimmen.

Ich bitte Sie, die Anträge der LdU/EVP-Fraktion abzulehnen und den Vorschlägen von Kommission und Bundesrat zuzustimmen.

**M. Darbellay, rapporteur:** Je n'ai pas les mêmes raisons que le président de la commission de trouver ces propositions fort sympathiques. Je pense au contraire qu'elles postulent une modification de la législation agricole puisque ces dépenses sont basées sur des lois existantes et, si nous ne les prévoyons pas au budget, il faudra les prévoir ensuite dans des suppléments de crédits. On ne peut pas modifier une législation simplement par des dispositions budgétaires. Il faudra donc voter ces crédits tels que proposés par la commission.

Je vous fais remarquer qu'au total les trois propositions de l'Alliance des indépendants et du Parti évangélique populaire conduiraient à une diminution de crédit de 98 millions de francs et modifieraient d'une manière très sensible les revenus dans l'agriculture. Je vous fais également remarquer qu'en ce qui concerne le troisième poste, «Réduction spéciale des prix des fromages à pâte molle et à pâte mi-dure», il s'agit de suppléments de prix qui sont exigés à l'importation, expressément pour abaisser ensuite le prix des fromages à pâte molle. Ce n'est donc pas de l'argent de la Confédération qu'il s'agit mais d'un fonds spécialement affecté à cet effet. Je vous invite à refuser les trois modifications proposées.

**Bundesrat Stich:** Ich bitte Sie, diese drei Anträge abzulehnen. Wir können heute keine Landwirtschaftsdebatte führen. Sie werden nächstes Jahr den 7. Landwirtschaftsbericht und einige zusätzliche Anträge beraten. Sie werden dann Gelegenheit haben, sich zur Landwirtschaft zu äussern.

Bei diesen drei Anträgen ist es so, wie der Antragsteller selber bemerkt hat: Wenn Sie die Beträge reduzieren, heisst das nichts. Es wäre auch für uns die einfachste Art und Weise, das Budget ins Gleichgewicht zu bringen, indem wir diese Beträge herunternehmen und nachher sagen würden: Wir haben uns verschätzt; es kostet mehr.

Ich bin froh, Herr Weder, wenn die Beträge des Budgets in der Rechnung nicht überschritten werden. Ich möchte das Geld, das wir für die Ueberschussverwertung aufwenden müssen, der Landwirtschaft direkt zukommen lassen. Das wäre wahrscheinlich zweckmässiger eingesetztes Geld. Aber das setzt voraus, dass man verschiedene Dinge ändert, und dazu haben wir heute die Möglichkeit nicht. Deshalb bitte ich Sie, diese drei Anträge abzulehnen. Sie ändern am heutigen Zustand nichts.

#### Abstimmung – Vote

Für die Anträge der LdU/EVP-Fraktion Minderheit  
Dagegen offensichtliche Mehrheit

Pos. 707.3600.141

**Kühne, Sprecher der Minderheit:** Damit wir uns richtig verstehen – vor allem ist das an die Kommissionssprecher, allenfalls auch an Herrn Bundesrat Stich gerichtet –, muss ich einige Vorbemerkungen machen.

Sparpakete können nicht in jeder Beziehung fein abgestimmte Lösungen sein. Unter dem Gesichtspunkt der Opfersymmetrie sind gewisse Unebenheiten zu tolerieren. Sie haben es schon oft gehört: Wenn man einen Stein aus dem Gebäude herausbricht, fällt das Gebäude zusammen. Deshalb setze ich, vor allem als Mitglied der Finanzkommission, die Schwelle für Abweichungen von der Kommissionslinie sehr hoch an.

Ich habe auf dringende Bedürfnisse der Landwirtschaft verzichtet, habe darauf verzichtet, Minderheitsanträge zu stellen: zum Beispiel zu den Meliorationen, die von 130 auf 100 Millionen reduziert wurden, oder zu den Investitionskrediten, die von 40 auf 20 Millionen reduziert wurden.

Ich erinnere Sie an den Brief der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für das Berggebiet, die auf die dringenden Bedürfnisse aufmerksam gemacht hat. Aber vor die brutale Alternative gestellt, entweder das Einkommen der Bergbauern einigermassen zu sichern oder ihre Strukturen zu erhalten, musste ich der Einkommenssicherung Priorität einräumen.

Mit den Kürzungen gemäss den Anträgen der Kommissionsmehrheit werden ganz krass Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit und der Gleichbehandlung verletzt. Es handelt sich um zwei Massnahmen zur Unterstützung der wirtschaftlich wohl schwächsten Gruppe unseres Landes.

Die Buchhaltungsbetriebe im Berggebiet zeigen, dass die Bergbauern 1989 bis 1991 im Durchschnitt einen Tagesverdienst von 113 Franken erzielt haben. Das reicht, um einmal in Bern zu übernachten, aber es reicht nicht einmal für einen Schlummerbecher. Dies bei einem Lohnanspruch von 180 Franken, der sich aus dem Verdienst der verunfallten Arbeitnehmer gemäss Suva-Statistik errechnet.

Pflicht von Bundesrat und Parlament ist es, die Einkommen der Bergbauern näher an jene vergleichbarer Gruppen heranzubringen. Die Anträge der Kommissionsmehrheit sind jedoch nicht nur eine reale, sondern auch eine nominale Kürzung gegenüber dem Vorjahr.

Beim Viehabsatz ist es besonders krass: Die Kommission kürzt um 22 Prozent. Selbst der ursprüngliche Antrag des Bundesrates, den ich wiederaufgenommen habe, liegt 10 Millionen oder 11 Prozent unter dem Vorjahresbetrag.

Graswirtschaft mit Viehhaltung ist aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht die günstigste Bewirtschaftungsform unserer Hügel- und Berggebiete. Trotzdem sind Höhenlage, Hangneigung, rauheres Klima Erschwernisse gegenüber dem Talgebiet. Um den Bergbauern den Konkurrenznachteil auszugleichen, sind eine Reihe von Massnahmen notwendig, insbesondere Entlastungskäufe, Ausmerzaktionen, Unterstützung des Viehexports. Durch die Reduktion auf 73 Millionen Franken würden diese Massnahmen entscheidend geschwächt, mit Folgen, die weit über das Ausmass der Kürzungen hinausgehen. Erstens würden sich auch die Kantonsanteile entsprechend reduzieren; zweitens befindet sich der Viehabsatz gegenwärtig in einem Tief – mit Preisen, wie sie vor etwa 40 Jahren Gültigkeit hatten.

Die Erlöse des Exportviehs und die Erlöse bei den Ausmerzaktionen bestimmen das Preisgefüge auf dem gesamten Viehmarkt. Kürzungen von 10 Millionen Franken führen nicht zu einem Ausfall von 10 Millionen, sondern vielleicht von 50 Millionen Franken oder noch mehr, weil das ganze Preisniveau absinkt. Ein weiteres Absinken des Preisniveaus wäre für viele Bergbauern untragbar. Ein für später angekündigter Ersatz durch zusätzliche Flächenbeiträge würde mehr Bundesmittel erfordern, um nur annähernd die gleiche Wirkung zu erzielen. In einem Monat soll der 7. Landwirtschaftsbericht mit entsprechenden Kurskorrekturen erscheinen. Es gab einen vielbeachteten Versprecher, nämlich denjenigen von «Konkurskorrekturen»; das wollen wir natürlich nicht. Zudem laufen die Gatt-Verhandlungen, und wir sollten nicht interne Stützungen davon losgelöst abbauen. Eine allfällige Umwandlung von Instrumenten und Massnahmen müsste im Rahmen des gesamten Umfeldes erfolgen.

Kostenbeiträge an Viehhalter im Berggebiet: Diese Kostenbeiträge sind eine Haupteinkommensstütze. Sie sind die älteste und zugleich wirksamste Direktzahlung im Berggebiet. Durch die Begrenzung der beitragsberechtigten Tierzahl und das Erfordernis der genügenden Futterfläche kommt ihnen der Charakter von produktungebundenen Direktzahlungen zu. Sie gehören also zu jener Art von Massnahmen, die in Zukunft vermehrt zum Tragen kommen.

In der Märzsession 1991 haben die eidgenössischen Räte den Zahlungsrahmen für die Jahre 1991/92 auf 50 Millionen Franken festgelegt und bewusst einen Akzent zugunsten der Bergbauern gesetzt. Für 1991 haben wir 250 Millionen Franken budgetiert; 15,8 Millionen Franken an Betriebsbeiträgen kommen noch zur Auszahlung. Letztere fallen ab 1992 weg und sind somit in die Berechnung miteinzubeziehen. Mit der Kürzung gemäss dem Vorschlag der Finanzkommission werden wir auch hier eine nominale Kürzung haben.

Die Verunsicherung in der Landwirtschaft, insbesondere in der Berglandwirtschaft, ist gross. Einerseits haben wir starke Kostensteigerungen, andererseits extrem schlechte Verhältnisse beim Viehabsatz. Um die Zukunftsängste und die Resignation und damit die Abwanderung junger Leute nicht weiter zu fördern, bitte ich Sie dringend, unseren Minderheitsanträgen zuzustimmen.

Ich möchte Ihnen sagen, dass Landwirtschaft mehr ist als Lebensmittelproduktion; Pflege unserer Umwelt und dezentrale Besiedlung sind Ziele, die insbesondere die Berglandwirtschaft erfüllt. Ihre Existenzsicherung ist für unser Land langfristige eine gute Investition.

**Bühler Simeon:** In Ergänzung dessen, was Ihnen Herr Kühne jetzt vorgetragen hat, darf ich Ihnen noch einige Ueberlegungen mitgeben. Der Ständerat hat offensichtlich übersehen, dass seine Beschlüsse – mit welchen er einen Abbau bei den Viehabsatzmassnahmen und bei den Kostenbeiträgen einer-

seits und eine Aufstockung um den gleichen Betrag bei den Meliorationskrediten andererseits beschloss – zu einem unverantwortlichen Lohnabbau für die Landwirte in den Berggebieten führen.

Mit den Meliorationskrediten wird in den einzelnen Betrieben eine Verbesserung der Strukturen angestrebt, z. B. durch Stallsanierungen, Güterregulierungen usw.; es sind aber stets nur einzelne Betriebe, die davon profitieren. Die Viehabsatzmassnahmen und die Kostenbeiträge sind hingegen direkte Einkommenszahlungen, von denen alle Betriebe betroffen sind. Der Beschluss des Ständerates und der Kommissionsmehrheit bewirkt also einen direkten Einkommensabbau für die Bergbetriebe.

Alles spricht heute von der Notwendigkeit, die Landwirtschaftspolitik auf eine neue Grundlage zu stellen und den Einkommensausgleich mit Direktzahlungen statt mit Preiserhöhungen zu verwirklichen. Bei diesem Budget wird ausgerechnet bei den bestehenden Direktzahlungen ein Antrag auf Kürzung gestellt. Das begreift nun wirklich niemand mehr. Sie müssen wissen, dass gerade jene Betriebe, die kein Milchkontingent besitzen – das ist gut ein Drittel aller Bergbetriebe, im Kanton Graubünden ist es sogar die Hälfte aller Betriebe –, durch die Preisrückgänge beim Nutz- und Schlachtvieh bereits einen Einkommensausfall von 20 bis 25 Prozent zu verzeichnen haben.

Nebenbei bemerkt: Diese Preisrückgänge werden den Konsumenten leider nicht weitergegeben. Der Bauer muss billiger verkaufen, und Sie können trotzdem nicht billiger einkaufen. Das zeigt, wie bedeutungslos der Produzentenpreis für die Preisgestaltung im Detailhandel geworden ist. Wenn also die Bauern bereits über die Produktpreise ganz massive Einkommensverluste erleiden, dann ist es absolut unzumutbar, auch noch bei den Direktzahlungen zu kürzen.

Der Bundesrat hat seinerseits bei den Viehabsatzmassnahmen bereits 10 Millionen Franken oder 11 Prozent gekürzt. Nun schlagen der Ständerat und die Kommissionsmehrheit noch zusätzlich 10 Millionen, also insgesamt 20 Millionen Franken, vor, dazu kommen jene 20 Millionen Franken bei den Kostenbeiträgen. Insgesamt bedeutet das also einen direkten Einkommensabbau von 40 Millionen Franken.

Die Teuerung und die Hypothekarzinsen belasten die Bauern genauso wie alle Schweizerinnen und Schweizer. In anderen Bevölkerungsschichten hätten solche Reallohnkürzungen mit Bestimmtheit einen Generalstreik zur Folge. Wenn an diesem Pult bei der Eintretensdebatte recht viel vom sozialen Frieden in unserem Land gesprochen wurde, denken Sie doch bitte auch daran, dass die schwächste Gruppe innerhalb der Landwirtschaft einen solchen Einkommensabbau nicht verkraften kann. Wenn Sie dieses schön gepflegte Land Schweiz auch in Zukunft so gepflegt erhalten möchten, können Sie das mit Strukturwandel allein nicht erreichen. Wir Bauern sind uns durchaus bewusst, dass bei einem solch grossen Defizit auch wir mithelfen müssen, das Ausgabenwachstum zu verlangsamen. Was uns aber hier unterbreitet wird, bedeutet insbesondere für die Bergbauern nicht nur Verlangsamung des Wachstums, sondern einen direkten Abbau.

Ich bitte Sie daher dringend: Stimmen Sie dem Minderheitsantrag Kühne zu, und zwar bei beiden Positionen. Beim Viehabsatz beinhaltet dieser Minderheitsantrag bereits eine Kürzung von 11 Prozent gegenüber dem letzten Jahr. Es fällt mir daher schwer, auf meinen Antrag, die letztjährigen Zahlen einzusetzen, zu verzichten. Um aber die absolute Minimalvariante nicht zu gefährden, ziehe ich meinen Antrag zugunsten des Minderheitsantrages Kühne trotzdem zurück.

Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen ebenfalls, dem Minderheitsantrag zuzustimmen, und zwar einstimmig.

**Hämmerle:** Eine neue Landwirtschaftspolitik muss geprägt sein von produktunabhängigen Direktzahlungen, die an soziale und ökologische Kriterien gebunden sind. Ich betone auch das Adjektiv «sozial». Diesem Kriterium entspricht keine der wenigen bestehenden Direktzahlungen besser als genau die Kostenbeiträge an Viehhalter im Berggebiet. Der Bundesrat hat dies anerkannt und in seinem ursprünglichen Vorschlag diese Kostenbeiträge wesentlich erhöht, wobei der Ein-

druck allerdings täuscht, denn die Beiträge zur Verbesserung der Tierhaltung im Berggebiet werden gestrichen – minus 15 Millionen Franken.

Es ist schlicht unverständiglich, wenn jetzt der Ständerat und die Mehrheit der Nationalratskommission ausgerechnet diese Kostenbeiträge, diese sinnvollen Direktzahlungen, die Gatt- und europakonform sind, die umwelt- und sozialverträglich sind, praktisch wieder auf das Niveau des laufenden Jahres zurückstutzen wollen.

Wir Bauern und Bäuerinnen sind verunsichert, weil die Preise zusammenbrechen, weil die Kosten davonlaufen, vor allem aber, weil wir nicht wissen, wohin die Reise geht. In dieser Situation werden wir regelmässig auf Direktzahlungen hingewiesen, welche die Einkommensausfälle kompensieren sollen. Dazu wird uns ständig der Teufel «Europa» an die Wand gemalt, damit wir nicht auf die Widersprüchlichkeit unserer eigenen Landwirtschaftspolitik aufmerksam werden.

Herr Blocher ist leider nicht hier, aber ich möchte ihn trotzdem fragen: Hat er am letzten Sonntag seinen Innerschweizer Bauern gesagt, dass er die Kostenbeiträge nicht einmal so weit anheben will, wie der Bundesrat das wollte? Der Applaus wäre wohl um einiges kleiner ausgefallen.

Mit der Reduktion der Kostenbeiträge setzen Sie ein falsches landwirtschaftspolitisches Zeichen. Sie treffen die schwächsten Bäuerinnen und Bauern, die unter den schwierigsten Bedingungen produzieren und den wesentlichsten Beitrag zur Erhaltung der vielgepriesenen Kulturlandschaft im Berggebiet leisten.

Im Namen der Mehrheit der SP-Fraktion bitte ich Sie, das richtige Zeichen zu setzen und der Kommissionsminderheit Kühne zuzustimmen und wenigstens die vom Bundesrat ursprünglich vorgeschlagenen 282 Millionen Franken betreffend Kostenbeiträge an Viehhalter im Berggebiet ins Budget aufzunehmen.

**Tschuppert Karl:** Namens der einhelligen FDP-Fraktion beantrage auch ich Ihnen, der Minderheit Kühne zuzustimmen.

Es hat überhaupt keinen Sinn, dass man direkt einkommenswirksame Beiträge, die für die Berglandwirtschaft dringend nötig sind, jetzt zusammenstreicht und sie dann auf irgendeine andere Art und Weise wieder hineinbringt.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion dringend, der Minderheit Kühne zuzustimmen.

**Bürgi:** Diese Viehabsatzmassnahmen sind für das Berggebiet auch in Zukunft eine wichtige Massnahme zur Erhaltung der Landwirtschaftsbetriebe im Berggebiet. Das Einkommen der Betriebe im Berggebiet ist zum grössten Teil vom Viehabsatz – Zucht- oder Masttiere – abhängig. Bei der heutigen prekären Absatzsituation hat eine Beitragskürzung gravierende Auswirkungen für diese Zuchtgebiete. Die ökologische Bewirtschaftung unserer Alpen wird auch in Zukunft am besten durch die Beweidung, also die Viehzucht, gewährleistet. Eine weitere Belastung der ohnehin schon benachteiligten Produktionsgebiete würde viele Landwirte zwingen, ihre sonst schon kargen Bergheimat aufzugeben.

Nun will man durch die Budgetkürzung beim Viehabsatz diesen prekären Einkommensausfall noch verschärfen. Die Finanzkommissionen beider Räte haben die Kostenbeiträge für Viehhalter im Berggebiet für 1992 um 20 Millionen Franken gekürzt. Dazu kommen die beschlossenen Aufhebungen von Betriebsbeiträgen an die Viehhalter im Berggebiet von insgesamt 15,8 Millionen Franken.

Eine derartig massive Kürzung kann im Hinblick auf die Einkommenssituation in der Berglandwirtschaft nicht hingenommen werden. Diese beiden Massnahmen sind ein wichtiger Einkommensbestandteil. Dazu kommt die Kürzung bei den Viehabsatzmassnahmen, die bereits vom Bundesrat um 10 Millionen Franken gekürzt wurden. Diese Massnahmen treffen vor allem Bauern ohne Milchkontingent, also diejenigen, die keine Milch abliefern. 1991 weist die Bergbauernfamilie einen Einkommensrückstand von 76 Franken pro Tag aus. Denken Sie daran: Die allgemeine Teuerung macht an der Bergzone nicht halt. Für 1992 stellt der Bundesrat keine Einkommensverbesserung in Aussicht; im Gegenteil, die Produk-

tepreise sinken immer tiefer. Dazu werden im Landwirtschaftsbudget nur Kürzungen vorgenommen. Die oftversprochenen Direktzahlungen stehen nur auf dem Papier.

Wie soll der Bergbauer das nächste Jahr überstehen können, wenn er schon dieses Jahr mit grösster Mühe die hohen Hypothekarzinsen und Investitionsrückzahlungen nicht aufbringen kann? Es kommt dazu, dass viele Kleinbauern ihre Nebenverdienste in den Armee- und Industriebetrieben verlieren. Ist es das Ziel des Bundesrates, auf diese Weise unsere Berglandwirtschaft möglichst schnell «gesundschrumpfen» zu lassen, damit sie EG-konform wird?

Es ist schade, dass Nationalrat Blocher heute nicht im Saal ist. Er hat am vergangenen Sonntag zu den Innerschweizer Bauern gesprochen, und ich hoffte, dass er auch heute für die Bergbauern ein Wort einlegen würde.

Die CVP-Fraktion unterstützt die beiden Minderheitsanträge Kühne. Sie anerkennt die grosse, multifunktionale Aufgabe, welche diese Berglandwirtschaft durch die Pflege der Umwelt und die ökologischen Leistungen für die Volkswirtschaft erbringt. Darum dürfen diese Bergbetriebe durch die heutige Preispolitik im Zeichen der Gatt-Verhandlungen nicht einfach geopfert werden.

Die CVP-Fraktion beurteilt diese Kürzungen als einen nicht zumutbaren Lohnabbau unserer schwächsten Wirtschaftsgruppe und bittet Sie, den beiden Minderheitsanträgen Kühne zuzustimmen.

**Jaeger**, Berichterstatter: Ich muss Ihnen gestehen, ich bin etwas deprimiert. Wir sehen hier, dass das mit dem Lobbyismus offensichtlich immer noch funktioniert, und die Tränendrüse ist immer auch ein gutes Instrument, auch sie funktioniert. Die einstimmige FDP-Fraktion, die fast einstimmige CVP-Fraktion und die Mehrheit der SP-Fraktion stimmen nun diesen Nichtkürzungen zu, wollen nicht kürzen, wollen dann nachher wahrscheinlich noch erhöhen.

Sie verlassen jetzt den Pfad der Tugend. Ich finde das schade, ausserordentlich schade; denn auch hier müssen Sie die Zahlen kennen. Hören Sie mal die Zahlen: 362 Millionen Franken mehr für die Landwirtschaft bei einem Budget von 3 Milliarden Franken. 30 Millionen Franken, nur 10 Prozent dieses Zuwachses, möchten wir zurückbuchstabieren. Das hat hier nun so dramatische Appelle ausgelöst.

Natürlich begreife ich die Sorgen, die hier ausgedrückt worden sind. Es sind tatsächlich Sorgen, die wir ernst nehmen müssen. Aber im Moment machen die hohen Zinsen und die hohen Teuerungsraten nirgends halt, gar nirgends, auch bei den sozial schwächeren Schichten in den Städten nicht, auch bei den Talbauern nicht. Ueberall nagt die Teuerung und nagen die hohen Zinsen.

Aber wir müssen hier darauf aufmerksam machen: Wenn Sie diesen Nichtkürzungen, also der Minderheit, zustimmen, dann beschliessen Sie 30 Millionen Franken mehr als der Ständerat, 30 Millionen Franken mehr auch als das, was der Bundesrat will. Sie müssen sich im klaren sein: Der Ständerat ist ja sicher nicht agrarfeindlich, das habe ich noch nie gehört. Der Ständerat hat etwas umgedreht, das stimmt, aber der Ständerat hat immerhin die Anträge der Kommission – die auch die Anträge des Bundesrates sind – unterstützt. Das sind jetzt auch die Anträge des Bundesrates; es geht nicht mehr um die ursprünglichen Vorschläge des Bundesrates.

Ich habe vorhin gesagt, man dürfe nichts tun, das der Landwirtschaft und den sozial schlechter gestellten bäuerlichen Erwerbstätigen Nachteile bringt. Das möchte ich nicht. Aber hier wäre es durchaus zu verantworten, wenn wir diese bescheidenen Kürzungen vornehmen würden.

Noch ganz konkret zu den Anträgen. Im Vordergrund steht beim Antrag «Förderung des Viehabsatzes» eine Kürzung um 10 Millionen Franken. Ich bitte Sie, jetzt genau zuzuhören: Bei diesem Betrag geht es um Ausmerzaktionen, die nicht mehr gemacht werden müssen. Die vorgesehene Herabsetzung der Mittel gegenüber dem Voranschlag 1991 soll bei den Beiträgen an die Ausmerzaktionen erfolgen. Diese Beiträge wirken nämlich stimulierend auf die Fleischproduktion. Heute haben wir aber einen gesättigten Schlachtviehmarkt. Es ist also sinnvoll, dass Sie wenigstens an diesen 73 Millionen Franken

festhalten. Ich sehe überhaupt nicht ein, weshalb man da weiter gehen möchte als der Ständerat und der Bundesrat und auf die 83 Millionen Franken zurückkommen möchte.

Ich bitte Sie also, bei diesen 73 Millionen Franken bzw. bei den 262 Millionen Franken zu bleiben. Das sind die Vorschläge des Bundesrates, des Ständerates und der nationalrätlichen Kommission. Ich verstehe überhaupt nicht, weshalb jetzt wieder alles am Umfallen ist.

Ich bin auch etwas überrascht, dass sogar Mitglieder der Nationalratskommission ihre Meinung nun offenbar plötzlich geändert haben. Ich hoffe, dass es das letzte Mal ist und dass wir dann bei den kommenden Beratungen wenigstens wieder alle zusammenfinden; sonst wäre ich also wirklich sehr enttäuscht.

**M. Darbellay**, rapporteur: Les deux diminutions proposées ici, d'abord par le Conseil fédéral dans le premier exercice des 4 et 5 novembre, puis par la commission du Conseil des Etats et par la commission du Conseil national, ressortissent également à ce qu'on a appelé «l'équilibre des sacrifices». Nous sommes conscients que ces sacrifices sont douloureux, tout particulièrement pour les paysans de montagne.

Les deux postes touchés ici représentaient, au budget 1991, 93 millions pour le premier, montant que le Conseil fédéral avait, dans un premier temps, ramené à 83 puis à 73 millions, et, pour le deuxième poste, 250 millions. Nous avons cependant voté, le 4 mars 1991, un arrêté visant à améliorer les contributions aux frais des détenteurs de bétail de la région de montagne. Lorsque nous descendons à 262 500 000 francs, l'augmentation n'est plus que de 5 pour cent, c'est-à-dire qu'elle couvre à peine l'augmentation au coût de la vie et qu'il n'y a donc plus d'augmentation réelle. C'est un sacrifice que nous vous demandons pour l'obtention de cet équilibre que nous souhaitons.

**Bundesrat Stich**: Ich bitte Sie, auch hier der Kommissionsmehrheit und dem Bundesrat zuzustimmen. Ich denke, Sie müssen sich hier wieder einmal überlegen, was die Landwirtschaft bedeutet – das tun Sie sicher –, aber auch, was sie im Rahmen des Budgets bedeutet.

Wenn Sie das Budget ansehen, dann stellen Sie fest, dass das Bundesamt für Landwirtschaft Ausgaben von 2,592 Milliarden Franken hat. Das ist bekanntlich nicht alles, was wir für die Landwirtschaft aufwenden. Wir haben dann noch eine Alkoholrechnung und verschiedene Dinge, wo auch Leistungen an die Landwirtschaft erbracht werden. Wir leisten heute sicher pro Jahr an die drei Milliarden Franken für die Landwirtschaft. Ich möchte, dass man sich bewusst ist, dass diese Leistungen für eine Gruppe bedeutend sind und nicht übersehen werden können.

Ich möchte auch die Landwirtschaftsvertreter bitten, nicht zu sehr zu dramatisieren. Ich weiss, Sie haben Sorgen, nicht wegen dem momentanen Zustand, sondern wegen EWR, Gatt usw. Das sehe ich durchaus. Aber wenn Sie die Budgets der Landwirtschaft von 1991 und 1992 vergleichen, dann haben wir eine Zunahme von 13,5 Prozent. Man kann nicht in der Öffentlichkeit immer beklagen, dass der Bund eine viel zu grosse Zunahme der Ausgaben habe – im Schnitt der letzten Jahre 7 Prozent –, wenn wir nicht versuchen, diejenigen Positionen, die über diesem Durchschnitt liegen, etwas zurückzunehmen. Es bleibt dann immer noch ein Zuwachs.

Wenn Sie nun sehen, dass die Kommissionsmehrheit und der Bundesrat 32 Millionen Franken kürzen wollen, dann bedeutet das, dass insgesamt noch immer ein Zuwachs von 12,3 Prozent besteht. Das sind sehr hohe Aufwendungen.

Ich glaube, von Ausmerzaktionen dürfte man eigentlich seit längerer Zeit, seit Jahren und Jahrzehnten, nicht mehr sprechen. Dieser Begriff hatte früher einmal einen gewissen Sinn, als man gewisse Tiere ausmerzen wollte. Aber heute, glaube ich, ist er nicht mehr angemessen, sondern er beinhaltet eine Hilfe für den Viehabsatz, mehr nicht. Wenn der Betrag hierfür gekürzt worden ist, dann ganz einfach, um darauf hinzuweisen – und deshalb die Kürzungen in beiden Positionen –: Wir möchten keine produktionsfördernden Zahlungen mehr.

Die Position «Förderung des Viehabsatzes» genauso wie die

Position «Kostenbeiträge an Viehhalter im Berggebiet» sind im Prinzip Förderungsbeiträge für die Produktion. Sie sind in dieser Hinsicht nicht neutral. Sie sind also nicht flächenabhängig, sondern von der Produktion abhängig. Deshalb möchte man hier auch ein Zeichen setzen, damit wir keine zusätzlichen Produktionen erhalten, sondern sie etwas zurücknehmen und hier etwas vorsichtig sind. Es ist unter Umständen auch besser, bessere Preise zu bekommen, statt zuviel zu produzieren. Das gibt dann eine andere Struktur.

Sie haben ja gesehen: Auch im Nachtrag II haben wir 16 Millionen Franken für einen Beitrag an die Gesellschaft für die Fleischverwertung. Dort zahlen wir 16 Millionen Franken, letztlich um Fleisch einzufrieren, damit man die Preise einigermaßen halten kann – ob das sehr sinnvoll ist, das ist eine andere Frage. Deshalb könnten wir hier ein kleines Zeichen setzen. Der Zuwachs ist immer noch gross. Er ist mit 5 Prozent Wachstum auch gross bei den Direktzahlungen. Insgesamt haben Sie bei der Landwirtschaft 12,3 Prozent Wachstum. Ich bitte Sie, der Kommissionmehrheit zuzustimmen.

**Präsident:** Herr Simeon Bühler hat seinen Antrag zugunsten des Antrages der Minderheit zurückgezogen.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Minderheit	67 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	62 Stimmen

Pos. 707.3600.201

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Minderheit	88 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	48 Stimmen

Pos. 707.3600.166

**Luder:** Ich stelle den Antrag, den Budgetposten «Lenkungs-massnahmen im Pflanzenbau» anders aufzuteilen, als es die Vorlage vorsieht.

Die Anbauprämien sind um 20 Millionen auf 95,84 Millionen Franken zu erhöhen. Für die Stilllegung von Ackerflächen sind 6 Millionen Franken statt 26 Millionen vorzusehen. In der Junisession hat nach dem Ständerat auch der Nationalrat den Lenkungs-massnahmen im Pflanzenbau durch Aenderung des Landwirtschaftsgesetzes und des Getreidegesetzes zugestimmt. Anstelle von produktebezogenen Beiträgen soll die umweltschonende Produktion gefördert werden. Diese Umstellung der Bundesbeiträge sollte 1992 zum Tragen kommen. Warum der Bundesrat die dazu nötige Verordnung erst letzten Montag, den 2. Dezember, verabschiedet hat, ist unerklärlich. Wir Bauern können nur noch beschränkt auf die Neuerung reagieren, vor allem bei der Stilllegung von Ackerflächen. Der Anbau 1992 hat längst begonnen. Das Wintergetreide und die Herbstsaaten sind im Boden. Die Verordnung sieht u. a. vor, dass z. B. Grünbrache bis am 1. September ausgesät werden sollte. Das war vor zwei Monaten. Ökologische Ausgleichsflächen müssen eine Mindestgrösse aufweisen. Es sind z. B. Metermasse angegeben (8 Meter usw.). Das muss man schon vor dem Pflügen wissen. Ein Reagieren darauf ist nicht mehr möglich.

Ich beantrage Ihnen deshalb, für die Stilllegung von Ackerflächen nur 6 Millionen Franken vorzusehen. Das reicht für 1000 Hektaren Rotationsbrache und 1000 Hektaren Ausgleichsfläche. Wegen der nicht zeitgerecht verabschiedeten Verordnung werden diese Flächen genügen. Der Antrag hemmt den Uebergang zur Förderung einer umweltgerechten Produktion nicht. Die extensive Nutzung der landwirtschaftlichen Nutzflächen – Extensogetreide oder die Ausgleichsbeiträge von der Uebergangszone bis zur Zone 4 – ist nicht betroffen.

Ich beantrage, den Posten «Anbauprämien» um 20 Millionen Franken anzuheben und mit diesem Betrag weiterhin Anbauprämien auf Körnermais auszurichten. Es ist vorgesehen, ab 1992 diese Anbauprämie ersatzlos zu streichen. Bei den andern Futtergetreidearten wird die Anbauprämie wenigstens durch Extensobeiträge ersetzt.

Der Entscheid, bei Körnermais nichts auszurichten, ist falsch

und nach meinem Empfinden rein willkürlich. Die Maispflanze ist die einzige Kulturpflanze, die wir nicht mit Chemikalien schützen müssen. Durch die Aufhebung dieser Prämien auf Körnermais fördern wir die Maisverwertung der ganzen Pflanze, d. h. unter Verbrennung von Heizöl wird einer Konservierungsart Vorschub geleistet, die mit Umwelt wenig zu tun hat.

Mit der heutigen Regelung kommt auch der kleinere Betrieb zum Zug. Bis zur ersten Hektare werden 1000 Franken ausgerichtet, nachher 500 Franken, ab der elften Hektare nichts mehr. Bei Mais haben wir keinen Ueberschuss: 1990 wurden immerhin noch 64 000 Tonnen Futtermais importiert.

Ich bitte um Zustimmung: Anbauprämien 20 Millionen mehr – Stillungsprämien für Ackerflächen 20 Millionen Franken weniger. Das Ganze ist ohne Mehrausgaben für die Bundeskasse zu bewerkstelligen.

**Jaeger, Berichterstatter:** Der Antrag Luder möchte den Gesamtbetrag «Lenkungs-massnahmen im Pflanzenbau» unverändert lassen. Er schlägt Ihnen innerhalb der Rubrik eine Verschiebung von «Stilllegung von Ackerflächen» zu «Anbauprämien» vor.

Kollege Luder hat Ihnen hier seine Ueberlegungen vorgetragen. Ich möchte Ihnen unsere Ueberlegungen vortragen: In der Sommersession 1991 haben die eidgenössischen Räte ein Sofortprogramm zur Stabilisierung der Getreideproduktion verabschiedet. Das Ziel dieser Massnahmen ist es, mittels Ablösung produktegebundener Zahlungen, vor allem Ablösung von Anbauprämien, durch Direktzahlungen in Form von Flächenstilllegungs- und Extensivierungsbeiträgen den Anreiz zur Mehrproduktion zu stoppen. Das war eigentlich der Sinn dieser Ausgabenstruktur, wie Sie sie vom Bundesrat beantragt erhalten.

Wie vorher bei den Ausmerzaktionen möchte man produktionsfördernde Massnahmen einschränken, nach Möglichkeit ohne die Einkommenssituation der bäuerlichen Erwerbsbevölkerung zu schädern. Der Antrag Luder widerspricht diesem Konzept. Er will den für das Jahr 1992 budgetierten Betrag für Stilllegungsbeiträge um 20 Millionen herabsetzen und im Gegensatz dazu die Anbauprämien um 20 Millionen erhöhen. Diese Wiederaufstockung von Anbauprämien würde die von uns beabsichtigte Lenkungswirkung eigentlich wieder aufheben.

Ich bitte Sie, aus agrarpolitischen und auch aus umweltpolitischen Gründen den ursprünglichen Vorschlägen des Bundesrates – also der ursprünglichen Verteilung innerhalb dieses Postens – zuzustimmen. Damit stimmen Sie auch den Anträgen der Finanzkommission zu.

**M. Darbellay, rapporteur:** La proposition de M. Luder ne modifie pas l'ensemble du budget puisque les propositions tendent à déplacer certaines rubriques à l'intérieur du même poste 3600.166. Je rappellerai toutefois que, lors de la session d'été 1991, nous avons voté un arrêté tendant à stabiliser la production de céréales. Pour cela, nous remplaçons des paiements à la production par des paiements directs.

La proposition de M. Luder va à l'encontre de la décision prise à ce moment-là. Je vous invite par conséquent à la refuser.

**Bundesrat Stich:** Ich bitte Sie, dem Bundesrat zuzustimmen und den Antrag von Herrn Luder abzulehnen.

Sie haben im Sommer auf diesem Gebiet ein Programm beschlossen, einen dringlichen Bundesbeschluss gefasst. Es ist völlig sinnlos, wenn man solche Massnahmen beschliesst, die letztlich dazu dienen sollen, die Ueberproduktion etwas zurückzunehmen, um nachher wieder das Gegenteil zu tun. Mit dem Sofortprogramm, mit der Verabschiedung in der Sommersession war jedermann klar, dass das durchgeführt werde; man konnte sich entsprechend ausrichten. Es wäre nicht gut, wenn man heute das ganze Programm in dieser Art und Weise in Frage stellen würde. Das würde falsche Signale geben, und man hätte im nächsten Jahr vermutlich noch grössere Schwierigkeiten bei der Verwertung.

Sie sollten sich selber treu bleiben und hier die Konsequenzen ziehen.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag Luder	28 Stimmen
Dagegen	72 Stimmen

Pos. 707.4200.002

**Schwab:** Der Zufall will es, dass das Bundesgesetz über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft im nächsten Jahr sein dreissigjähriges Jubiläum feiern kann. Es handelt sich also um ein agrarpolitisches Instrument, das auf drei Jahrzehnte Erfahrung zurückblicken kann und sich nicht nur bewährt hat, sondern das sich für die schweizerische Landwirtschaft äusserst segensreich ausgewirkt hat. Im Laufe der Jahre wuchsen die vom Bund und den Kantonen zur Verfügung gestellten Kredite auf rund 1,42 Milliarden Franken an. Durch die Wiederverwendung der zurückbezahlten Darlehen konnten in Wirklichkeit Darlehen im Gesamtbetrag von ungefähr 5,5 Milliarden Franken gewährt werden. Diese Summe wiederum ermöglichte, bis Ende 1990 Investitionsdarlehen von schätzungsweise 15 Milliarden Franken auszulösen. Davon profitierten neben vielen Bauernfamilien auch weitere Kreise aus Gewerbe und Arbeitnehmerschaft.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Tatsache, dass die Investitionsdarlehen ja getilgt werden müssen und deshalb nicht zu einer dauernden Mehrverschuldung der Landwirtschaft führen, was in der heutigen Zinssituation eine äusserst wichtige Frage ist. Ich möchte auch auf die Tatsache hinweisen, dass diese Form der zinsgünstigen Darlehen für landwirtschaftliche Investitionen in praktisch allen Ländern Westeuropas üblich sind. Sie stehen nicht im Widerspruch zu den laufenden Gatt-Verhandlungen. Auch dieser Punkt scheint mir wichtig zu sein.

Ein Hauptziel der Investitionskredite ist die Sanierung veralteter und unrationeller Gebäudestrukturen. Dabei soll die artgerechte Tierhaltung verbessert werden. Der Einsatz von Investitionskrediten soll noch vermehrt auch zur Förderung naturnaher Produktionsverfahren eingesetzt werden können. Neu kommt den Investitionskrediten – nebst den erwähnten Anwendungsmöglichkeiten – bei der Erschliessung von Produktionsnischen und verschiedenen Nebenerwerbsmöglichkeiten eine wichtige Schlüsselposition zu. Sie sehen, hier handelt es sich nicht um einen Budgetposten, der einfach um die Hälfte reduziert werden kann.

Mit dem von mir beantragten Betrag von 40 Millionen Franken anstelle der beantragten 20 Millionen Franken kann nur knapp die Teuerung aufgefangen werden, damit der Fonds de roulement von 1,42 Milliarden Franken, von dem ich gesprochen habe, seine Kaufkraft erhalten kann. Es handelt sich also nicht um eine Aufstockung, sondern um die Erhaltung eines für viele Bauernfamilien existenzsichernden Instrumentariums.

Alle reden von Direktzahlungen als Ersatz für die Einkommensverbesserungen über die Produktpreise, Herr Bundesrat. Man kann natürlich nicht auf der einen Seite die produktionskostendeckenden Preise nicht mehr gewähren und auf der anderen Seite nicht zusätzliche Direktzahlungen in Kauf nehmen wollen. Hier – das müsste noch untersucht werden – handelt es sich eigentlich um eine Direktzahlung. Hier haben Sie Gelegenheit, der im europäischen Vergleich – das ist auch eine Tatsache – hochverschuldeten Landwirtschaft unter die Arme zu greifen. Diese Position wirkt sich auch nicht produktionsfördernd aus.

Darum bitte ich Sie, auf den von mir beantragten Betrag von 40 Millionen Franken, gleich Budget 1991, aufzustocken.

**Jaeger, Berichterstatter:** Herr Schwab, Sie haben völlig recht, wenn Sie sagen, man könne nicht auf der einen Seite produktionsbezogene Subventionen abbauen und auf der anderen Seite bei den direkt einkommensbezogenen Subventionen dann nichts unternehmen. Wir haben aber noch gar nichts abgebaut. Sie haben vorher, mit meiner Unterstützung, den Kampf geführt, dass auch die Verwertungsbeiträge auf der ursprünglich budgetierten Höhe belassen werden müssen. Nun können Sie aber auf der anderen Seite auch nicht beliebig an etwas festhalten, ohne anderswo zu korrigieren. Das ist eine grundsätzliche Ueberlegung. Aber wenn Sie den genauen In-

halt Ihres Antrages betrachten, gibt es da noch einige Ueberlegungen zu machen, die Ihrer Argumentation entgegenzustellen sind.

Herr Schwab möchte diese Investitionskredite jetzt von 20 auf 40 Millionen Franken erhöhen, er möchte gleich verdoppeln. Wir haben vorhin 30 Millionen mehr beschlossen, jetzt sollen nochmals 20 Millionen mehr beschlossen werden – so kommen wir überhaupt nicht mehr zum Ziel. Wir sind jetzt in einer ganz schlechten Kurve, und ich bedaure das ausserordentlich. Worum geht es hier? Wir haben einen Fonds de roulement. Und dieser funktioniert so, dass die Kredite wieder zurückbezahlt werden müssen. Diese zurückbezahlten Kredite verbleiben bei den Kantonen, können also wieder eingesetzt werden. Die Rückzahlungen betragen pro Jahr gegen 200 Millionen Franken. Sie müssen also diese Budgetposition im Verhältnis zu diesen Rückzahlungen betrachten. Von daher gesehen ist es sicher durchaus verantwortbar, dass wir in einer derart schwierigen Situation, wie wir sie heute haben, für einmal etwas bescheidener sind.

Deshalb, Herr Schwab, möchte ich hier beantragen, dass wir Ihren Antrag ablehnen und bei den doch recht grosszügigen Vorschlägen von Bundesrat und Kommission bleiben.

**M. Darbellay, rapporteur:** Il n'apparaît au budget qu'un montant de 20 ou 40 millions. En réalité, il s'agit d'un fonds de roulement qui s'élève aujourd'hui à 1 milliard 400 millions et qui est administré par les cantons. L'argent ne revient pas à la Confédération. Au moment où des remboursements doivent être faits, ce sont les cantons qui les réinvestissent. Ces remboursements s'élèvent à environ 200 millions de francs pour l'année 1992. Cela signifie que les cantons auraient à leur disposition ces 200 millions plus les 20 millions proposés par ce budget. En 1990, le budget prévoyait 20 millions, en 1991 le Conseil fédéral avait proposé 25 millions supplémentaires, et les Chambres ont porté ce crédit à 40 millions. Aujourd'hui, le Conseil fédéral nous propose, pour 1992, de compléter les remboursements de 200 millions par ce crédit de 20 millions. Nous pensons que dans la situation actuelle cette proposition est raisonnable. La commission vous invite donc à refuser la proposition de M. Schwab.

**Bundesrat Stich:** Ich bitte Sie ebenfalls, diesen Antrag abzulehnen. Es geht nicht an, dass man einfach um 100 Prozent erhöht. Ich habe weiter eigentlich nichts beizufügen.

Die Herren Kommissionsreferenten haben deutlich gesagt, dass hier genügend grosse Mittel zur Verfügung stehen. Zudem muss man sich bei dieser Gelegenheit auch einmal vergegenwärtigen, dass dieser Einsatz der 1,4 Milliarden Franken natürlich zinsfrei erfolgt. Das ist eine zusätzliche Leistung, die nie in einem Budget erscheint und der Landwirtschaft nie angerechnet wird. Sie erscheint nirgends. Angesichts der Budgetsituation, in der wir sind, sollte man es nicht übertreiben und etwas Mass halten.

Ich bitte Sie, der Kommission zuzustimmen und den Antrag Schwab abzulehnen.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag Schwab	33 Stimmen
Dagegen	56 Stimmen

Pos. 707.3600.203, 707.4600.001

**Baumann:** Ich äussere mich zu meinem Antrag, die Beiträge an kleine und mittlere Bauernbetriebe um 20 Millionen Franken zu erhöhen und dafür als Kompensation die Beiträge an Bodenverbesserungen um die gleiche Summe zu reduzieren. Ich nehme auch gleich im Namen der grünen Fraktion zu den noch verbleibenden Anträgen im Bereich Landwirtschaft Stellung.

Ich möchte meine Interessen offenlegen: Ich bewirtschafte selber einen mittleren – oder je nach Standpunkt einen kleineren – Landwirtschaftsbetrieb von 12 Hektaren und kann daher von den Massnahmen im Bereich Landwirtschaft, zumindest soweit sie das Talgebiet betreffen, direkt oder indirekt betroffen sein.

Es gibt noch rund 90 000 Landwirtschaftsbetriebe in der Schweiz, wenn man die Betriebe rechnet, die grösser als eine Hektare sind. Die Bundesausgaben für die Landwirtschaft belaufen sich nach dem vorliegenden Budget auf rund 3,2 Milliarden Franken, wenn man die Aufwendungen der Alkoholverwaltung und die Zinse der Investitionskredite mitberücksichtigt. Das sind immerhin 35 000 Franken pro Bauernbetrieb, oder – volkstümlicher ausgedrückt – man könnte darunter fast 3000 Franken «Monatslohn» pro Bauer verstehen. Es wäre ja schön, wenn es so wäre, aber dem ist leider nicht so, sonst wären die Bauern ja nicht unter Druck und nicht so unzufrieden. Sehr wenige haben vom Agrarschutz sehr stark profitiert, darunter Exporteure, Händler, Lagerhalter und Tierfabriken. Für die Käseverwertung allein gibt es 515 Millionen Franken pro Jahr; die Werbung der Käseunion im Ausland kostet über 40 Millionen Franken. Bei Sonderverwertungsaktionen kostet der Liter Milch den Steuerzahler mehr, als der Bauer dafür erhält.

Gleiche Widersprüche gibt es auch bei der Ueberschussverwertung der Kartoffeln: Mit hohem Energieaufwand werden die Futterkartoffeln getrocknet, um sie dann verbilligt wieder den Produzenten abzugeben. Dies mit dem Resultat, dass das den Steuerzahler pro Kilogramm Kartoffeln wiederum mehr kostet, als der Bauer dafür bekommt.

Wir sind uns bewusst, dass man diese Probleme nicht allein über den Voranschlag lösen kann. Aber man kann hier und jetzt zumindest dafür sorgen, dass die eingesetzten Mittel direkt zu den Bauern gelangen, die wirklich darauf angewiesen sind; diese Mittel sind einkommenswirksam.

Diese Mittel führen im übrigen nicht zu weiteren Ueberschussverwertungskosten und Nachtragskrediten. Diese Bedingungen – volkswirtschaftlich und ökologisch sinnvoll, sozial gerecht und einkommenswirksam – erfüllen bisher nur die wenigsten Massnahmen des Bundes im Bereich Landwirtschaft. Die meisten Massnahmen zwingen die Bauern dazu, mehr zu produzieren, mehr Dünger und mehr Chemie einzusetzen, um zu ihrem Einkommen zu kommen.

Rasch und unbürokratisch den Bauern helfen kann man im Moment nur durch die massive Aufstockung der Beiträge an Tierhalter von Klein- und Mittelbetrieben, Position 3600.203. Diese Beiträge belaufen sich zurzeit auf 4500 Franken pro Betrieb, unabhängig von der Grösse des Betriebes. Die Tierhaltung muss bodenabhängig sein, und es gelten – für mich ist das sehr wichtig – richtigerweise Einkommens- und Vermögensgrenzen.

Wir beantragen Ihnen, diese einkommenswirksamen Beiträge von 270 Millionen Franken auf 290 Millionen Franken zu erhöhen.

Natürlich wäre es verlockend, für die Bauern nur Beitragserhöhungen zu verlangen. Aber bei der heutigen Situation der Bundesfinanzen ist das unseres Erachtens nicht zu verantworten. Die 20 Millionen Franken, um die wir für kleinere und mittlere Betriebe aufstocken wollen, kann man bei der Position «Bodenverbesserungen» – ich meine Bodenverbesserungen, ich meine nicht landwirtschaftliche Hochbauten –, Position 4600.001, einsparen.

Es ist nicht einzusehen, dass trotz Mengenproblemen, Ueberschussproduktion und riesigen Verwertungskosten noch Bodenverbesserungsmassnahmen im grossen Stil weitergeführt werden. Bodenverbesserungen – ich denke an Entwässerungen und neue Erschliessungen – führen zwangsläufig zu Mehrerträgen, deren Verwertung überproportional viel kostet. Man kann nicht gleichzeitig Beiträge für die Extensivierung und Stilllegung von Ackerflächen zahlen – das Extensivierungskonzept hat der Bundesrat diese Woche publiziert – und daneben Massnahmen fördern, die erlauben, den Böden grössere Erträge abzurufen. Wir beantragen Ihnen daher, den Beitrag für Bodenverbesserungen auf 80 Millionen Franken zu beschränken.

Die gleiche Philosophie diene uns auch zur Beurteilung der übrigen Anträge im Bereich Landwirtschaft: d. h. Vermeidung von Ueberschüssen und Verbesserungen nur bei Massnahmen, bei denen ökologische und soziale Randbedingungen dafür sorgen, dass echte bäuerliche Betriebe, die naturnah und tiergerecht produzieren, ein gerechtes Einkommen erwirt-

schaften können. Das bedeutet auch, dass wir die Anträge Hildbrand und Berger, die noch eine Aufstockung bei den Bodenverbesserungen wollen – die Anträge sind noch nicht begründet worden –, ablehnen müssen.

Unsere Anträge müssten eigentlich Herrn Bundesrat Stich und den Kommissionspräsidenten freuen. Wir haben gesamthaft gesehen nichts aufgestockt, im Gegenteil; aber wir haben die Gewichte so verlagert, dass keine Nachtragskredite entstehen: unseres Erachtens ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.

**Hildbrand:** Ich bin der letzte, der für die Sparanstrengungen der Landesregierung kein Verständnis hätte. Ich bin mir auch bewusst, dass 30 Millionen Franken wahrlich kein Pappenstiel sind. Dennoch trete ich für die Erhöhung des Beitrages für «Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten» um 30 auf 130 Millionen Franken ein.

Die im Budget 1992 vom Bundesrat vorgesehene Kürzung der Zusicherungs- und Zahlungskredite für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten beunruhigt mich sehr. Schliesslich hat das Eidgenössische Meliorationsamt im Mai 1991 über das Investitionsvolumen im fraglichen Bereich bis zum Jahr 2000 einen Bericht verfasst, der eindrücklich darlegt, dass der ausgewiesene Bedarf an finanziellen Beihilfen des Bundes pro Jahr beinahe doppelt so hoch ist wie die im Voranschlag zur Verfügung gestellten Kredite. Und: Trotz der Erhöhung des Zusicherungskredites für das Jahr 1991 von 100 auf 130 Millionen Franken durch das Parlament bleibt auch im laufenden Jahr ein grosser Ueberhang an hinterlegten Projekten, für welche die Bundesbeiträge nur teilweise oder gar nicht zugesichert werden konnten. Allein diese zurückgestellten Projekte beanspruchen rund 40 Millionen Franken an Bundesbeiträgen!

Wollte man alle begründeten und prioritären Begehren der Kantone erfüllen, dann müssten für das Jahr 1992 – in Anbetracht des enormen Investitionsbedarfs der zwangsweise erfolgten Rückstellungen von Projekten sowie der Bauteuerung – etwa 200 Millionen Franken an Bundesbeiträgen zur Verfügung stehen.

Dieses Problem wird nicht durch die Einführung einer Prioritätenordnung gemäss den Bestimmungen des Subventionsgesetzes gelöst. Es gibt nur zwei Lösungsmöglichkeiten: Entweder werden die erforderlichen Kredite aufgestockt, oder die Realisierungszeit wird entsprechend verlängert, im konkreten Fall verdoppelt.

Weil viele Landwirte eingesehen haben, dass sie nur mit einer Verbesserung der Infrastrukturen den Arbeitsaufwand senken, um so in der schwierigen Zukunft überleben zu können, nehmen die Beitragsgesuche sowohl für die Bodenverbesserungen als auch für die landwirtschaftlichen Hochbauten gesamtschweizerisch zu. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Gewässerschutzgesetz, das eine Anpassung der Hofdüngeranlagen fordert, oder auf das Tierschutzgesetz, das artgerechte Ställe verlangt. Beiden Vorschriften ist Rechnung zu tragen. Die dafür erforderlichen Finanzmittel sind bislang aber nie zur Verfügung gestellt worden.

In dieser Situation beantragt nun die Landesregierung eine erhebliche Kürzung der Meliorationsbeiträge. Stimmt das Parlament dieser Kürzung zu, so unterstützt es damit den grössten Einbruch bei der Unterstützung von Bodenverbesserungen und landwirtschaftlichen Hochbauten seit Jahrzehnten!

Wie gesagt: Sparen ja. Aber es ist nicht einzusehen, weshalb solche Sparübungen auf dem Buckel der bereits benachteiligten landwirtschaftlichen Bevölkerung, insbesondere der Berglandwirtschaft, ausgetragen werden sollen. Das bundesrätliche Ansinnen ist schlicht nicht haltbar. Es widerspricht den allgemein anerkannten Zielen schweizerischer Agrarpolitik.

Bedenken Sie, dass sich die gegenwärtige Wirtschaftslage in abgelegenen Rand- und Bergregionen einschneidend auf den Beschäftigungsgrad des Bau-, Holz- und Nebengewerbes auswirkt. Die Meliorationsbeiträge, die gerade im Berggebiet von eminenter regionalpolitischer Bedeutung und Wirkung sind, könnten hier korrigierend einwirken, denn die vorgesehene Beitragskürzung verhindert ein Investitionsvolumen von etwa 100 Millionen Franken.

Hier haben Sie die Gelegenheit, Ihre immer wieder der Landwirtschaft, insbesondere der Berglandwirtschaft, gemachten Versprechungen in Sachen Einsatz für deren Erhalt einzulösen.

Sorgen Sie mit der Unterstützung meines Antrags auf Erhöhung der Beiträge für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten von 100 auf 130 Millionen Franken wie bisher dafür, dass Ihre Versprechungen nicht bloss Lippenbekenntnisse bleiben.

**M. Berger:** Je vous avoue que je ne suis pas particulièrement à l'aise en venant demander une adaptation de ce poste – Améliorations foncières, alors que la rigueur budgétaire est de mise et que je partage entièrement cet avis.

Je ne ferai pas non plus appel à votre sensibilité, Monsieur le Président, mais plutôt à la réalité législative qui est bien présente. J'attire donc l'attention du Parlement sur le fait qu'il a adopté récemment deux dispositions législatives importantes qui font précisément partie des améliorations foncières et constructions et qui engendrent des conséquences financières très lourdes pour l'agriculture, et notamment pour les détenteurs d'animaux. Il s'agit de la loi sur la protection des animaux et de la loi sur la protection des eaux. Leurs dispositions sont à tel point exigeantes que, comme l'a d'ailleurs relevé récemment la presse, même les moines du Grand St-Bernard devront revoir l'aménagement du chenil de leurs célèbres chiens sauveteurs des neiges.

Ces deux textes législatifs exigent surtout des investissements nouveaux et très lourds de la part des agriculteurs, notamment en matière de rénovations, de transformations, voire de réalisations de nouvelles installations, tant pour la garde des animaux que pour la protection des eaux. Les paiements directs prévus pour l'agriculture ne pourront pas du tout couvrir ces coûts. Ces dispositions législatives touchent aussi bien les régions de plaine que celles de montagne, mais elles affectent davantage les régions d'altitude qui sont soumises à des conditions climatiques et topographiques plus rigoureuses. Elles touchent également la petite agriculture, Monsieur Baumann, qui n'a pas toujours été en mesure d'assumer les transformations qu'exigent les lois actuelles.

C'est pourquoi je vous engage à maintenir, et non pas à réduire, le montant de 130 millions prévu en 1990, comme le propose d'ailleurs le Conseil des Etats. Il est absolument nécessaire de ne pas freiner, voire d'enrayer le mouvement d'adaptations engagées et de respecter ainsi les engagements que nous avons pris avec l'adoption de la loi sur la protection des eaux et des animaux. Si les fonds nécessaires pour ces réalisations étaient réduits, je crains que les délais et les exigences stipulés ne soient tout simplement plus respectés, ou que nous ne nous retrouvions forcés d'accepter des dépenses importantes au prix de crédits supplémentaires, pratique que je n'approuve pas particulièrement.

Je vous invite donc à suivre la proposition du Conseil des Etats, en acceptant de porter au budget des améliorations foncières et constructions agricoles un montant de 130 millions.

**Jäggi Paul:** Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen, den zusätzlichen Kürzungsantrag von Herrn Baumann zur Position 707.4600.001 (Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten) abzulehnen und dem Vorschlag der Kommission zuzustimmen.

Nach wie vor stehen viele Landwirtschaftsbetriebe, vor allem im Berggebiet – vier Fünftel dieser Mittel fliessen ja ins Berggebiet –, vor grossen Investitionsvorhaben. Anlass dazu sind die notwendigen Massnahmen zur Erfüllung der Tier- und Gewässerschutzvorschriften und der Anpassung der Betriebsstruktur an veränderte Bedingungen. Viele Gründe sprechen zudem dafür, der Landwirtschaft die Mittel für die Strukturverbesserungen für 1992 zur Verfügung zu stellen.

Es gilt insbesondere, die Meliorationsbeiträge der Bauteuerung anzupassen, der steigenden Zahl von Kreditgesuchen für Stallsanierungen Rechnung zu tragen und die Zinsbelastung bei Investitionen tragbar zu gestalten. Zudem ist der wachsenden Verschuldung der schweizerischen Landwirtschaft Einhalt zu gebieten. Auch bei den Bodenverbesserun-

gen erachten wir vor allem in bezug auf die laufenden Projekte eine Kürzung als nicht angebracht.

Sie alle kennen die Auseinandersetzungen um den Vollzug des Tierschutzgesetzes. Das kostet Geld. In verschiedenen Kantonen laufen zudem die Projekte zur Jauchegrubensanierung. Aus diesen Gründen wäre eigentlich eine Beibehaltung der Kreditlimite von 130 Millionen Franken wie bisher und gemäss Antrag des Ständerates nötig.

Angesichts der Finanzlage des Bundeshaushalts sind aber die Mittel auf das Notwendigste zu beschränken. Wir verlassen, Herr Präsident, in diesem Fall Ihren Zug nicht und beantragen, dem Vorschlag der Kommission zuzustimmen und den Kürzungsantrag Baumann in diesem Punkt abzulehnen.

**M. Matthey:** Au nom du groupe socialiste, je voudrais vous demander de vous en tenir aux propositions du Conseil fédéral. Dans le budget que nous discutons aujourd'hui, un montant de un milliard pour les paiements directs est déjà prévu, c'est-à-dire 310 millions de plus que l'année passée, sans compter les rallonges que devra certainement accorder le Conseil fédéral à la suite des revendications que présenteront les agriculteurs. Je rappelle également que le compte laitier présente un montant de 1 milliard 275 millions, dont 884 millions sont à la charge des ressources générales de la Confédération, soit 100 millions de plus que dans le budget 1991.

Le porte-parole de notre groupe a apporté son soutien à l'augmentation des paiements directs. Il l'a fait parce que nous sommes persuadés que, dans la phase actuelle, les paysans de montagne doivent être soutenus. En revanche, s'agissant des crédits pour les améliorations foncières – nous avons ici trois propositions: celle de MM. Berger et Hildbrand de 130 millions, celle de M. Baumann de 80 millions et celle du Conseil fédéral de 100 millions – nous en resterons au chiffre de 100 millions. Nous pensons que nous devons attendre le 7e Rapport sur l'agriculture pour savoir quelle orientation nous allons donner à la réforme des structures de l'agriculture. Nous ne devons pas laisser s'emballer les crédits en ce qui concerne les améliorations foncières et les bâtiments ruraux. En fait, en commission, nous avons été étonnés d'apprendre qu'un certain nombre de cantons avaient fait l'objet d'interventions de la part de la Confédération parce qu'ils distribuaient un peu trop largement les subventions octroyées au titre de l'amélioration des bâtiments ruraux. La Confédération ne maîtrise pas toujours l'ensemble de ce chapitre et, par conséquent, il nous paraît que des priorités et des instructions plus fermes doivent être données quant à l'attribution des subventions pour l'amélioration foncière et les bâtiments ruraux.

S'agissant de la proposition de M. Baumann, en ce qui concerne la contribution versée aux détenteurs de bétail des petites et moyennes entreprises – et comme l'a dit M. Baumann, il s'agit ici essentiellement de régions de plaine – je rappelle qu'au budget 1991 nous étions à 90 millions. Aujourd'hui, vous proposez 20 millions de plus que le Conseil fédéral. Là également, nous avons été étonnés d'apprendre en commission que le gouvernement, de sa propre initiative, à la suite des discussions avec les paysans, avait élargi le cercle des bénéficiaires des subventions et en avait augmenté les taux. Alors, de deux choses l'une, Monsieur le Conseiller fédéral: on ne peut pas, d'une part, venir dire au Parlement que l'ensemble du budget de l'Office fédéral de l'agriculture, voire du département, est lié à 90 pour cent et, d'autre part, nous informer que le Conseil fédéral, de sa propre initiative, accepte d'étendre le cercle des bénéficiaires des subventions fédérales. Il y a, me semble-t-il, une contradiction. Il est incontestable que, si le Conseil fédéral modifie de lui-même les bases sur lesquelles il distribue les subventions, nous ne sommes plus dans des dépenses liées, mais maîtrisables.

Je précise encore une fois que, sur ces postes-là, nous suivons les propositions du Conseil fédéral et non celles qui sont minoritaires.

**Frau Spoerry:** Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie dringend, den Antrag Berger abzulehnen.

Man kann den Budgetposten «Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten» nicht losgelöst von den bei-

den einkommensrelevanten Budgetposten für die Landwirtschaft – «Förderung des Viehabsatzes» und «Kostenbeiträge an Viehhalter im Berggebiet» – beurteilen.

Bei diesen drei Budgetposten können wir zwei Konzepte feststellen: erstens das Konzept des Bundesrates, das sich dafür entschieden hat, die einkommensrelevanten Beträge für die Landwirtschaft nicht zu kürzen und dafür bei den Strukturhaltungsmassnahmen einen Abstrich zu machen; zweitens das Konzept des Ständerats, der anders entschieden hat. Der Ständerat hat die einkommensrelevanten Budgetposten gekürzt und dafür bei den Strukturhaltungsmassnahmen aufgestockt.

Nachdem Ihr Rat den einkommensrelevanten Beiträgen zugestimmt und die Kürzung dort abgelehnt hat, würde der Antrag Berger bedeuten, dass wir nicht nur keine Kürzung gegenüber dem Vorschlag des Bundesrates vornehmen, wie das die Finanzkommission in ihrer Mehrheit gerne gehabt hätte, sondern dass wir sogar gesamthaft 30 Millionen mehr ausgeben. Das kann die FDP-Fraktion in Anbetracht der schlechten Finanzlage des Bundeshaushaltes nicht akzeptieren.

Sollte daher der Antrag Berger durchkommen, dann müssten wir uns entsprechende Korrekturen bei den einkommensrelevanten Beiträgen vorbehalten.

**Bühler Simeon:** Was Frau Spoerry gesagt hat, trifft natürlich zu. Die Anträge Berger und Hildbrand würden eine Aufstockung bedeuten. Da wir die schlechte Finanzlage des Bundes kennen, haben wir uns für das Konzept des Bundesrats und für das Konzept gemäss den Minderheitsanträgen Kühne entschieden.

Wir sind Ihnen auch sehr dankbar – ich möchte Ihnen das ausdrücklich erklären –, dass Sie diesen direkt einkommenswirksamen Massnahmen zugestimmt haben. Wir haben alles Verständnis, wenn Sie jetzt die Kompensation beschliessen.

Ich habe mich zum Antrag Baumann zum Wort gemeldet. Der Bundesrat hat über die Einkommensbegehren der Landwirtschaft noch nicht entschieden. Es ist durchaus möglich, dass der Bundesrat keine Preiserhöhungen beschliesst, sondern über Direktzahlungen diesen Ausgleich verwirklicht. Der Antrag von Herrn Baumann würde das Einkommensmanko, den Einkommensrückstand, aber absolut ungenügend ausgleichen.

Es ist nicht üblich, dass man im Voranschlag bereits Beträge einsetzt, deren Höhe noch nicht feststeht. Bisher war es so, dass der Bundesrat über die landwirtschaftlichen Preisbegehren einen Beschluss gefasst hat und die dafür notwendigen Kredite dann im Nachtragsverfahren gesprochen wurden.

Es ist zwar für die Landwirtschaft nicht immer angenehm, bei der Behandlung der Nachtragskredite dann den Schwarzen Peter in den Händen zu halten. Aber weil wir die Beschlüsse des Bundesrates noch nicht kennen, sind wir der Meinung, dass der Antrag Baumann im Moment einfach falsch in der Landschaft liegt und wir zuerst die Beschlüsse des Bundesrates abwarten müssen.

**Jaeger, Berichterstatter:** Ich möchte zuerst zu den Anträgen Berger/Hildbrand und anschliessend zum Antrag Baumann Stellung nehmen.

Frau Spoerry hat es sehr gut dargelegt: Die jeweils letzte Position bei den Strukturverbesserungen und bei den Bodenverbesserungen muss in den Zusammenhang mit den einkommenspolitischen Massnahmen, die wir vorher behandelt haben, gestellt werden. Das Konzept des Ständerates war, dort um 30 Millionen zu kürzen und hier dafür um 30 Millionen aufzustocken.

Die Finanzkommission des Nationalrates hätte die Kürzung gern vorgenommen, aber nicht aufgestockt. Das ist unser Konzept, und dabei möchten wir bleiben.

Als Präzisierung noch folgendes: Frau Spoerry, Sie werden mir verzeihen, wenn ich sage, einkommenspolitische Massnahmen müssten auch differenziert beurteilt werden. Diese 10 Millionen mehr bei der Förderung des Viehabsatzes waren nach meiner Auffassung ein agrarpolitischer Unsinn. Entschuldigung! Es gab auch nur eine knappe Mehrheit, die die-

sem Unsinn zugestimmt hat – leider, denn diese 10 Millionen hätten wir kürzen können. Aber das haben wir nicht gemacht. Bei den Kostenbeiträgen an die Viehhalter im Berggebiet kann man in guten Treuen verschiedener Auffassung sein, weil sie agrarpolitisch einen Sinn machen. Das gebe ich durchaus zu.

Bei den Kostenbeiträgen an Bodenverbesserungen möchte ich Sie bitten – im Sinne der Voten der Herren Jäggi und Matthey und von Frau Spoerry –, am Konzept des Bundesrates und der Kommission festzuhalten. Denn Sie dürfen nicht übersehen: Hier geht es auch um Unterstützungsmassnahmen im Meliorationswesen, wo es gewisse Massnahmen gibt, die nicht ganz unbestritten sind, vor allem im landwirtschaftlichen Wasserbau. Artikel 13 Absatz 2 des neuen Subventionsgesetzes verlangt, dass die Gesuche heute restriktiver beurteilt werden. Deshalb ist es sicher richtig, wenn Sie dem kleineren Betrag von 100 Millionen im Sinne der Kommission und des Bundesrats zustimmen.

Kurz zum Antrag Baumann: Es ist nicht richtig, wenn man Herrn Baumann sagt, sein Antrag liege falsch in der Landschaft. Ich möchte Herrn Baumann in Schutz nehmen. Sein Antrag liegt eigentlich auf der Linie des Bundesrates. Aber er geht weniger weit, Herr Bühler Simeon. Deshalb muss ich auch Ihnen recht geben.

Man kann sich fragen, ob man jetzt schon so weit gehen möchte. Wahrscheinlich ist das jetzt etwas zu früh, zumal die Beiträge an die Tierhaltung bei Klein- und Mittelbetrieben ebenfalls strukturfördernd sind. Aber nach unserer Auffassung ist das sicher besser, als jetzt bei den Bodenverbesserungen beliebig aufzustocken.

Ich gebe Ihnen, Herr Baumann, agrarpolitisch durchaus recht, bitte Sie aber, etwas Geduld aufzubringen; Sie werden ganz sicher erkennen, dass man hier die Umstrukturierung vornehmen will. Beachten Sie: Die Tierhalterbeiträge werden von 90 Millionen für 1991 auf 270 Millionen erhöht. Sie sehen also: Man will in diese Richtung gehen.

Herr Baumann, Sie wollen noch etwas weiter gehen. Ich glaube, Sie werden recht erhalten, aber nicht in dieser Abstimmung. In dieser Abstimmung wird man bei der Struktur, wie sie Ihnen der Bundesrat und die Kommission vorschlagen, bleiben. Ich glaube, das Thema ist wichtig und richtig, und wir gehen in die richtige Richtung.

Wir bitten also, auf der ganzen Linie Bundesrat und Kommission zuzustimmen.

**M. Darbellay, rapporteur:** Dans le cadre de l'arrêté fédéral de 1991, relatif au revenu des paysans, il a été prévu d'augmenter substantiellement les contributions versées aux détenteurs de bétail des petites et moyennes entreprises, ce que le Conseil fédéral fait, en passant de 90 millions de francs à 270 millions de francs. Il ne serait donc guère judicieux, pour cette première année, d'aller plus loin et d'accepter la proposition de M. Baumann de 290 millions de francs.

En ce qui concerne les améliorations foncières, l'année passée 130 millions de francs. Le Conseil fédéral descend à 100 millions et M. Baumann propose 80 millions. Nous avons d'un autre côté une proposition de MM. Berger et Hildbrand de revenir à 130 millions. Je crois qu'ici aussi, on peut dire que la vérité est au milieu et il faut prendre ces dispositions en tenant compte de ce que nous avons voté tout à l'heure. Par rapport aux décisions prises et par la commission du Conseil national et par la commission du Conseil des Etats, nous avons augmenté de 30 millions de francs les mesures se rapportant au revenu, soit 10 millions pour l'encouragement de la vente du bétail et 20 millions pour les contributions aux frais des détenteurs de bétail des régions de montagne. Si maintenant nous acceptons la proposition de 130 millions de francs pour les améliorations foncières, nous aggraverions le budget de 30 millions par rapport au premier budget du Conseil fédéral et de 60 millions par rapport aux propositions de la commission du Conseil national.

Je vous invite donc à tenir compte de ces deux votes précédents et à maintenir ce montant à 100 millions au lieu des 80, respectivement 130 qui sont proposés.

Bundesrat **Stich**: Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Baumann abzulehnen. Er möchte die Beiträge an Tierhalter von Klein- und Mittelbetrieben von 270 auf 290 Millionen erhöhen. Diese Beiträge sind stark erhöht worden: von 90 auf 270 Millionen. Hier sollten Sie im heutigen Zeitpunkt nicht übertreiben. Denn das könnte leicht zu einer Betonierung der heutigen Strukturen führen, und ob diese Strukturen auf die Dauer vollumfänglich aufrechterhalten werden können, ist eine andere Frage. Dessen müssten Sie sich bewusst sein. Man sollte nicht Erwartungen wecken, die sich später nicht verwirklichen lassen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Viel Verständnis hätte ich für den zweiten Antrag von Herrn Baumann, mit dem er für die Bodenverbesserungen 80 Millionen statt 100 Millionen ausgeben möchte. Grundsätzlich wäre dieser Antrag wohl richtig, denn Bodenverbesserungen führen letztlich immer wieder zu Produktionssteigerungen. Darüber muss man sich im klaren sein. Ich weiss auch, dass es viele Ersatzinvestitionen gibt, die getätigt werden müssen. Hingegen habe ich gar kein Verständnis dafür, dass man diesen Betrag von 100 Millionen auf 130 Millionen aufstocken will.

Ich bitte Sie: Halten Sie auch bei Ihren Anträgen Mass! Herr Hildbrand hat heute ausgeführt, der Bundesrat habe eine Verordnung über Tierschutz erlassen, ohne gleichzeitig die Finanzierung beschlossen zu haben. Der Bundesrat ist nicht verpflichtet, alles, was in der Landwirtschaft überhaupt noch gemacht werden soll, selber zu finanzieren. Wir hoffen doch, dass die Bauern etwas selbständig tun.

Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und die anderen Anträge abzulehnen.

Pos. 707.3600.203

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Baumann	31 Stimmen
Dagegen	95 Stimmen

Pos. 707.4600.001

**Präsident**: Der Antrag Baumann ist zurückgezogen worden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	offensichtliche Mehrheit
Für den Antrag Hildbrand/Berger	Minderheit

723 Bundesamt für Konjunkturfragen

Antrag der Kommission

3600.001 Arbeitsbeschaffung, Förderung der angewandten Forschung	Fr.	27 890 000
3600.002 Europäische technologische F + E-Zusammenarbeit	Fr.	11 500 000
3600.003 CIM-Bildungszentrum	Fr.	19 000 000
3600.004 CIM-Forschung	Fr.	3 000 000

723 Office fédéral des questions conjoncturelles

Proposition de la commission

3600.001 Possibilités de travail, encouragement de la recherche appliquée	fr.	27 890 000
3600.002 Coopération technologique en Europe en matière de recherche et de développement	fr.	11 500 000
3600.003 Centre de formation en matière de fabrication assisté par ordinateur (FAO)	fr.	19 000 000
3600.004 Recherche en matière de fabrication assistée par ordinateur (FAO)	fr.	3 000 000

Angenommen – Adopté

## Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement Département des transports, des communications et de l'énergie

802 Bundesamt für Verkehr

Antrag der Kommission

3600.201 Tarifierleichterungen

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Hafner Rudolf, Carobbio, Kühne, Leemann, Leuenberger Ernst, Matthey, Züger)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

4000.001 Alpen transit, Projektierung

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Hafner Rudolf)

Sperrung von 50 Prozent des Kredites bis zu einer eventuellen Volksabstimmung.

4600.105 Verkehrstrennung

Fr. 40 000 000

802 Office fédéral des transports

Proposition de la commission

3600.201 Réductions tarifaires

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Hafner Rudolf, Carobbio, Kühne, Leemann, Leuenberger Ernst, Matthey, Züger)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

4000.001 Transit alpin, établissement de projets

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Hafner Rudolf)

Blocage de 50 pour cent du crédit jusqu'à une votation populaire éventuelle.

4600.105 Séparation des courants de trafic

fr. 40 000 000

Pos. 802.3600.201

**Hafner Rudolf**, Sprecher der Minderheit: Die Kommissionsminderheit beantragt Ihnen, die bestens bewährten Tarifierleichterungen beizubehalten. Dies würde die Aufrechterhaltung des günstigen Halbtaxabonnements der SBB ermöglichen. Das Halbtaxabonnement ist in der Bevölkerung ausserordentlich beliebt. Es ist eine der besten verkehrspolitischen Massnahmen, die man je ergriffen hat. In den letzten Tagen wurde das Jubiläum der zweimillionsten Abgabe eines Halbtaxabonnements gefeiert. Dieser Erfolg ist derart offensichtlich, dass sogar die «Neue Zürcher Zeitung» schreibt: «Die Tarifmassnahmen haben die Erwartungen, die in sie gestellt wurden, voll erfüllt, und es ist die Feststellung erlaubt, dass die dafür aufgewendeten Bundesmillionen den wohl besten Wirkungsgrad aller Förderungsmittel für den öffentlichen Verkehr erzielten.»

Wenn sogar diese Wirtschaftszeitung schreibt, dass hier eine der besten Massnahmen getroffen worden sei, sollten wir das Rad nicht gerade in dieser Angelegenheit zurückdrehen. Sicher kann man über das SBB-Budget streiten, und man kann sich fragen, ob dort alles notwendig ist oder nicht. Aber bei den Tarifierleichterungen betrifft es das Halbtaxabonnement, und es wurde weitherum anerkannt, dass dies eine der besten Massnahmen ist, die je getroffen wurde.

Diese Massnahme geht ja auf einen Beschluss des Parlaments aus dem Jahr 1986 zurück; man hat damals klar beschlossen, dass diese Massnahme bis mindestens 1992 durchgezogen werden solle. Damals war mit ein Grund, dass man sagte, man müsse zugunsten der Umwelt und des Umsteigeeffektes ein Zeichen setzen. Sie wissen alle, dass diese Argumente, die damals im Parlament überzeugt haben, nach wie vor Geltung haben.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Kommissionsminderheit, aber auch der grünen Fraktion, den Antrag zu unterstützen.

**Züger:** Diese Kürzung von 22 Millionen betrifft grösstenteils das Halbtaxabonnement. Sie wissen, und Herr Hafner sagte es Ihnen auch: 1986 hatte dieses Parlament einen seiner seltenen guten Einfälle. Damals hat es dieses Halbtaxabonnement geschaffen. Damit entstand erstmals ein einheitliches Halbtaxabonnement. Man hat es bis 1992 befristet, weil man wusste, dass gute Ideen einmal auslaufen können.

Anscheinend schien das ein guter Gedanke gewesen zu sein, denn niemand hätte wohl erwartet, dass dem gleichen Parlament schon 1991 der Schnauf wieder ausgehen könnte. Trotzdem, alle wissen es, im Saal und auf der Strasse oder in der Bahn noch viel mehr: Das Halbtaxabonnement ist ein Hit! Es hat eingeschlagen wie noch selten etwas in diesem Land. Es brachte die Leute zum Umsteigen und den SBB wirklich Mehrfrequenzen, die sich sehen lassen können.

Was passiert, wenn diese Kürzung durchgeht? Verteuert sich dieses Halbtaxabonnement? Man hat gehört oder gelesen, der Preis steige auf 150 Franken. Das stimmt nicht. Es wurde schwarzgemalt. Er steigt genau auf 125 Franken. Aber auch das ist nicht nötig. Wenn man etwas Gutes hat, darf es zwar etwas kosten. Mit dem Aufschlag auf 125 Franken ist die Erhöhung grösser als die normalen Billettaufschläge für nächstes Jahr. Normale Aufschläge bewegen sich in der Grössenordnung von 10 Prozent, und dieser Aufschlag von 110 auf 125 Franken beträgt 13,5 Prozent. 13,5 Prozent an einem Ort, wo es nicht nötig ist. Gefährden wir wegen diesen paar Franken nicht den Goodwill in der Bevölkerung, den wir mit der seinerzeitigen Schaffung des Halbtaxabonnements gewonnen haben.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag Hafner zu unterstützen. Das ist die einhellige und einstimmige Meinung der SP-Fraktion.

**Jaeger, Berichterstatter:** Ich möchte anerkennen, dass Herr Züger bei allem sozialen Engagement noch sachlich geblieben ist und von Schwarzmalerei gesprochen hat. Ich gestehe ebenfalls offen, dass ich das Herz auf Herrn Hafners Seite habe. Es tut mir persönlich auch weh, dass bei diesen Tarifierleichterungen derartige Kürzungen vorgenommen werden müssen. Es macht mir ganz grosse Mühe. Aber die Situation präsentiert sich wie folgt:

Der Bundesrat hat mit dem Voranschlag der SBB für 1992 beschlossen, bei den Tarifmassnahmen 22 Millionen Franken zu streichen und damit die Bundesleistungen knapp unter 2 Milliarden Franken zu senken. Es handelt sich nicht um einen Antrag der Kommission, sondern um einen Antrag des Departements. Herr Bundesrat Ogi hat ihn vertreten.

Ja, es ist noch mehr, nämlich ein Resultat der Unternehmenspolitik der SBB. Wenn Sie heute mehr beschliessen, ist noch lange nicht gesagt, dass die SBB ihre Politik in Ihrem Sinne, Herr Hafner und Herr Züger, ändern würden. Der Verwaltungsrat hat nämlich bereits beschlossen, dass die Tarifierhöhung beim Halbtaxabonnement auf den 1. Januar 1992 rechtskräftig werden muss.

So ist der Zusammenhang: Zuerst hat das Unternehmen diese Erhöhung beschlossen; daraus hat sich eine Senkung der Position Tarifierleichterungen um die 22 Millionen Franken ergeben; das haben wir übernommen.

Ich bitte Sie jetzt, bei diesen Kürzungen zu bleiben. Ich wiederhole nochmals: Es ist tatsächlich so, dass der Preis für das Halbtaxabonnement erhöht werden soll, aber nicht aufgrund eines Entscheides in diesem Rat, sondern ohnehin. Es geht nicht darum, dass das Halbtaxabonnement um 50 Prozent teurer werden soll. Das stimmt nicht. Die Erhöhung geht von 110 auf 125 Franken.

Betrachten wir die Situation realistisch, dann müssen wir sagen: Zu 110 Franken war das Halbtaxabonnement ein grosses Geschenk; zu 125 Franken ist es immer noch ein Geschenk – allerdings ein etwas kleineres. Aus unternehmenspolitischen Gründen ist es gerechtfertigt, wenn wir jetzt den SBB diesen Handlungsspielraum gewähren.

Ich bitte Sie, dem Ständerat, der Kommission, dem Bundesrat, dem Departement und den SBB zuzustimmen und den reduzierten Betrag von 43 Millionen gutzuheissen.

**M. Darbellay, rapporteur:** L'arrêté fédéral de 1986 sur les réductions tarifaires prévoyait que le Conseil fédéral y participerait jusqu'au 31 décembre 1992. Dans le premier jet de budget 1992 sont consacrés à cet effet: 22 millions, réduction pour voyageurs, 17 millions pour trafic marchandises et 26 millions pour les entreprises de transports concessionnaires. Les 4 et 5 novembre, le Conseil fédéral a décidé de nous proposer une réduction de 22 millions, c'est-à-dire de supprimer la participation de la Confédération en ce qui concerne le trafic des personnes. Cela voudrait dire que pour 1992, la Confédération ne participerait plus à l'abonnement demi-tarif et celui-ci devrait atteindre le prix de 125 francs. Il a passé rapidement – il faut le reconnaître – de 100 francs à 125, mais 125 francs pour un abonnement demi-tarif sur l'ensemble du réseau suisse, me paraît tout à fait admissible et je vous invite, à suivre la nouvelle proposition du Conseil fédéral, reprise par les deux Commissions des finances et de réduire, par conséquent, ce poste, à 43 millions.

**Bundesrat Stich:** Ich beantrage Ihnen, den Antrag von Herrn Hafner abzulehnen. Es ist unbestritten, dass das Halbtaxabonnement ein Erfolg war. Aber gerade wenn etwas erfolgreich ist, gibt es keinen Grund, es weiter durch Subventionen zu unterstützen. Dann soll es eben wieder selbstgetragen werden.

Wenn einem der öffentliche Verkehr wirklich nahe liegt, muss man dafür sorgen, dass er sich soweit wie möglich auch selber finanzieren kann. Je länger man solche Massnahmen aufschiebt, desto schwieriger werden sie durchzusetzen sein. Deshalb ist es notwendig, dass man das tut, was die Unternehmungsleitung und der Verwaltungsrat der SBB als sachlich richtig anschauen. Der Bundesrat ist damit völlig einverstanden.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Hafner abzulehnen.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	69 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	46 Stimmen

Pos. 802.4000.001

**Hafner Rudolf, Sprecher der Minderheit:** Bei der Position geht es nicht unbedingt um eine zahlenmässige Veränderung, sondern eher um eine staatspolitische Frage. Es geht nämlich um die Frage, ob die Projektierung der Neat rasch vorangetrieben werden soll oder ob man im Hinblick auf eine eventuelle Volksabstimmung mit den weiteren Projektierungsarbeiten zuwarten will.

Diese Budgetposition ist eine der wenigen Positionen, die im Vergleich zum Budget 1991 massiv erhöht wurden. Die Erhöhung beträgt 10 Millionen Franken oder 33 Prozent. Dies entspricht eigentlich nicht der Sparpolitik des Bundesrates, wie er sie sonst an den Tag gelegt hat.

Wie Ihnen bekannt ist, wurde das Referendum gegen die Neat ergriffen. Weil Bundesrat Ogi das Versprechen abgegeben hat, dass eine allfällige Volksabstimmung über die Neat rasch stattfinden soll – man hat gehört, das sei im Mai oder September 1992 der Fall –, beantragen wir Ihnen, 50 Prozent des Kredits zu sperren. Wenn man nach der Volksabstimmung einsehen müsste, dass – nachdem die Projektierung vorangetrieben wurde – das Projekt überflüssig ist, redimensioniert werden muss oder ganz anders gebaut wird, wäre dies – gerade in der heutigen Situation der Finanzknappheit – wirklich Geldverschwendung.

Das parlamentarische Verfahren wurde erst vor einigen Monaten abgeschlossen. Es kann sich bei den Arbeiten im Jahre 1992 nicht mehr darum handeln, dass man das Projekt zuhanden des Parlamentes weiter studieren würde. Diese Ausgaben, die man im Jahre 1992 tätigt, sind in diesem Sinne ganz klar Vorbereitungsarbeiten, und man kann sagen: Das geschieht schon im Hinblick auf die Realisierung dieser Neat.

Wir sind durchaus bereit, einen Kompromiss zu machen oder entgegenzukommen, indem wir auf einen Kürzungsantrag verzichtet haben. Wir sehen durchaus, dass es sinnvoll sein kann, mit den Projektierungsarbeiten weiterzufahren. Aber es wäre zumindest staatspolitisch bedenklich, wenn vor dieser eventuellen Volksabstimmung die Ausgaben erhöht und Präjudizien geschaffen würden.

Herr Bundesrat Stich, wenn eine solche Sperrung vorgenommen würde, würden allfällige Einsparungen entstehen; sicher wäre es in staatspolitischer Hinsicht klug, wenn man diese Sperrung vornehmen und keine Präjudizien schaffen würde. Die grüne Fraktion ersucht Sie deshalb, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

**Züger:** Herr Hafner wünscht, von diesen 40 Millionen Franken, die für die Neat eingesetzt sind, die Hälfte einzufrieren. Herr Hafner, Ihnen muss ich sagen: So spielt anscheinend das parlamentarische Leben: einmal spielt man miteinander, einmal gegeneinander. Diesmal spreche ich gegen Ihren Minderheitsantrag.

Das Parlament hat der Neat grossmehrheitlich zugestimmt und damit deutliche Zeichen gesetzt, das nicht unbefriedigende Transitabkommen mit der EG zu verwirklichen. Es scheint ein untauglicher Versuch, via Budgetdebatte fahrende Räder zurückdrehen zu wollen, besonders wenn wir in Betracht ziehen, dass wir die diesbezüglichen Verpflichtungskredite längst bewilligt haben.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie namens der SP-Fraktion, den Antrag der recht schwachen Minderheit Hafner abzulehnen.

**Jaeger, Berichterstatter:** Die Minderheit Hafner stellt den Antrag, die Projektierungskredite für die Realisierung des Alpentransits um die Hälfte nicht zu kürzen, sondern zu sperren. Er möchte also 50 Prozent, nämlich 20 Millionen Franken, sperren. Er möchte das aus staatspolitischen, nicht aus finanzpolitischen Gründen tun.

Herr Hafner, wenn ich etwas boshaft sein möchte, würde ich sagen: Sie machen das nicht aus staatspolitischen, sondern aus parteipolitischen Gründen, und dafür habe ich durchaus Verständnis. Es ist sicher Ihr gutes Recht, diesen Antrag zu stellen, und er liegt auf der Linie Ihres Referendums.

Herr Züger hat bereits ausgeführt, dass hier ein ganz problematisches Vorgehen gewählt würde. Denn ich erinnere Sie daran, dass die Parlamentsbeschlüsse im Dezember 1989 ein ganz klares Resultat für die Verpflichtungskredite von 130 Millionen Franken gebracht haben, und das ist nun eine Tranche davon, nämlich 40 Millionen.

Nun ist es doch so: Nachdem dieses Transitabkommen sicher nicht das allerbeste ist, aber unter den gegebenen Umständen und grossen Schwierigkeiten doch das Maximum ist, was ausgehandelt werden konnte – der zuständige Departementschef verdient für das, was er erreicht hat, sicher einen Kranz –, wäre es doch falsch, jetzt sozusagen hintendrein falsche Signale zu setzen. Und das wäre ein falsches Signal, wenn wir diesen Kredit jetzt sperren würden! Wir würden im Nachgang zu den Verhandlungen von Anfang dieser Woche die Neat nicht so ernst nehmen, wenn wir diesen Kredit zurückstellen würden.

Die Leute auf der anderen Verhandlungsseite haben mit unserer Referendumsdemokratie ohnehin Mühe. Das ist ein Problem für sich; das gebe ich durchaus zu. Aber, Herr Hafner, Sie werden verstehen, dass wir in dieser Situation kein falsches Signal setzen dürfen, zumal noch kein Referendum zustande gekommen ist. Die Unterschriftensammlung ist erst im Gange. Deshalb sind wir der Auffassung, dass es absolut richtig und korrekt ist, wenn wir diesen Betrag von 40 Millionen im Budget stehenlassen und nichts davon sperren.

Ich bitte Sie also, den Minderheitsantrag Hafner Rudolf abzulehnen und dem bundesrätlichen Antrag – auch mit Blick auf die internationale Signalwirkung – mit Ueberzeugung zuzustimmen.

**M. Darbellay, rapporteur:** Un crédit d'engagement de 130 millions a été voté pour l'établissement de projets relatifs au transit alpin, dont les 40 millions proposés dans le budget. Nous avons ensuite accepté les nouvelles lignes ferroviaires alpi-

nes, à une très forte majorité. Aujourd'hui, le référendum est demandé, en fonction duquel M. Hafner Rudolf nous invite à bloquer le 50 pour cent de ce crédit.

La Commission des finances est d'avis qu'il ne serait pas judicieux de le suivre. D'une part, au point de vue pratique, nous estimons qu'il faut aller rapidement en besogne. Cela signifie qu'après l'aboutissement éventuel du référendum et le vote éventuellement positif du peuple nous devrions commencer les travaux très rapidement. D'autre part, nous venons de mettre au point un traité international sur le transit alpin, traité négocié pied à pied. Il serait donc faux, aujourd'hui, de donner un signe indiquant que l'on n'est pas certain d'aller dans la bonne direction.

C'est pourquoi nous devons suivre la politique que nous avons adoptée jusqu'à maintenant aux Chambres fédérales, poursuivre les études dans ce domaine et tenter de réaliser le plus rapidement possible ces nouvelles lignes.

Par conséquent, nous vous demandons de refuser la proposition de la minorité Hafner Rudolf.

**Bundesrat Stich:** Ich denke, dass Herr Hafner hier einem Irrtum erlegen ist. Grundsätzlich werden alle Kredite gesperrt, für welche die Rechtsgrundlage fehlt.

Hier ist es aber nicht so, dass durch den Neat-Beschluss die Rechtsgrundlage für diesen Zahlungskredit geschaffen wird, sondern die Rechtsgrundlage bildet der Beschluss vom 14. Dezember 1989. Wenn Sie die Botschaft, Seite 250, anschlagen, heisst es unter der Rubrik «Früher bewilligte, laufende Verpflichtungskredite»: Alpen transit, Projektierung (BB 14.12.1989); bewilligte Kredite 130 Millionen, verpflichtet bis Ende 1991 130 Millionen; voraussichtliche Zahlungen bis Ende 1991 68 Millionen, Zahlungen 1992 40 Millionen und spätere Zahlungen 22 Millionen.

Das heisst also: Für diese 40 Millionen ist der Bund bereits verpflichtet. Diese können Sie nicht rückgängig machen, indem Sie heute etwas aus dem Budget herausstreichen. Der Bund hält seine Verpflichtungen!

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Hafner Rudolf abzulehnen.

**Hafner Rudolf, Sprecher der Minderheit:** Es ist schon klar, dass wir dort in der Minderheit waren. Aber es dürfte auch klar sein, dass diese Kredite vom Parlament bewilligt worden sind. Es ist so, dass der Projektierungsprozess bis zur Parlamentsreife aber schon gelaufen ist. Was jetzt noch an Arbeiten kommt, ist Zukunft. Das geht schon in Richtung Realisierung des Projektes. Es ist uns klar, dass die Stimmung nicht so ist, dass man jetzt die Neat noch hinterfragen würde.

Wir beugen uns in diesem Sinne der Macht der Stimmung, und ich ziehe den Antrag zurück.

**Präsident:** Herr Hafner hat den Antrag der Minderheit zurückgezogen.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit  
Adopté selon la proposition de la majorité*

*Pos. 802.4600.105  
Angenommen – Adopté*

*804 Bundesamt für Wasserwirtschaft  
Antrag der Kommission*

3600.001 Wasserkrafteinbussen	Fr.	0
4600.001 Gewässerkorrektion	Fr.	68 100 000
4600.012 Wasserkraft 2000	Fr.	0

*Antrag Comby*

4600.001 Gewässerkorrektion  
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*804 Office fédéral de l'économie des eaux  
Proposition de la commission*

3600.001 Indemnités pour non-exploitation de la force hydraulique	fr.	0
4600.001 Correction de cours d'eau	fr.	68 100 000
4600.012 Energie hydraulique 2000	fr.	0

*Proposition Comby*  
4600.001 Correction de cours d'eau  
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Pos. 804.3600.001*  
*Angenommen – Adopté*

*Pos. 804.4600.001*

**M. Comby:** Ma proposition tend à maintenir le montant affecté par le Conseil fédéral et le Conseil des Etats à la rubrique sur la correction des eaux, et cela pour trois raisons: premièrement, plus de 80 pour cent des moyens prévus à cet effet le sont pour des cantons financièrement faibles. Deuxièmement, une diminution de ce montant toucherait en particulier les cantons de montagne qui ont souffert des intempéries en 1987 et en 1990, soit les cantons d'Uri, du Tessin, des Grisons, du Valais, de Berne et de Schwyz. Troisièmement, procéder à des économies dans ce domaine pénaliserait lourdement les communes de montagne qui doivent effectuer des avances très importantes et supporter de lourdes charges d'intérêts intercalaires.

Toutefois, pour des raisons d'austérité budgétaire, je suis prêt à retirer ma proposition et à me rallier à celle de la commission du Conseil national, en attirant votre attention sur la nécessité de disposer, l'année prochaine, d'un crédit supplémentaire, afin d'apporter l'aide nécessaire à la commune de Randa qui a subi une terrible catastrophe naturelle. J'espère que la solidarité confédérale jouera pleinement dans ce domaine et je vous remercie d'avance de l'aide qui sera apportée.

**Präsident:** Herr Comby hat seinen Antrag zurückgezogen.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*  
*Adopté selon la proposition de la commission*

*Pos. 804.4600.012*  
*Angenommen – Adopté*

*805 Bundesamt für Energiewirtschaft*  
*Antrag der Kommission*  
4200.001 Prospektion: Darlehen an Swisspetrol Fr. 500 000

*805 Office fédéral de l'énergie*  
*Proposition de la commission*  
4200.001 Prospection: prêts à Swisspetrol fr. 500 000

*Angenommen – Adopté*

*806 Bundesamt für Strassenbau*  
*Antrag der Kommission*  
3600.001 Nationalstrassen, baulicher Unterhalt  
Fr. 210 000 000

3600.004 Allgemeine Strassenbeiträge und Finanzausgleich  
(ausserordentlicher Anteil)  
*Mehrheit*  
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates  
*Minderheit*  
(Frey Claude, Bonny, Cotti, Darbellay, Houmard, Leuba, Matthey, Stucky)  
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

4600.001 Nationalstrassen, Bau  
*Mehrheit*  
Fr. 1 279 000 000  
*Minderheit I*  
(Frey Claude, Cotti, Darbellay, Houmard, Leuba)  
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates  
*Minderheit II*  
(Leemann, Hafner Rudolf, Leuenberger Ernst)  
Fr. 1 095 000 000

4600.002 Nationalstrassen, Erneuerung  
Fr. 45 000 000

4600.003 Hauptstrassen  
*Mehrheit*  
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates  
*Minderheit*  
(Frey Claude, Cotti, Darbellay, Houmard, Leuba, Matthey)  
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

4600.008 Ortsbilderschutz (Umfahrungsstrassen)  
Fr. 4 800 000

*Antrag Hildbrand*  
3600.004 Allgemeine Strassenbeiträge und Finanzausgleich  
(ausserordentlicher Anteil)  
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag Meier Hans*  
4600.001 Nationalstrassen, Bau Fr. 800 000 000  
4600.003 Hauptstrassen Fr. 200 000 000

*Antrag Aubry*  
4600.001 Nationalstrassen, Bau Fr. 1 500 000 000

*Antrag der LdU/EVP-Fraktion*  
4600.001 Nationalstrassen, Bau Fr. 1 000 000 000

*Antrag Cavadini Adriano*  
4600.001 Nationalstrassen, Bau Fr. 1 450 000 000

*806 Office fédéral des routes*  
*Proposition de la commission*  
3600.001 Routes nationales, gros entretien  
fr. 210 000 000

3600.004 Subventions routières générales et péréquation  
financière (part extraordinaire)  
*Majorité*  
Adhérer au projet du Conseil fédéral  
*Minorité*  
(Frey Claude, Bonny, Cotti, Darbellay, Houmard, Leuba, Matthey, Stucky)  
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

4600.001 Routes nationales, construction  
*Majorité*  
fr. 1 279 000 000  
*Minorité I*  
(Frey Claude, Cotti, Darbellay, Houmard, Leuba)  
Adhérer au projet du Conseil fédéral  
*Minorité II*  
fr. 1 095 000 000

4600.002 Routes nationales, renouvellement  
fr. 45 000 000

4600.003 Routes principales  
*Majorité*  
Adhérer à la décision du Conseil des Etats  
*Minorité*  
(Frey Claude, Cotti, Darbellay, Houmard, Leuba, Matthey)  
Adhérer au projet du Conseil fédéral

4600.008 Protection des sites construits (routes d'évitement)  
fr. 4 800 000

*Proposition Hildbrand*  
3600.004 Subventions routières générales et péréquation  
financière (part extraordinaire)  
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition Meier Hans*  
4600.001 Routes nationales, construction fr. 800 000 000  
4600.003 Routes principales fr. 200 000 000

*Proposition Aubry*  
4600.001 Routes nationales, construction fr. 1 500 000 000

*Proposition du groupe Ad//PEP*

4600.001 Routes nationales, construction fr. 1 000 000 000

*Proposition Cavadini Adriano*

4600.001 Routes nationales, construction fr. 1 450 000 000

*Pos. 806.3600.001**Angenommen – Adopté**Pos. 806.3600.004*

**Präsident:** Der Antrag Hildbrand wurde zugunsten des Antrages der Minderheit zurückgezogen.

**M. Frey** Claude, porte-parole de la minorité: D'une manière générale, en ce qui concerne les routes, nous voulons rappeler que, dans les difficultés financières, il s'agit de fixer quelques priorités, peu nombreuses, et de s'y tenir. Les radicaux ont relevé dans le débat d'entrée en matière qu'il faut veiller à une meilleure compétitivité de l'économie, mais aussi à celle des régions, ce qui suppose une politique régionale équilibrée.

Dans le domaine des routes, on va à l'encontre de cette priorité. Quant au poste qui nous occupe ici, les 140 millions de péréquation financière, il faut rappeler que des engagements ont été pris par votre prédécesseur, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'égard des cantons. M. Stucky, présent lors de ces engagements, aura l'occasion d'y revenir dans quelques minutes. Mais, forts des engagements pris, les cantons ont terminé leurs budgets, y ont prévu ces recettes, et les budgets ont été acceptés. Si nous biffons ces rubriques, aujourd'hui, nous mettons en difficulté des cantons, parmi eux les plus défavorisés, ceux de montagne.

Je vous demande par conséquent de ne pas faire ces fausses économies que sont les transferts sur d'autres collectivités de charges que la Confédération s'est engagée à supporter. C'est pour cette raison que je vous prie d'approuver ma proposition de minorité.

**Meier** Hans: Wir haben zu diesem Thema Briefe erhalten. Der erste Brief stammt von der Regierungskonferenz der Gebirgskantone.

Man hat ja für die finanzielle Lage der Gebirgskantone durchaus Verständnis. Aber wir Grünen wollen nicht, dass man diesen Gebirgskantonen Geld schickt, damit sie ihre schöne Landschaft mit Strassen verschandeln können. Die Gebirgskantone fügen sich bei diesem Tun selber grossen Schaden zu. Es sind ja vorwiegend Touristenkantone. Die Betonwüsten, die dort entstehen, mögen heute noch Touristen anziehen. Bald aber werden die Touristen diese Betonwüsten meiden.

Die Gebirgskantone schreiben, das bringe ja keine echte Einsparung, sondern es bedeute lediglich eine Verschiebung der Ausgaben vom Bund auf die Kantone. Das mag stimmen. Aber es sei auch den Gebirgskantonen gesagt: Mit eigenem Geld geht man haushälterischer um.

Tränen bekomme ich, wenn ich den Brief des Regierungsrates des Kantons Zürich lese. Der reiche Kanton Zürich, der seinen Strassenfonds schon längst geplündert hat, weil er ständig zur Perfektion ausufernde Strassen baut, bettelt in diesem Brief um Bundessubventionen. Der Kanton Zürich soll seine perfekten Strassen, die die jungen Leute zur Raserei verführen und Unfälle verursachen, selber bezahlen.

Wir Grünen sind deshalb der Meinung, man solle diese 140 Millionen Franken streichen. Stimmen Sie gemäss Bundesrat und Kommissionmehrheit.

**Hildbrand:** Den Antrag des Bundesrates, die Benzinzollanteile der Kantone im Bundesbudget zu streichen, dürfen wir nicht hinnehmen. Die Kantone verteidigen meines Erachtens zu Recht ihre Anteile. Die Tatsache, dass der Bund diese Zölle, die von den Automobilisten bezahlt werden, einkassiert, bedeutet nicht, dass er über diese Gelder nach eigenem Gutdünken verfügen kann. Die Kantone sind genauso auf dieses Geld angewiesen wie der Bund. Während der Bund seine ge-

samten Strassenausgaben durch die zweckgebundenen Benzinzölle finanzieren kann, müssen die Kantone und vor allem die Gemeinden den grössten Teil ihrer Strassenausgaben aus allgemeinen Steuergeldern finanzieren. Das trifft auch für den öffentlichen Verkehr zu, vor allem für die Städte.

Gemäss Treibstoffzollgesetz aus dem Jahre 1985 müssen mindestens 12 Prozent der zweckgebundenen Benzinzollgelder an die Kantone weitergegeben werden. Seit Inkrafttreten des Treibstoffzollgesetzes, d. h. seit dem 1. Januar 1985, hat der Bund den Kantonen Beiträge ausbezahlt, die etwa 18 bis 20 Prozent der zweckgebundenen Benzinzollgelder entsprechen.

Damit konnten die Kantone zwischen 3 Prozent (Genf) und 22 Prozent (Obwalden) der Strassenausgaben von Kanton und Gemeinden finanzieren. In meinem Kanton waren es in den letzten Jahren etwa 14 Prozent der Strassenausgaben.

Mit der Streichung des ausserordentlichen Kantonsanteils an den Benzinzollgeldern werden den Kantonen diese Gelder fehlen. Das angekündigte Finanzierungsdefizit der Kantone von 3,7 Milliarden Franken wird um 140 Millionen Franken vergrössert, denn alle Kantonsregierungen haben diese Beiträge wie bisher budgetiert.

Das Defizit der kantonalen Voranschläge 1992 ist rund doppelt so hoch wie dasjenige des Bundes. Ist es da richtig, die Bundesfinanzen um 140 Millionen Franken zu entlasten und auf der anderen Seite die notleidenden Kantonsfinanzen um eben diesen Betrag zu belasten? Was der Bundesrat uns hier vorschlägt, ist ein grober Verstoss gegen Treu und Glauben, gegen die bundesstaatliche Zusammenarbeit. Darauf hat der Zürcher Finanzdirektor, Dr. Eric Honegger, an seiner Budget-Presskonferenz hingewiesen. Die Streichung des ausserordentlichen Anteils der Benzinzollgelder an die Kantone ohne vorherige Ankündigung ist aber nicht nur ein grobes Foul der föderalistischen Zusammenarbeit, sondern bedeutet zudem einen schweren Schlag gegen den bundesstaatlichen Finanzausgleich. Das hat zur Folge, dass diese Anteile hauptsächlich den finanzschwächeren Gebirgskantonen mit hohen Verkehrslasten zugute kommen. In einigen Gebirgskantonen machen die Benzinzollanteile bis zu 15 Prozent der kantonseigenen Steuereinnahmen aus. Im Kanton Uri sind es gemäss Rechnung 1990 14 Steuerprozent, im Kanton Wallis 10 Steuerprozent, in den Kantonen Graubünden und Jura 9 Steuerprozent. Dagegen macht es im Durchschnitt der Kantone nur 2,1 Prozent der kantonseigenen Steuereinnahmen aus.

Sie sehen also: Können die finanzstarken Kantone diese Einnahmeneinbussen noch einigermaßen verkraften, so schafft diese Streichung bei den finanzschwachen Gebirgskantonen sehr grosse Probleme.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionminderheit zuzustimmen und den ausserordentlichen Kantonsanteil an den Benzinzollgeldern wieder ins Budget aufzunehmen.

Herr Bundesrat, so dürfen wir mit den Kantonen nicht umspringen! Auch Sie haben kein Interesse an einer Schwächung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Wir dürfen die Finanzschwierigkeiten der Kantone nicht noch verschärfen. Wir dürfen aber dem bundesstaatlichen Finanzausgleich auch nicht einen schweren Schlag versetzen.

**Kühne:** Ohne Zweifel trifft diese Kürzung die Rand- und Bergregionen. Das haben Sie gehört, und das anerkennen alle Mitglieder der CVP-Fraktion. Es gibt aber bei uns eine Minderheit, die besonders die schwierige Finanzlage des Bundes in diese Erwägungen miteinbezieht und die mit der Mehrheit der Kommission stimmt.

Wenn Sie der Kommissionmehrheit zustimmen, schaffen wir eine Differenz zum Ständerat; dies ebnet sogar den Weg zu einem allfälligen Kompromiss.

Ich bitte Sie deshalb, der Kommissionmehrheit zu folgen.

**Stucky:** Ich will Ihnen kurz skizzieren, wie es zu diesen 140 Millionen Franken gekommen ist. Als der Bund die Schwerverkehrssteuer und die Vignette einführte, war vorgesehen, dass die Kantone die Hälfte der Erträge erhalten, weil ja die Kantone die Strassenlasten tragen. Nach der Abstimmung hat der Bund erklärt, dass er diese Einnahmen, die nicht

zweckgebunden seien – ursprünglich waren sie zweckgebunden vorgesehen –, in die Bundeskasse fliessen lassen werde. Darauf kam es zu einem sehr starken Protest der Kantone. Eine Delegation des Bundesrates, bestehend aus den Herren Hürlimann, Ritschard und Schlumpf, hat sich im Namen des Bundesrates mit den Vertretern der kantonalen Finanz- und Baudirektorenkonferenzen getroffen. Ich war bei dieser Besprechung, die 1984 im «Bellevue» stattfand, anwesend. Dort hat man vereinbart, dass die Kantone diesen ausserordentlichen Beitrag erhalten. Das ist eine Vereinbarung, die später auch schriftlich bestätigt wurde.

Der Bundesrat hat die Beitragszahlung an zwei Bedingungen geknüpft, nämlich dass der Betrag dem Finanzausgleich unterliegt und dass er sich nach den Strassenlasten richtet. Die Kantone haben dazu einen Schlüssel erarbeitet, der vom Bundesrat akzeptiert worden ist.

Zusammengefasst kann man also sagen: Es geht um eine feste Vereinbarung, die nicht einfach aus dem blossen Willen des Bundesrates heraus geändert werden kann. Auch in unserem Land gilt: *pacta sunt servanda!*

**M. Comby:** Au nom du groupe radical, nous combattons la suppression de ces 140 millions pour les trois raisons suivantes.

Tout d'abord, cette mesure est contraire à la bonne foi qui doit présider aux relations entre la Confédération et les cantons. Or, la plupart des gouvernements cantonaux avaient déjà élaboré leur budget et l'avaient soumis à leurs parlements respectifs avant que la Confédération ne fasse cette contre-proposition. Cette manière de faire est tout à fait inacceptable, comme l'a fort justement relevé le chef du département des finances du canton de Zurich, M. Honegger.

Ensuite, il ne s'agit pas véritablement d'une économie, mais plutôt d'un transfert de la charge financière de la Confédération sur le dos des cantons.

Enfin, cette suppression frappe en particulier les cantons qui se trouvent dans une situation financière difficile. Elle porte une grave atteinte à la péréquation financière fédérale et elle touche tous les cantons, mais plus particulièrement les cantons de montagne, financièrement faibles, où la part cantonale provenant des droits d'entrée sur les carburants représente jusqu'à 15 pour cent de leurs recettes fiscales.

A l'instar de la Conférence gouvernementale des cantons alpins, qui réunit les cantons d'Uri, des Grisons, du Tessin, du Valais, d'Obwald, de Schwyz et de Glaris, et à l'exemple du Conseil des Etats, je souhaite vivement que vous refusiez cette suppression et que vous acceptiez de réinscrire au budget 1992 le montant de 140 millions de francs.

**Bezzola:** Auch ich spreche ganz kurz im Namen der FDP-Fraktion, und ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Strassenbau ist bekanntlich Regionalpolitik. Sie haben sicher Verständnis dafür, wenn ich als Vertreter eines Berg- und Randkantons einige regionalpolitische Überlegungen anstelle.

Herr Kollega Meier Hans, wenn Sie Zeit haben, würde ich Sie gerne einladen, mit mir ins Unterengadin zu fahren, damit Sie erleben können, wieviel Gemeinden und Dörfer noch nicht umfahren sind und wie unsicher die Fahrt durch das Prättigau über die Flüela ins Unterengadin ist. Also von Betonierung und von Sicherheit ist noch keine Rede!

Die Streichung dieser 140 Millionen Franken ist keine echte Sparmassnahme, da es sich lediglich um eine Verschiebung vom Bund zu den Kantonen handelt. Die Summe der Finanzdefizite der Kantone beträgt bekanntlich für das Jahr 1992 3,7 Milliarden; das ist doppelt so viel wie das Bundesdefizit für das Jahr 1992. Diese Abstriche würden beispielsweise für den Kanton Graubünden bedeuten, dass sich die Strassenschuld um 50 Prozent erhöhen würde. Die allgemeinen Mittel des Bundes werden vor allem für die Verbindungsstrassen und für den Erhalt der Substanz des bestehenden Strassennetzes eingesetzt. Es geht hier also um die Erschliessung der abgelegenen Täler und Dörfer.

Der öffentliche Verkehr wird auch in Berg- und Randregionen gefördert, und öffentlicher Verkehr heisst: Schiene und Strasse. Zum Beispiel beträgt das PTT-Strassennetz im Kanton Graubünden 1400 km, davon ein grosser Teil Verbindungsstrassen.

Derartige Kürzungen von Bundesbeiträgen sind für Bergkantone nicht zu verkraften. Ich frage mich, ob auch in diesem Fall wirklich nur finanzpolitische Überlegungen ausschlaggebend sind. Ist heute nicht auch eine sinnvolle Beschäftigungspolitik gefragt? Heute also finanzpolitische Streichkonzerte, morgen beschäftigungspolitische Impulsprogramme, dringliche Bundesbeschlüsse zur Ankurbelung der Konjunktur, zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Randregionen.

Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

**Präsident:** Die liberale Fraktion und die Fraktion der Auto-Partei lassen mitteilen, dass sie den Minderheitsantrag Frey Claude unterstützen.

**M. Duvoisin:** Je m'exprime en mon nom personnel. Il existe, je le répète, entre le gouvernement fédéral et les gouvernements cantonaux, des relations de partenaires. Casser ces relations par une décision unilatérale ne correspond pas aux moeurs de notre pays et les cantons le regrettent.

En revanche, je salue personnellement l'intention de notre gouvernement de mettre en place un groupe de travail cantons-Confédération non pas pour réexaminer la répartition des tâches entre cantons et Confédération mais pour voir dans quels secteurs de l'activité conjointe des cantons et de la Confédération on peut éviter des dépenses inutiles, superféatoires et trop importantes.

Ce crédit de 140 millions permet aux cantons d'alimenter leurs caisses en trésorerie, c'est une subvention qui n'est pas affectée, il faut le préciser. Il faut souligner aussi que les trois quarts des budgets des cantons représentent non pas des routes mais l'école, la santé, ou le social. Il s'agit donc d'un soutien aux cantons dans leur effort en ce domaine.

Enfin, on a parlé du bétonnage des cantons de montagne. Cet excès me choque. Les cantons de montagne ont également des frais importants de transports publics. Là également, la part des cantons à cette taxe permet d'alimenter le compte des transports publics. Pour le canton de Vaud, cette participation ne compense que l'augmentation des coûts des transports publics pour 1992.

Je vous invite par conséquent à réintroduire ce montant de 140 millions de péréquation que le Conseil fédéral entend supprimer.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen  
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr  
La séance est levée à 13 h 05*

## **Voranschlag der Eidgenossenschaft 1992**

### **Budget de la Confédération 1992**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	91.050
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.12.1991 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2253-2278
Page	
Pagina	
Ref. No	20 020 680

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.